

WIEN IN EUROPA

EUROPA IN WIEN

**EUROPABERICHT
DER STADT WIEN 2010**

Stad**t**  **Wien**
Wien ist anders.





WIEN IN EUROPA

EUROPA IN WIEN

Europabericht der Stadt Wien 2010





Das Projekt Europa ist aktueller und notwendiger als jemals zuvor. Wir brauchen, und das hat die Wirtschaftskrise in den letzten beiden Jahren deutlich gezeigt, in vielen Bereichen mehr europäische Lösungen, wenn wir das europäische Sozialmodell erhalten und im wirtschaftlichen Spitzenfeld bleiben wollen. Steuerwettbewerb, der eine Nachbarregion gegen die andere ausspielt, hilft am Ende keinem; Umweltverschmutzung macht nicht vor administrativen Grenzen halt; Europa benötigt leistungsfähige Transportnetze, deren Ausbau sich nicht an nationalen Befindlichkeiten orientieren darf. Diese Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, Probleme europäischen Ausmaßes, mit europäischen Mitteln anzugehen.

Umgekehrt ist es aber mindestens genauso wichtig, die regionale und lokale Dimension der Aufgaben nicht aus den Augen zu verlieren. Die Lösung vieler wichtiger Fragen, die das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger tagtäglich berühren, ist in der für uns selbstverständlichen Qualität ohne die kommunale Ebene nicht vorstellbar. Die Erbringung von Gesundheitsleistungen, leistbare Mobilität, die passgenaue Durchführung regionaler Wirtschaftsentwicklung, oder auch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts – um nur einige zu nennen. Kurzum: Wenn Gemeinden oder Bundesländer ein Problem besser bewältigen können, sollen sie dies auch selbstständig tun dürfen.

Mit dem Ende 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon geht die Europäische Union einen längst überfälligen Schritt in die richtige Richtung. In diesem Zusammenhang sei nur auf die primärrechtliche Verankerung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts hingewiesen. Gerade vor dem Hintergrund einer stetigen Zunahme von Regulierungsdichte und Eingriffstiefe der EU-Rechtsakte ist auch die Europäische Kommission auf die Akteure vor Ort und deren Wissen zur Umsetzung ihrer Initiativen angewiesen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Umsetzung der Zielvorgaben im Rahmen der neuen Europa 2020 Strategie. Städte sind seit jeher die Knotenpunkte wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, bei denen sich die Ressourcen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum räumlich bündeln. Die Mobilisierung dieser Ressourcen kann daher nicht nur ein Anliegen der Städte selbst sein, sondern muss auch als ein europäisches und nationales Anliegen gesehen werden.

Um die Bedeutung des Projektes Europa auch formell zu betonen, wurde im Wiener Gemeinderat ein „Ausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten“ eingerichtet. Dadurch erhält der Gemeinderat nun eine Plattform, in dem stadtaußenpolitische Leitlinien diskutiert werden können. Genauso soll dieses Gremium als Instrumentarium dienen, den Wienerinnen und Wienern die inhaltliche Teilhabe an Europa näher zu bringen.

Denn es erscheint mir sehr wichtig, am Image des Projektes Europa zu arbeiten. Schließlich kann mangelnde Transparenz und Bürgernähe der europäischen Entscheidungsfindung auch durch einen besseren Informationsfluss bewältigt werden. Jene Ebene, die – nach dem Grundsatz der Subsidiarität – mit dem höchsten Potenzial zur Bearbeitung eines Sachgebietes ausgestattet ist, muss dafür das geeignete rechtliche und politische Instrumentarium zur Verfügung haben. Denn nur wenn Entscheidungen nachvollziehbar, und für die Bevölkerung klar zuzuordnen sind, können die Bürgerinnen und Bürger die positiven Impulse, die von einem geeinten Europa ausgehen, empfangen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre des vorliegenden Europaberichts 2010.

Dr. Michael Häupl
Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien



TEIL 1 – THEMEN und THESEN	4
„Wiens Interessen enden nicht an den Stadtgrenzen...“ Im Gespräch mit Magistratsdirektor Dr. Erich Hechtner	9
Umsetzung der Vertragsänderungen: Die Lissabon-Begleitnovelle	11
Der Donauraum als Schlüsselregion des 21. Jahrhunderts	13
„Städte sind ganz stark gefragt, um das Schiff erst einmal flott zu bekommen...“ Im Gespräch mit Planungsdirektor Dr. Kurt Puchinger	16
Reflexionen zur EU-Kohäsionspolitik 2014+	19
Arbeitsgruppe „Europäische Städtepolitik“	23
Kommunen und das Subsidiaritätsprinzip – (K)eine Sackgasse?	25
Die Europäische Dimension der Wiener Klima- und Energiepolitik 2010	28
Die Entwicklung der Bestimmungen zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	31
Die Sicherung der Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von Lebensqualität und Binnenmarkt im Jahr 2010	37
Mehr als nur ein Pisatest: Bildung und Kinderbetreuung im Lichte Europas	47
Schwerpunkt Gesundheit und Soziales: Ein besonderes Anliegen für Wien	40
Städtische Kulturarbeit mit Europäischem Anspruch	43
TEIL 2 – INSTITUTIONEN und NETZWERKE	47
Die gemeinsame Stimme der Städte, Gemeinden und Regionen – Der Ausschuss der Regionen im Jahr 2010	48
Die „Open-Days 2010“ auf Station in Wien	53
„Ich glaube schon, dass diesmal mehr drinnen ist...“ Im Gespräch mit Georg Pfeifer, dem Leiter der Vertretung des Europäischen Parlaments in Wien	54
Das Wiener Engagement im Städtenetzwerk Eurocities 2010 – Eine Übersicht	56
Wiener Sachverständige unterstützen die Europäische Kommission	60
„Es besteht in Brüssel immer großer Bedarf und Interesse an fachlichen Argumenten“ Im Gespräch mit Michael Schwarz, Nationaler Experte aus Wien bei der Europäischen Kommission ...	64
Der Gerichtshof der Europäischen Union im Jahr 2010	66
Lobbying nach Lissabon – Die Vertretung der Interessen der Stadt Wien in Brüssel am Beispiel der EU-Donauraumstrategie	70
Die Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen rücken enger zusammen	72
Staffelübergabe im Rat der Gemeinden und Regionen Europas	74

TEIL 3 - PROJEKTE und PROGRAMME	75
Transnationale Zusammenarbeit im Programm CENTRAL EUROPE	76
CENTROPE: Mitten in Europa	77
Grenzüberschreitende Förderungen 2010	80
„Wenn wir gute Arbeit abliefern, bringen das unsere Partner in Brüssel und den anderen Mitgliedsstaaten auch immer mit der Stadt Wien in Verbindung...“	
Im Gespräch mit Mauro Novello, dem Leiter des Interact Point Vienna	82
Das Programm zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Jahr 2010 - Ein Beitrag zur innovations- und wissensbasierten Stadtwirtschaft	84
ANHANG – GLOSSAR und MATERIALIEN	87
Institutionen und sonstige Organe der Union im Überblick	88
Eurocities Resolution Daseinsvorsorge	91
Mitglieder des Ausschuss für Europäische und Internationale Angelegenheiten	92

Teil 1

THEMEN und THESEN



„Wiens Interessen enden nicht an den Stadtgrenzen...“

Ein Gespräch mit Magistratsdirektor Dr. Erich Hechtner zu Wien und Europa

Wien ist eine im europäischen Vergleich relativ reiche Stadt, die als Bundesland auch im innerösterreichischen Entscheidungsprozess gut vertreten ist. Ist es da wirklich wichtig, sich als Stadtverwaltung mit europäischen Fragestellungen zu beschäftigen?

HECHTNER: *Wien ist keine Insel. Wien ist eine europäische Metropole, die sich den Entwicklungen auf globaler, europäischer und regionaler Ebene nicht entziehen kann und will. Wiens Interessen enden nicht an den Stadtgrenzen. Die künftige Positionierung Wiens ist untrennbar mit den Entwicklungen in Europa verbunden. Deshalb sind wir gut beraten, die Chancen unserer geografischen Lage zu nutzen und Europa aktiv mit zu gestalten.*

Welche Ziele verfolgt Wien in Brüssel?

HECHTNER: *Es geht nicht nur darum, Förderungen aus Brüssel zu lukrieren – das wäre eine sehr verkürzte Sichtweise –, sondern vor allem auch um die Bildung von Allianzen zur Durchsetzung unserer Interessen. Dazu ist es notwendig, im Alltagsgeschäft einer Stadtverwaltung die Entwicklung auf europäischer Ebene nicht aus den Augen zu verlieren. Deshalb muss Wien sich international orientieren und deshalb ist es auch sinnvoll, dass Regionen mit gemeinsamen Interessen zusammenarbeiten. Kooperationen mit anderen Städten Europas sind wichtig. Wir brauchen ein Netzwerk der wechselseitigen Unterstützung, der Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und des Wissenstransfers. Aus internationalen Kontakten, Vergleichen und Benchmarks kann man immer lernen. Man muss nicht dauernd das Rad neu erfinden. Deshalb ist der Austausch im internationalen Umfeld wichtig.*

Können Sie einige Bereiche nennen, die für Wien von besonderem Interesse sind?

HECHTNER: *Der überwiegende Teil unserer Rechtsnormen entsteht nicht mehr im rein nationalen Kontext. Wichtige Aufgabenbereiche wie Umwelt, Vergabewesen, Gesundheit, Verkehr oder Energie sind nicht mehr unabhängig von Europa zu denken. Dazu gehören Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die auch in Zukunft auf dem für Wien selbstverständlichen Niveau gewährleistet bleiben sollen. Angesichts des starken Wachstums unserer Stadt gewinnt die Abstimmung mit unseren Nachbarn an Bedeutung. Wissenschaft und Wirtschaft machen nicht an der Stadtgrenze halt, wir müssen über den eigenen Tellerrand schauen. Dies wird für unsere tägliche Arbeit wohl noch an Bedeutung gewinnen.*

Was ist besonders wichtig für eine erfolgreiche Positionierung auf europäischer Ebene?

HECHTNER: *Initiativen auf europäischer Ebene haben in der Regel lange Vorlaufzeiten, ehe tatsächlich Legislativakte erlassen werden. Von der Publikation eines Weißbuches bis zum Inkrafttreten einer Richtlinie vergehen Jahre. Das ist einerseits vorteilhaft, weil genügend Zeit vorhanden ist, um Koalitionen zu schmieden und auf Probleme aufmerksam zu machen. Andererseits wird es aber eng, wenn problematische Implikationen eines Dossiers erst spät erkannt werden; denn es ist kaum möglich, einen weit fortgeschrittenen Prozess noch entscheidend zu beeinflussen. Deshalb sind meiner Ansicht nach drei Dinge vorrangig: Sorgfalt bei der rechtzeitigen Beobachtung und Analyse der Entwicklungen auf europäischer Ebene, Kontinuität bei der Kommunikation unserer Interessen und enge Kooperation mit gleichgesinnten Partnern.*

Dennoch nehmen die Bürgerinnen und Bürger Probleme in erster Linie im Alltag wahr. Bedeutet das nicht, dass Lösungen auf der lokalen Ebene gefragt sind?

HECHTNER: *Ich sehe darin keinen Widerspruch. Wir sind häufig einfach näher an vielen Alltagsproblemen und können die Anregungen der Wienerinnen und Wiener auch unmittelbar in unsere Arbeit einfließen lassen. Um die Aufgaben in diesem Sinne anzugehen, brauchen wir aber ein gewisses Maß an Entscheidungsspielraum, für das wir uns einsetzen müssen. Ich habe den Eindruck, dass sich diese Erkenntnis mehr und mehr durchsetzt, zumal das Know-how der lokalen Ebene auch für Brüssel enorm wichtig ist. Wien plädiert nicht umsonst dafür, die lokale Ebene frühzeitig in die Rechtssetzung einzubinden, beispielsweise durch fundierte Folgenabschätzungen. So gesehen geht es häufig nicht um ein „Entweder-oder“, sondern um geschickte Arbeitsteilung und Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen.*



Es gibt aber auch einige Aufgabenbereiche, die nicht sinnvoll auf nationaler, geschweige denn lokaler Ebene bearbeitet werden können. Ich erinnere nur an die Finanzkrise, die schon sehr dramatisch die Grenzen kleinräumiger Strategien im Wirtschaftsbereich aufgezeigt hat. Andere Beispiele sind der Klimaschutz oder die Bekämpfung internationaler Kriminalität. In allen derartigen Fragen muss eine Stadt wie Wien ihren Beitrag leisten, kann aber allein niemals erfolgreich sein. Insofern sind angemessene europäische Lösungen in vielen Bereichen alternativlos. Natürlich darf man darüber nicht vergessen, Europa auch zu erden, also auf den Boden der Realität zu holen.

Finden Sie, der Magistrat trägt etwas zu einer Erdung des europäischen Gedankens bei?

HECHTNER: *Ich denke schon. Europa ist ja auch ein Ausdruck für maßgebliche Trends unserer Zeit. Denken Sie an die gestiegene Mobilität der Menschen oder an die Technologisierung des Alltags. Diese Trends formulieren einen Auftrag an die Stadtverwaltung, den es konsequent mitzudenken gilt – was wir auch tun: Beispielsweise spiegeln unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits jetzt in steigendem Maße die Diversität und Mobilität der Bevölkerung wider. Das bestätigt wiederum den hohen Wert unterschiedlichster Lebensläufe und Sprachkenntnisse für den Dienst im Magistrat. Auch die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarregionen ist wertvoll im europäischen Sinn. Wir bewegen uns permanent in einem Spannungsverhältnis zwischen Wettbewerb und notwendiger, Grenzen auf den Landkarten und in den Köpfen der Menschen überschreitender Zusammenarbeit. Aus dieser Perspektive beginnt das Projekt Europa tatsächlich unmittelbar im eigenen Haus.*

Vielen Dank für das Gespräch!

Infobox:

Ausschuss für Europäische und Internationale Angelegenheiten

Wien bekräftigt das Bekenntnis zum Engagement auf europäischer Ebene und schafft mit einem neu eingesetzten Gemeinderatsausschuss die Voraussetzungen für effektive Arbeit über die Stadtgrenzen hinaus. Nachdem Ende November in der ersten Sitzung des neu zusammengetretenen Wiener Gemeinderats der Beschluss zur Einrichtung eines Ausschusses für stadtaußenpolitische Themen einstimmig gefasst wurde, konnte dieser sich am 2. Dezember 2010 konstituieren. Damit wird der hohen Bedeutung Europas für Städte und Kommunen Rechnung getragen, die immer häufiger mit Sachfragen konfrontiert sind, die ganz wesentlich auf europäischer Ebene mitgeprägt werden. Außerdem wird mit dem Ausschuss für Europäische und Internationale Angelegenheiten den veränderten Rahmenbedingungen nach dem Vertrag von Lissabon (siehe nächste Seiten) Rechnung getragen. In offener Sitzung bestimmten die Mitglieder des Ausschusses GR Elisabeth Vitouch (SPÖ) zur Vorsitzenden. Zu StellvertreterInnen der Vorsitzenden wurden Ernst Woller (SPÖ), Monika Vana (Die Grünen) und Wolfgang Jung (FPÖ) gewählt. Eine Auflistung aller Mitglieder des Ausschusses ist im Anhang zum Europabericht 2010 zu finden.

Umsetzung der Vertragsänderungen: Die Lissabon-Begleitnovelle

2010 wurden die Vertragsänderungen von Lissabon in Österreich auch verfassungsrechtlich umgesetzt



Der Vertrag von Lissabon ist mittlerweile bereits über ein Jahr in Kraft und hat die Spielregeln des Europäischen Entscheidungsprozesses nachdrücklich geändert. 2010 konnten bereits einige politische Konsequenzen beobachtet werden, die wohl zumindest teilweise auf das geänderte Vertragswerk zurückzuführen sind. Einerseits ein selbstbewusst auftretendes Europäisches Parlament, das neue Stärke demonstriert – siehe SWIFT-Abkommen, oder die laufenden Haushaltverhandlungen. Andererseits der Europäische Rat, der im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise richtungweisende Entscheidungen selbst in die Hand genommen hat. In beiden Fällen scheint die Dynamik zu Lasten der Europäischen Kommission zu gehen, deren Initiativmonopol einer faktischen Erosion zum Opfer zu fallen scheint. Wie dem auch sei, die veränderten Bedingungen am Brüsseler Parkett sind auch ein Jahr nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags nur schwer einzuordnen. Die Verschiebungen im Beziehungsgeflecht des institutionellen Dreiecks aus Parlament, Rat und Kommission haben zu neuen Verhältnissen geführt, die von den Akteuren erst allmählich ausgefüllt und austariert werden. Nach vielen hektischen Entscheidungen auf europäischer Ebene im Jahr 2010, kann erst mit etwas mehr Klarheit gerechnet werden, wie denn ein mittelfristig tragfähiges Gleichgewicht im politischen Alltag aussehen kann.

Nichtsdestotrotz hatte der Vertrag von Lissabon auch in Österreich 2010 noch ein gesetzgeberisches Nachspiel. Nach einer Phase des Zögerns entschloss sich das Österreichische Parlament doch noch, die Lissabon-Bestimmungen nicht ohne Änderungen in der Bundesverfassung (B-VG) umzusetzen. In diesem Sinne hat der Nationalrat am 8. Juli 2010 in seiner 73. Sitzung die sogenannte „Lissabon-Begleitnovelle“ beschlossen. Der Novelle lag ein Gesetzesantrag des Bundesrates in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten der SPÖ, der ÖVP und GRÜNEN zu Grunde. Die Novelle besteht aus zwei Teilen, wobei sich der erste Teil auf das B-VG, der zweite Teil auf ein hier nicht weiter maßgebliches Bundesverfassungsgesetz betreffend die Verteilung der Mandate nach der Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments bezieht. Nachfolgend die Änderungen des B-VGs, welche die Stadt Wien direkt oder indirekt betreffen:

Wahrnehmung der Rechte der Nationalen Parlamente

Die den nationalen Parlamenten durch den Vertrag von Lissabon zuerkannten Rechte werden durch die Novelle auf Bundesebene dem Nationalrat und dem Bundesrat zugewiesen. Zur besseren Information von Abgeordneten und der Öffentlichkeit berichtet jeder Bundesminister diesen beiden Vertretungskörpern zu Beginn des Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Kommission und legt die voraussichtlichen österreichischen Positionen zu diesen Vorhaben dar (Art. 23f Abs. 1 und 2 B-VG).

Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage

Die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente durch das Subsidiaritätsprotokoll zum EUV und AEUV wird einerseits in Form einer „Subsidiaritätsrüge“ umgesetzt. Alle Entwürfe von Gesetzgebungsakten im Rahmen der Europäischen Union sind dem Nationalrat und dem Bundesrat von der Europäischen Kommission zuzuleiten. Unter Gesetzgebungsakte fallen nicht nur legislative Initiativen der Europäischen Kommission, sondern z.B. auch Empfehlungen der Europäischen Zentralbank und Anträge der Europäischen Investitionsbank, die den Erlass eines Gesetzgebungsaktes zum Ziel haben. Beide Kammern haben das Recht, innerhalb von acht Wochen ab Einlangen eines solchen Entwurfes eine sogenannte Subsidiaritätsrüge abzugeben. Diese besteht in einer begründeten Stellungnahme, die darlegt, weshalb der betreffende Gesetzgebungsakt nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist (Art. 23g Abs. 1 B-VG). Um die achtwöchige Frist einhalten zu können, werden beide Kammern durch Ausschüsse (den Hauptausschuss des Nationalrates und den EU-Ausschuss des Bundesrates) vertreten.

Die Einbeziehung der Landtage in die Prüfung der Subsidiarität erfolgt durch den Bundesrat. Dieser unterrichtet die Landtage über Entwürfe von Gesetzgebungsakten und räumt ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme ein. Die Stellungnahmen der Landtage sind vom Bundesrat zu erwägen (Art. 23g Abs. 3 B-VG). Dies bedeutet, dass dem Bundesrat ein weiter Spielraum zukommt, ob und inwieweit er die Stellungnahmen der Landtage in seine Stellungnahme einfließen lässt.

Andererseits werden die Rechte der nationalen Parlamente durch die Einräumung einer Klagemöglichkeit gestärkt. Dem Nationalrat und dem Bundesrat wird das Recht eingeräumt, gegen einen bereits erlassenen Gesetzgebungsakt der Europäischen Union wegen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip mit einer Subsidiaritätsklage vorzugehen. Zu richten ist diese Klage an den Gerichtshof der Europäischen Union. Beide Kammern können dieses Recht unabhängig voneinander ausüben. Anders als bei der Subsidiaritätsrüge muss die Klage vom Nationalrat bzw. vom Bundesrat selbst beschlossen werden. (Art. 23h Abs. 1 B-VG).

Kontakt:
Mag. Michael Raffler
MD-VD
michael.raffler@wien.gv.at

Übergang zur qualifizierten Mehrheit oder zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren

Ferner werden ergänzende Regelungen zur sogenannten Passerelle (Brückenklausel) erlassen. Dabei handelt es sich um die in Art. 48 Abs. 7 EUV vorgesehenen Möglichkeiten, wonach der Rat auf Grund eines Beschlusses des Europäischen Rates von der Einstimmigkeit zur Mehrstimmigkeit sowie vom besonderen zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren übergehen kann. Das österreichische Mitglied im Europäischen Rat darf einer solchen Initiative nur dann zustimmen, wenn es der Nationalrat mit Zustimmung des Bundesrates auf Grund eines Vorschlages der Bundesregierung dazu ermächtigt hat. Die betreffenden Beschlüsse des Nationalrates und des Bundesrates müssen durch diese Gremien selbst gefasst werden und bedürfen einer qualifizierten Zustimmung (Art. 23i Abs. 1 B-VG)

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen

Für Wien von Bedeutung ist ferner die Regelung der von Österreich in den Ausschuss der Regionen zu entsendenden Mitglieder. Diese Regelung der Novelle geht auf die Neuregelung der Anzahl der Mitglieder in Art. 305 AEUV zurück. Darin ist anstelle einer fixen Anzahl von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen pro Mitgliedsstaat (auf Österreich entfielen ursprünglich 12 Mitglieder) eine Gesamtzahl von 350 Mitglieder für alle Mitgliedstaaten vorgesehen. Dies hat insbesondere bei einem Beitritt neuer Mitgliedsstaaten zur Konsequenz, dass sich die auf den einzelnen Mitgliedsstaat entfallende Anzahl verringert. Dieser Änderung wurde dadurch Rechnung getragen, dass jedes Bundesland Österreichs jedenfalls ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied vorschlagen kann. Die darüber hinaus noch auf Österreich entfallenden Mitglieder sind vom Österreichischen Gemeindebund und vom Österreichischen Städtebund gemeinsam vorzuschlagen (Art. 23c Abs. 4 B-VG)

Der Donaauraum als Schlüsselregion des 21. Jahrhunderts

Die Geburt des dritten „transnationalen Raums“ in Europa

Die Europäische Kommission hat Anfang Dezember 2010 ihren Vorschlag für eine EU-Strategie für den Donaauraum und seine 115 Millionen Bürgerinnen und Bürger vorgelegt. Diese Initiative zielt darauf ab, das riesige Wirtschaftspotenzial zu entwickeln und die Umweltbedingungen in der Region zu verbessern. Die Strategie bildet den Rahmen für eine langfristige Zusammenarbeit in unterschiedlichsten Bereichen und wird eine wesentliche Rolle spielen, wenn es darum geht, das Angebot an nachhaltigen Verkehrsmöglichkeiten zu verbessern, Energiesysteme miteinander zu verbinden, die Umwelt zu schützen, die Wasservorräte zu erhalten und für ein günstiges Geschäftsklima zu sorgen. Umweltgerechtes Wachstum ist das zentrale Anliegen der Strategie, die damit auch einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Ziele von „Europa 2020“ leistet. Durch die Abstimmung unterschiedlicher Politikfelder wird die Strategie einen Mehrwert bewirken und zu besserer Koordinierung zwischen den teilnehmenden Staaten führen. Da keine neuen Mittel für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung gestellt werden, sollte eine engere Abstimmung der von den Donau-Anrainerstaaten verabschiedeten Programme dazu führen, dass die für die Region bereitgestellten Finanzmittel in der Höhe von 100 Milliarden EUR, alleine im Rahmen der Kohäsionspolitik in der laufenden Förderperiode bis 2013, deutlicher sichtbare Erfolge zeitigen. In Anlehnung an die EU-Makroregion im Ostseeraum stellt die EU mit dieser Strategie ihre zweite „Makroregion“ vor.

Infobox: Makroregion

Bei der Donaauraumstrategie handelt es sich um die zweite makroregionale Initiative der EU nach der 2009 beschlossenen EU-Strategie für den Ostseeraum. Makro-Regionen fassen große Gebiete zusammen, die aus verschiedenen Staaten und Regionen bestehen und durch gemeinsame Themen und Herausforderungen in einem Zusammenhang stehen. Unter den Prämissen „no new funding, no new legislation, no new institution“ verfolgen makroregionale EU Strategien das Ziel, bereits existierende sektorale Strategien und Finanzierungsinstrumente besser einzusetzen, um von vorhandenen Strukturen und Ressourcen optimal zu profitieren. Durch die Vernetzung von 14 Ländern (davon 8 EU Mitgliedstaaten) soll das ausgeprägte Gefälle im Donaauraum in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur abgebaut und gleichzeitig die großen Potenziale besser genutzt werden.

Der für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Johannes Hahn erklärte: „In der Konsultationsphase haben die Donau-Staaten ihren Willen bewiesen, eine neue Makroregion auf höchstem Niveau zu schaffen. Die von uns vorgeschlagene Strategie und der dazugehörige Aktionsplan basieren auf mehr als 800 Anträgen, die aus der Region selbst stammen. Wir haben die vorrangigen Themen wie Mobilität, Energie, Umweltverschmutzung, Beschäftigung und Sicherheit aufgegriffen, und ich bin sicher, dass die Strategie dadurch einen realen Beitrag für eine bessere Zukunft in diesem Teil Europas leisten wird. Die zweite EU-Makroregion wird mit dieser Form der Zusammenarbeit eine wichtige Pionierleistung vollbringen. Ich bin überzeugt, dass der makroregionale Ansatz hervorragende Ergebnisse bewirken kann – im Ostseeraum lässt sich dies bereits beobachten.“ Die Donauregion erstreckt sich von Deutschland im Westen bis zur Ukraine im Osten über 14 Länder (darunter acht EU-Mitgliedstaaten). Sie steht vor Herausforderungen unterschiedlichster Art: brachliegendes Schifffahrtspotenzial und unzureichende Straßen- und Schienenverkehrsverbindungen, unkoordinierte Vorhaben in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation sowie Umweltrisiken. Die jüngsten Umweltkatastrophen sind ein deutlicher Beweis dafür, dass eine grenzübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist, um die Ausbreitung der Umweltverschmutzung zu verhüten und die Folgen solcher Katastrophen zu bekämpfen.



Die Chefs der Donaumetropolen Mitteleuropas: Michael Häupl, Wien, Andrej Ďurkovský, Bratislava, und Gábor Demszky, Budapest

Der Donaauraum als Schlüsselregion des 21. Jahrhunderts



Wohin geht die Reise – und vor allem wie?

Da viele der genannten Herausforderungen miteinander verflochten sind, soll die Zusammenarbeit in einem makroregionalen Rahmen eine effizientere Abstimmung ermöglichen. Das Konzept sieht keine neuen Rechtsvorschriften oder Einrichtungen vor, sondern stärkt die Verbindungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und koordiniert die Bemühungen zahlreicher beteiligter Akteure. Es zielt darauf ab, die Interessen der gesamten Region zu wahren und gleichzeitig ihrer Vielfalt Rechnung zu tragen. Mit der Strategie sind zwar keine zusätzlichen Finanzmittel verbunden, doch werden bereits beträchtliche Mittel aus zahlreichen EU-Programmen für die Region bereitgestellt. Es gilt nun, diese Mittel – allein 100 Mrd. EUR im Rahmen der Kohäsionspolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds) im Zeitraum 2007-2013 – effizienter zu nutzen und zu zeigen, wie makroregionale Zusammenarbeit zur Lösung lokaler Probleme beitragen kann.

Die Strategie umfasst einen ausführlichen Aktionsplan, der auf vier Pfeilern ruht und elf Schwerpunktbereiche umfasst:

- Anbindung des Donauraums an europäische Infrastrukturnetze (z. B. Verbesserung der Mobilität, Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien sowie Förderung von Kultur und Tourismus)
- Umweltschutz im Donaauraum (z. B. Wiederherstellung der Wasserqualität, Management von Umweltrisiken und Erhalt der Artenvielfalt)
- Aufbau von Wohlstand im Donaauraum (z. B. Ausbau der Forschungskapazität, Verbesserung der Bildung und Weiterentwicklung der Informationstechnologien, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Investitionen in Menschen und ihre Qualifikationen)
- Stärkung des Zusammenhaltes des Donauraumes (z. B. Erweiterung der institutionellen Kapazität und Verbesserung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität)

Die Strategie ist zeitlich nicht begrenzt, umfasst jedoch eine Reihe befristeter Ziele, die zu aktivem Handeln anregen sollen, darunter:

- Erhöhung des Güterverkehrs auf der Donau um 20% bis 2020
- Verringerung der Nährstoffausbringung, damit die Ökosysteme im Schwarzen Meer bis 2020 erneut den Stand von 1960 erreichen
- Breitbandhochgeschwindigkeitszugang zum Internet für alle EU-Bürgerinnen und Bürger in der Region bis 2013
- Aufbau einer lebensfähigen Population der Donaustöde bis 2020

Infobox: Stakeholderkonferenzen

Die Europäische Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik) hat zur Vorbereitung der Donauraumstrategie eine Serie von fünf Konferenzen in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Donauanrainerstädten veranstaltet. Die Auftaktveranstaltung war in Ulm, dann folgte ein Donaugipfel in Budapest. Wien war gemeinsam mit Bratislava vom 19. bis 21. April 2010 Austragungsort der 3. Stakeholderkonferenz (die einzige, die länderübergreifend als Twin-City Tagung angelegt war). Der Schwerpunkt der Diskussionen lag auf dem Thema „Erreichbarkeit & Umwelt“. Es folgten Konferenzen im rumänischen Constanta sowie in Ruse (Bulgarien). Die Stakeholderkonferenzen waren als Plattform für den Meinungsaustausch zwischen VertreterInnen der Europäischen Kommission und nationalen, regionalen sowie lokalen FachexpertInnen angelegt. Mittels Bekanntmachung auf der Webseite der Generaldirektion Regionalpolitik und einer öffentlich zugänglichen Registrierungsmöglichkeit, konnten auch interessierte Laien an den Tagungen teilnehmen.





Diese Herausforderungen sollen im Rahmen der Strategie durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht werden, die auch einen wichtigen Beitrag zur Erlangung der Ziele leisten werden, die in der umfassenderen Strategie „Europa 2020“ für nachhaltiges und intelligentes Wachstum gesteckt wurden. Einige Beispiele: Modernisierung der Flussschifflotte; Bau zweier Flussbrücken zwischen Rumänien und Bulgarien; Werbeaktion für die Donauregion als Reiseziel; gegebenenfalls Bau von Abwasserbehandlungsanlagen; Einrichtung gemeinsamer Forschungszentren sowie Verbesserung der Lebensbedingungen von Roma-Gemeinschaften.

Alle Anrainer bringen sich ein – Wien in der ersten Reihe

Beteiligt sind die Länder, die derzeit dem Donau-Kooperationsprozess angehören (darunter acht EU-Mitglieder): Deutschland (insbesondere Baden-Württemberg und Bayern), Österreich, Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, die Republik Moldau und die Ukraine. Die Kommission hat den Vorschlag für die Strategie auf Ersuchen des Europäischen Rates vorgelegt.

Die Mitgliedstaaten hatten die Europäische Kommission gebeten, die Entwicklung der Strategie und ihre Umsetzung zu erleichtern. Die Mitteilung sowie der Aktionsplan der Europäischen Kommission, die am 8. Dezember 2010 veröffentlicht worden sind, sind das Ergebnis einer öffentlichen Konsultation und einer Reihe von Stakeholderkonferenzen (siehe Infobox), bei denen die Interessensgruppen, darunter VertreterInnen der Mitgliedstaaten, der regionalen und lokalen Behörden, das Thema erörtert haben.

Auf Initiative des Wiener Bürgermeisters, Dr. Michael Häupl wurden gemeinsam mit den Bundesländern, insbesondere mit Ober- und Niederösterreich sowie dem Burgenland zwei Positionspapiere erstellt, die in der Diskussion mit den Bundesdienststellen zu einem österreichischen Beitrag weiterentwickelt wurden. Die Einbeziehung von Städten und Regionen und die Betonung der wichtigen Funktion der Agglomerationsräume für die Entwicklung des Donaumaumes war insbesondere für Wien von zentraler Bedeutung, da auf dieser Ebene schon seit langem entsprechende Kooperationen und Netzwerke bestehen. Auch die Weitergabe der Erfahrungen im Aufbau einer grenzüberschreitenden Metropolregion am Beispiel der CENTROPE Region um Wien-Bratislava wurde als ein Impuls für ein entsprechendes Kooperationsprojekt im Rahmen der EU-Donauaumstrategie gesehen.

Wien hat von Anfang der Verhandlungen an die Bereitschaft signalisiert, die Koordinierungsverantwortung für die Umsetzung des Schwerpunktbereichs 10 – „Verbesserung der institutionellen Kapazität und der Zusammenarbeit“ zu übernehmen. Im Februar 2011 hat die Europäische Kommission Wien mit dieser Aufgabe betraut. Dabei handelt es sich um eines von elf im Aktionsplan genannten Handlungsfelder, das im Sinne des „Multi Level Governance“-Ansatzes dazu beitragen soll, die Umsetzung der europäischen Politiken zu verbessern und die Effizienz und Effektivität der Problemlösungen sowie die Ausschöpfung der Potentiale in den Gemeinden, Städten und Regionen zu erhöhen. Ein Schwerpunkt ist der Erfahrungsaustausch und die Kooperation im Bereich städtische Technologien.

Wien kann auf diesem Gebiet auf vielfältigste Weise Wissenstransfer betreiben, wenn es um den Einsatz innovativer und umweltfreundlicher Technologien in den verschiedensten Bereichen kommunaler Dienstleistungen geht. Weitere Themenschwerpunkte sind die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft sowie vertrauensbildende Maßnahmen (Verwaltungsreform, Transparenz, E-government).



„Städte sind ganz stark gefragt, um das Schiff erst einmal flott zu bekommen...“

„Städte sind ganz stark gefragt, um das Schiff erst einmal flott zu bekommen...“

Ein Gespräch mit Planungsdirektor Dr. Kurt Puchinger zur Donaunraumstrategie

Herr Dr. Puchinger, der Veröffentlichung der EK Mitteilung zur Strategie der Europäischen Union für den Donaunraum am 8. Dezember 2010 ist ein knapp eineinhalbjähriger Konsultationsprozess vorausgegangen. Sind Sie mit der Einbindung der Regionen in die Ausarbeitung der Donaunraumstrategie zufrieden?

PUCHINGER: *Ich muss gestehen, dass ich dem Ganzen zunächst eine gewisse Skepsis entgegengebracht habe. Und zwar deshalb, weil zu Beginn des Konsultationsprozess nicht klar war, ob die Europäische Kommission die auf den diversen Sitzungen vorgebrachten Anliegen der Regionen auch tatsächlich in Ihre Überlegungen aufnehmen würde. Allerdings stellten wir sehr bald fest, dass wir uns in der besonderen Lage eines föderalistische organisierten Landes – mit Länder-, Städte-, und Bundesinteressen – zunächst selber besser organisieren müssen. Denn die Europäische Kommission geht im Rahmen Ihrer Informationsbeschaffung und Konsultationen angesichts der großen Zahl an Akteuren im Rahmen der Donaunraumstrategie, verständlicherweise in erster Linie auf die nationale Ebene zu. Deswegen haben wir von Seiten Wiens die Initiative ergriffen, gemeinsame Positionen der Bundesländer zu entwickeln. Damit konnten wir uns dann auch sehr zufriedenstellend gegenüber dem Bundeskanzleramt und dem Außenministerium positionieren. Ab der Budapest-Konferenz haben wir uns sehr optimistisch und intensiv in den Konsultationsprozess eingebracht, und unserer Inhalte über die diversen Kanäle eingespeist. Ich glaube, dass die österreichischen Regionen und auch die Bundeshauptstadt, sich insgesamt sehr erfolgreich einbringen konnten. Unsere Beiträge wurden immer sehr gerne angenommen und auch nach Abschluss der Konsultation wurden wir weiter in die Diskussionen eingebunden. Dementsprechend sind wir mit den Ergebnissen sehr zufrieden.*



Sie haben bereits die Wichtigkeit der innerösterreichischen Koordination angesprochen. Wie hat die Zusammenarbeit mit der Bundesseite funktioniert, manchmal entsteht der Eindruck, dass es leichter ist, sich gegenüber Brüssel einzubringen als gegenüber dem Bund?

PUCHINGER: *Im Fall der Donaunraumstrategie hat das gut funktioniert. Man muss erwähnen, dass ja verschiedene Ebenen damit befasst waren: Zum einen das Außenministerium, das als National Contact Point fungiert. Zum anderen das Bundeskanzleramt, das die innerösterreichische Koordination weitgehend übernommen hat. Auf den diversen vom BKA organisierten Veranstaltungen wurde ein sehr breites Spektrum an Stakeholdern eingebunden – also nicht nur die neun Bundesländer, sondern auch Akteure aus der Zivilgesellschaft, interessierte NGO's, oder auch bereits bestehende Donaunetzwerken- und Organisationen. Insgesamt war der Informationsfluss ausgezeichnet.*

Wien konnte sich also sehr gut bei der Formulierung der Donaunraumstrategie einbringen. Wie finden sich die Ziele und Anliegen in der Mitteilung bzw. im Aktionsplan wieder?

PUCHINGER: *Verständlicherweise hat Wien das Ziel verfolgt, die städtische Dimension der Donaunraumstrategie zu verankern, und insbesondere auch im Aktionsplan unterzubringen. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass für die erfolgreiche Implementierung dieser makroregionalen Strategie, Städte unabdingbar sind. Urbane Agglomerationen sind jene Räume, die bereits jetzt über die Kenntnis der Problemlagen, sowie notwendige Strukturen und Vernetzungen verfügen. Das bedeutet, dass insbesondere in der Startphase Städte ganz stark gefragt sind, um – in der Bildsprache der Donaunraumstrategie zu bleiben – das ganze Schiff erst einmal flott zu bekommen. In diese Richtung haben wir immer argumentiert und dies wurde im Aktionsplan auch so berücksichtigt: Es gibt sowohl einen Abschnitt, der die Bedeutung der Städte für die Donaunregionen explizit hervorhebt, als auch eine Erläuterung der Rolle der Städte bei der Implementierung. Von daher kann man wirklich sagen, dass die Wiener Intention voll berücksichtigt wurde.*



„Städte sind ganz stark gefragt, um das Schiff erst einmal flott zu bekommen...“

In welchen Themenfelder eröffnen sich damit Möglichkeiten für Wien, welche Rolle will Wien bei der Umsetzung der Strategie übernehmen?

PUCHINGER: *Über den Begriff der Agglomerationspolitik wird ein ganzes Bündel von Teilbereichen angeschnitten. Für Städte wird es dadurch besser möglich, auch über Ihre administrativen Beschränkungen hinaus gemeinsame Projekte zu entwickeln. Beispielsweise in den für Wien besonders interessanten Bereichen der Stadttechnologien oder Verkehr. Aber ebenso beim Querschnittsthema soziale Inklusion können wir einen Beitrag leisten, womit dann auch sehr schnell Projekte in Bereichen wie Arbeitsmarkt oder Migration im Spiel sind. In all diesen Bereichen können wir bereits in der Frühphase der Implementierung der Donauraumstrategie umgehend durchstarten. In weiterer Folge – sozusagen als Kür – sind wir besonders daran interessiert, die Verbesserung der Kooperationsmechanismen und Governancessstrukturen voranzutreiben. Das spiegelt sich darin wider, dass Wien sich in der Letztfassung um die Übernahme des „thematischen Prioritätsfeld Nr. 10 – Aufbau institutioneller Fähigkeiten und Zusammenarbeit“ beworben hat. Herr Bürgermeister Häupl hat dieses Interesse Wiens zur Übernahme des Prioritätsfelds auch an das Außenministerium kommuniziert und wir warten momentan auf eine Entscheidung. [Anm.: Anfang Februar 2011 wurde diese Wiener Bewerbung seitens der Europäischen Kommission offiziell bestätigt]*

In welcher Form und Intensität wird das Wiener Engagement im Rahmen der Donauraumstrategie intern organisiert werden? Können Sie dazu bereits etwas sagen?

PUCHINGER: *Das Bekenntnis unseres Herrn Bürgermeisters zu einer aktiven Rolle im Zuge der Umsetzung ist natürlich ein sehr starkes Signal. Im Rahmen der Projekte werden mit Sicherheit verschiedene Dienststellen an der Umsetzung beteiligt sein. Was die Koordination betrifft, ist es ratsam noch einige wichtige Weichenstellungen und Detailentscheidungen seitens der Kommission abzuwarten, damit eine adäquate Struktur zur internen Koordination aufgebaut werden kann.*

Wie schätzen Sie die Erfolgchancen der Strategie ein und wie kann die Donauraumstrategie gut aus den Startlöchern kommen?



PUCHINGER: *Nach meiner Ansicht muss die Umsetzung der Donauraumstrategie immer in zwei Phasen gedacht werden. In der unmittelbar aktuellen Phase, bis zum Ende der derzeitigen Förderperiode, wird es darum gehen reife Projekte abzuernten. Dafür müssen bereits vorliegende Projekte fit gemacht werden, um auf vorhandene Mittel im Rahmen der Förderprogramme zugreifen zu können. Hier gilt es, sich auf bestehende Netzwerke, Strukturen und Projekte zu konzentrieren. Um einen sauberen Start zu schaffen, muss im Vordergrund jedenfalls die Projektimplementierung stehen, denn benötigen wir zuviel Zeit um den Aktionsplan flott zu bekommen, besteht ein großes Risiko für die Umsetzung der kompletten Donauraumstrategie. Parallel muss im Hintergrund gemeinsam mit den interessierten Partnern ausgearbeitet werden, wie Mechanismen für Kooperation und Zusammenarbeit angelegt werden sollten – sozusagen eine Strategie für die Umsetzungsphase nach 2013. Wenn diese beiden Phasen konsequent angegangen werden, sehe ich gute Erfolgsaussichten für die Donauraumstrategie.*

Es existiert ja bereits eine ganze Palette von internationalen Donaunetzwerken – wie lässt sich die Donauraumstrategie in diese bestehenden Strukturen einordnen?

PUCHINGER: *Es gibt tatsächlich viele Strukturen in diesem Bereich: beispielsweise die Donauhause, ARGE Donauländer, Rat der Donaustädte und -regionen. Zusammenarbeit der Hafenstädte, Kooperation der Metropolen und noch einige mehr. Aber die Donauraumstrategie ist mit ihren elf Prioritätsachsen ein sehr umfassendes Programm, eingepasst auch in die Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie – also in die Generallinie der nächsten 10 Jahre – und folglich dementsprechend einzuordnen. Die bereits bestehenden Organisationen und Netzwerke sind aus meiner Sicht wichtige Tools, die wunderbar genutzt werden können, um die Zielsetzungen der Donauraumstrategie zu erreichen. Auf diese Strukturen kann aufgebaut werden.*

„Städte sind ganz stark gefragt, um das Schiff erst einmal flott zu bekommen...“

Was ist für Sie bisher der größte Nutzen der Donaunraumstrategie?

PUCHINGER: *Der Mehrwert der Donaunraumstrategie ist zweifellos vielfältig. Ganz wesentlich ist jetzt schon der Beitrag zur Bewusstseinsbildung. Das Nachdenken über die Donauregion hat die dazugehörigen Thematiken jetzt schon verstärkt in das Bewusstsein der Akteure auf den verschiedensten Ebenen in Politik und Verwaltung gerückt. Bereits die Entwicklung dieser Strategie führte zu einer Aktivierung verschiedener Städte und Länder, hin, in Richtung der Umsetzung. Das ist besonders wichtig, denn so ein Prozess wäre ohne die Donaunraumstrategie wohl nicht zu erreichen gewesen. Beispielsweise kann die jüngste Kooperationsvereinbarung Wiens, die unser Bürgermeister mit dem Bürgermeister von Bukarest abgeschlossen hat, ganz im Lichte dieser Hinwendung zur Umsetzung der Donaunraumstrategie gesehen werden. Zudem bietet die Donaunraumstrategie auch die Chance, – und das klingt jetzt womöglich allzu pragmatisch – noch brach liegende Fördermittel der jetzigen Programmperiode zu aktivieren. Und dabei geht es nicht um die krampfhaft Absorption von Geldern, sondern darum Impact zu erzielen. Das gilt für Projekte die bisher aufgrund fehlender politischer Schwung vielleicht etwas langsam unterwegs waren, denen möglicherweise bestimmte Expertise gefehlt hat, oder ein gewisser Wille zum Aufbau kreativer, grenzüberschreitender Finanzierungsmodelle. Mein Eindruck ist, dass durch diese Initiative der Kommission, viele Akteure im positiven Sinne aufgeschreckt worden sind.*

Herr Dr. Puchinger, haben Sie eigentlich ein Lieblingsprojekt auf Wiener Seite?

PUCHINGER: *Das ist schwer zu sagen, denn es gibt wirklich einige gute Projekte. Aber wenn ich mich entscheiden soll, dann vielleicht das Beispiel der „Floating Containers – to develop container transport on the Danube“. Das ist kein direktes Projekt der Stadt Wien, sondern des Hafens Wiens zusammen mit einigen anderen Partnerhäfen und z.B. der Via Donau. Das Vorhaben ist mir sehr sympathisch. Vor allem geht es um das „fitmachen“ einer Kette von Donauhäfen für die Containerschifffahrt. Gleichzeitig ist aber als gesonderte Maßnahme auch eine Modernisierung der Schiffe insgesamt und im besonderen für den Containerverkehr notwendig. Dabei geht es um die größtmögliche Umweltverträglichkeit der Schiffe. Das wäre zum Beispiel ein Projekt in das man relativ rasch einsteigen und wohl auch schnell Erfolge erzielen könnte. Längerfristig muss es dann natürlich auch darum gehen, sich nicht nur um die Schifffahrt der Donau zu kümmern, sondern wirklich die Regionalökonomien entlang des Stromes und im Hinterland der Häfen in Betracht zu ziehen. Nur wenn es gelingt, die wirtschaftlich noch schwächeren Regionen des Donaunraums aufzubauen, können die Donaunregionen insgesamt voll voneinander profitieren.*



Vielen Dank für das Gespräch!

Infobox: Auslandsbericht der MD-AB

Dass die Interessen Wiens tatsächlich nicht an den Stadtgrenzen enden, beweist auch der Auslandsbericht der Magistratsdirektion, Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen. In dieser Publikation werden jedes Jahr die herausragenden Ereignisse aus dem Feld der Internationalen Beziehungen der Stadt Wien informativ aufbereitet. Insofern enden die Wiener Interessen auch nicht an den Grenzen der Europäischen Union.

Mehr auf der Website der MD-AB: <http://www.wien.gv.at/politik/international/index.html>

Reflexionen zur EU-Kohäsionspolitik 2014+

Ein unbequemer Befund

Für gehörigen Wirbel sorgte vor kurzem ein Gutachten des bayerischen Zukunftsrates. In einer Expertise zur Frage, wie sich Metropolregionen und ländliche Regionen sinnvoll in die fortschreitende Globalisierung einbinden lassen, kam der Rat zu dem Schluss, dass die Zukunft in den großen Städten liegt. Auf deren Fortentwicklung sollte sich die Staatsregierung konzentrieren. Potente Städte in der Fläche müssen zu überregionalen Leistungszentren ausgebaut werden. Die ländlichen Regionen seien eher zum Erholen da. Ein Prinzip der undifferenzierten Förderung ohne Schwerpunkte könne es nicht mehr geben, ohne Bayerns Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden.

Das schmerzte. Ging doch die bayerische Wirtschafts- und Regionalpolitik bisher von der Maxime „gleichwertiger Lebensbedingungen“ in allen Landesteilen aus. In Zukunft sollten die Lebensbedingungen nur mehr „annähernd gleichwertig“ sein. Aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit – und der eingeschränkten finanziellen Budgets – sollten primär Stärken gestärkt und Chancen genutzt werden. Und die liegen nun mal überwiegend in den städtischen Agglomerationszentren.

Kontakt:
Mag. Reinhard Troper
MA 27
reinhard.troper@wien.gv.at

Diskussion der Reform der Kohäsionspolitik ...

Auch auf Ebene der EU kreist die Diskussion um die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik seit langem um die Frage „chancenorientierter“ versus „bedürfnisorientierter“ Ansatz. Bislang überwog dabei – auf Basis des im EU-Vertrag festgelegten Zieles der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts – der bedürfnisorientierte Ansatz. Die Kohäsionsmittel werden schwerpunktmäßig auf die am wenigsten entwickelten Regionen verteilt. Das entscheidende Kriterium stellt dabei das erreichte wirtschaftliche Entwicklungsniveau, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) dar. Dies gilt sowohl für die Verteilung auf die Mitgliedsstaaten, als auch innerhalb der Mitgliedsstaaten.

In der laufenden Periode (2007–2013) wird aber bei der Umsetzung der Kohäsionsmittel verstärkt auch eine chancenorientierte Ausrichtung gefordert: Die operationellen Programme sollen die Ziele der – zwischenzeitlich durch die „EU 2020 Strategie“ abgelösten – „Lissabon-Strategie“ unterstützen. Deshalb muss ein bestimmter Anteil der Gelder bzw. Projekte als für die Umsetzung der Lissabon-Ziele relevant gekennzeichnet („earmarked“) werden.

Auch in der von der EK mit der Vorlage des 5. Kohäsionsberichts am 9. November 2010 eröffneten Diskussion über die Ausrichtung der Kohäsionspolitik ab 2014, geht es inhaltlich wieder um die Frage, wie durch den Einsatz von Fördergeldern der größtmögliche europäische Mehrwert ausgelöst werden kann? Dabei gibt es aber keine einheitliche Definition dessen, was unter eu-ropäischem Mehrwert verstanden wird. Und natürlich sehen alle Lobbyisten den „Mehrwert“ optimiert, wenn ihr jeweiliges Klientel ein zufriedenstellendes Stück vom Kuchen erhält. Dies spiegelt sich in den unzähligen Stellungnahmen im Rahmen des bis Ende Jänner 2011 laufenden Konsultationsprozess zum 5. Kohäsionsbericht wider. Die einheitliche Message kann salopp mit dem Satz zusammengefasst werden: „Gebt uns das Geld, dies bringt den größten Mehrwert“. Diese Botschaft wird dann natürlich noch – mehr oder weniger kunstvoll – mit passenden Fakten garniert. That's the game.

... unter neuen Rahmenbedingungen

Dieses – zu Beginn jeder Strukturfondsperiode erneut stattfindende – Spiel steht diesmal aber unter einer Reihe von neuen Rahmenbedingungen. Als wichtigste ist zweifelsohne die noch nicht überwundene Finanz- und Wirtschaftskrise zu nennen. Die weitgehende Verstaatlichung der Verluste des privaten Finanzsektors hat zu einer enormen Belastung der öffentlichen Budgets geführt. Für eine Reihe von Mitgliedsstaaten ist die weitere Finanzierbarkeit dieser Verbindlichkeiten noch fraglich. Vor diesem Hintergrund wird derzeit auch über eine EU-Haushaltsreform ab 2014 diskutiert. Klar ist dabei nur, dass insgesamt das Budget sicher nicht wachsen wird. Realistischerweise ist von einer Senkung des Budgetrahmens auf etwa 1,0 Prozent des EU-BIPs auszugehen. Fakt ist ferner, dass aus diesem geringeren Budget eine Reihe neuer Aufgaben finanziert werden müssen. Der Vertrag von Lissabon brachte die Verstärkung der auswärtigen Dimension mit sich. Ebenso verlangen die Herausforderungen in den Bereichen Klima und Energie nach europäischen Antworten. Neu ist auch die verstärkte wirtschaftliche Koordination innerhalb der EU. Mit der Europa 2020 Strategie und den auf ihrer Basis erstellten Nationalen Reformprogrammen (NRPs) wird dies von der EU derzeit schon versucht. Die Turbulenzen um

die gemeinsame Währung werden weitere Schritte zu einer akkordierten wirtschafts- und währungs-politischen Antwort erfordern. Der gemeinsame permanente Schutzschirm für den Euro ab 2013 wird wohl nicht der letzte Schritt in diese Richtung gewesen sein. Neu ist ebenso die Ergänzung der Kohäsionsziele um die „territoriale“ Komponente. Die Klärung ihrer Inhalte ist ein derzeit noch laufender Prozess. Letztlich scheint auch die Notwendigkeit der verbesserten Koordination der Kohäsionspolitik mit den Sektorpolitiken der EU offensichtlicher als bei den vergangenen Diskussionen zur Reform der Kohäsionspolitik.



Laufende Debatten

Diese neuen Rahmenbedingungen, die durchaus neue Ansätze erfordern würden, haben aber Großteils keinen Niederschlag in den Debatten der EU gefunden:

Die EU 2020 Strategie bietet inhaltlich gegenüber der Lissabon-Strategie kaum Neues. Ob die Verbesserungen der Governance-Strukturen („Europäisches Semester“) den entscheidenden Erfolgsfaktor darstellen, kann durchaus bezweifelt werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es bisher zu keiner Verbesserung der Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene kam, eine *conditio sine qua non* zur – allseits für notwendig erachteten – Erhöhung der „Ownership“. Daran krankte bekanntlich bereits die Lissabon-Strategie, werden doch zwei Drittel der öffentlichen Investitionen durch die Städte und Regionen getätigt.

In der Budgetdebatte gab es 2009 mit einem „durchge-sickerten“ Grundsatzpapier einen ersten mutigen Schritt in Richtung einer inhaltlichen Debatte. Nach diesem nie offiziell gewordenen Papier setzte aber frühzeitig die übliche Besitzstandssicherung in der Europäischen Kommission ein. Grundsätzliche Überlegungen einer Neustrukturierung des Budgets anhand einer Pyramide des von den EU-Politiken geschaffenen europäischen Mehrwerts, der bei europäischen öffentlichen Gütern (Außenpolitik, Sicherheit, Klima- und Ressourcenschutz) theoretisch wesentlich höher liegt als bei den Umverteilungsmechanismen im Agrar- oder Kohäsionsbereich, werden nicht angestellt. Empirisch weisen die EU-Agrar-subventionen in Österreich signifikant negative Effekte auf das regionale Wirtschaftswachstum auf, die Regionalfondsmittel (EFRE) hingegen positive. So der Befund einer Studie des Wirtschaftsforschungs-Instituts (WIFO) für Österreich.

Der 5. Kohäsionsbericht

Der 5. Kohäsionsbericht bietet auf der Analyseebene durchaus erfreuliches Neues: Noch nie wurde der städtischen Dimension so viel Aufmerksamkeit geschenkt. Beispielsweise werden die Entwicklungen für „überwiegend städtische“, „intermediäre“ und „überwiegend ländliche“ Regionen sowie für „Metropolitan-Regionen“, insbesondere auch für „Hauptstadt-Regionen“, dargestellt. Ebenso findet man Darstellungen zum Grad der Verstädterung, zur Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Lebensqualität in unterschiedlichen europäischen Städten sowie zu den unterschiedlichen Flächennutzungsstrukturen europäischer Großstädte.

Allgemein wird auch in den politisch relevanteren Schlussfolgerungen für eine verstärkte städtische Dimension argumentiert. So heißt es: „Daher sollte ein ehrgeiziges Konzept der Stadtentwicklung entwickelt werden, für das klar definierte Finanzmittel zur Lösung städtischer Probleme bereitgestellt werden und bei dem die städtischen Behörden stärker in die Konzeption und Durchführung von Stadtentwicklungsstrategien einbezogen würden. Städtische Maßnahmen, die dafür erforderlichen Mittel und die betreffenden Städte sollten in den Programmplanungsdokumenten klar genannt werden.“¹⁾

Diese positive Absichtserklärung wäre noch um vieles erfreulicher, wenn da nicht zwei kleine, aber entscheidende Punkte fehlen würden: Ersten fehlt das Wort „verpflichtend“ in Hinblick auf die Umsetzung der „städtischen Agenda“. Bekanntlich fand sich diese Formulierung bereits im Vorschlag der EK für die laufende Periode. Leider wurde dieser Vorschlag – damals – aber nur von einem Mitgliedsstaat unterstützt. Der Umstand, dass dieses kleine, aber entscheidende Wort nun bereits im Vorschlag der EK fehlt, stimmt nachdenklich. Zweitens fehlt ein Hinweis auf die Größenordnung „der klar definierten“ Finanzmittel. Ebenso ein nicht ganz unwesentlicher Umstand.

Ansonsten bietet der 5. Kohäsionsbericht wenig Neues: Verstärkte Ausrichtung auf die EU 2020 Strategie (damit soll die Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Kohäsionspolitik unterlaufen werden), Fokussierung auf dieentwicklungsschwächsten Regionen (aber ein wenig auch für alle anderen), thematische Konzentration, Vereinfachung der Förderabwicklung, verstärkte Konditionalität, neue Finanzinstrumente, ergebnisorientierte Budgetierung. Alles Schlagworte, die nicht wirklich neu sind. Zu erwähnen ist ferner, dass – wie leider bei EU-Berichten üblich – auch dieser Bericht von Widersprüchen „gesäubert“ ist: Jahrelang wurde Irland als „das“ Vorzeigeland für die segensreichen Wirkungen der EU-Kohäsionspolitik propagiert, heute könnte man über deren Nachhaltigkeit wenigstens diskutieren. Von Griechenland, Süditalien, Portugal und Spanien ganz zu schweigen. Auch die erschreckend niedrige Absorptionsrate der Kohäsionsmittel in einigen neuen Mitgliedsstaaten, die diese de facto zu Nettozahlern zu machen droht, wird nicht diskutiert.



Zusammenfassend müssen somit die europäischen Debatten zur EU-Wirtschaftsstrategie, zur Budgetreform und zu jener der Kohäsionspolitik als wenig grundsätzlich und innovativ charakterisiert werden. Anstatt die Krise zu notwendigen Strukturreformen zu nutzen, zeichnet sich „business as usual“ und in der Kohäsionspolitik ein „Weiterwursteln“ wie bisher, nur mit geringeren Mitteln ab.

Wiener Positionen

Wie auch vom eingangs zitierten bayerischen Zukunftsrat bestätigt, sind städtische Gebiete die entscheidenden Wachstumsmotoren, „Laboratorien“ für gesellschaftliche Entwicklungen und die Zentren der Kreativität und Innovation. Städtische Gebiete bieten also die größten Chancen. Andererseits fokussieren sich in den Städten aber auch die größten Herausforderungen, angefangen von der Umweltverschmutzung bis zur sozialen Ausgrenzung. Deren erfolgreiche Bewältigung erfordert spezielle Maßnahmen und eine direkte Beteiligung der zuständigen Regierungsebene.

In den europäischen Städten konzentrieren sich aber auch die Auswirkungen sektoralpolitischer Entscheidungen der EU

räumlich, hier werden sie zunehmend „spürbar“. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde, neben der wirtschaftlichen und sozialen, die territoriale Kohäsion als neues, eigenständiges Ziel der EU verankert. Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, die „Städtische Dimension“ als festen Bestandteil in allen EU-Politiken zu begreifen. Die EU-Politiken sollten durch eine intensivere Berücksichtigung der Erfordernisse von Städten verstärkt „Stadt finden“, sichtbar gemacht und von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgetragen werden.



Dazu werden von Wien folgende Forderungen postuliert:

- Aufnahme verpflichtender Kapitel zur „Städtischen Dimension“ in relevante Dokumente der EU und der nationalen Ebene, beispielsweise in die Umsetzungsberichte zur Europa 2020 Strategie, in die Kohäsionsberichte, in Papiere der Makroregionen-Strategien (Beispiel: Donauraum), etc..
- Konsequente Einbeziehung der Städte in die Sektorpolitiken der EU sowie standardmäßige Überprüfung der direkten und indirekten Auswirkungen von EU-Politiken auf Städte im Rahmen einer verpflichtenden „Städteverträglichkeitsprüfung“ (urban impact assessment).
- Verstärkte und systematische Durchführung von Studien zu städtischen Themen z. B. im Rahmen des Forschungsrahmenprogrammes bzw. von ESPON ²⁾, um eine verbesserte europaweite Datenlage bzw. Grundlage für städtische Strategien zu erzielen.
- Regelmäßige Abhaltung „Europäischer Städteforen“ in Anlehnung an das erste EU-Städteforum, das 1998 in Wien stattfand.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik nach 2014 setzt sich Wien für folgende Neuorientierungen ein:

- Verpflichtende Einbeziehung der Städte in die Planung, Ausstattung und Implementierung der nationalen, regionalen und transnationalen operationellen Programme der Strukturfonds.
- Finanzielle Konzentration von Strukturfondsförderungen in Städten zur Implementierung integrierter urbaner Entwicklungsstrategien mit flexiblen Gebietsabgrenzungen. Diese sollen sowohl auf räumlich begrenzte innerstädtische Entwicklungsgebiete als auch auf die Gesamtstadt und funktionale Stadtregionen ausgerichtet sein.
- Weiterentwicklung des Mainstreamings der städtischen Dimension in den Strukturfondsprogrammen, insbesondere durch:
 - Widmung eines Mindestanteils von 25 Prozent der EU-Strukturfondsförderungen der Periode 2014+ explizit für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung („earmarking“).
 - Verbesserung der Möglichkeit der Verzahnung verschiedener EU-Strukturfonds (EFRE + ESF) in der Programmumsetzung zur Wirkungssteigerung integrierter städtischer Maßnahmen.
- Abgestimmte Entwicklung einer „Agglomerationsentwicklungsstrategie“ auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam mit den städtischen und regionalen Akteurinnen und Akteuren, welche beispielsweise auf spezifische Investitions- und Fördermaßnahmen, auch im Rahmen der Sektorpolitiken, im Dienste leistungsfähiger Stadtregionen fokussiert.
- Anreize und bessere (gesetzliche) Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Städten mit ihrem Umland sowie aller Verwaltungsebenen und relevanten Akteurinnen und Akteuren in einer funktionalen Region, etwa durch innovative, maßgeschneiderte Governance Lösungen.
- Spürbare administrative Vereinfachungen, Straffung von Verfahrensabläufen und Bürokratieabbau im Bereich der Strukturfonds-Förderabwicklung auf EU-, nationaler und regionaler Ebene.

¹⁾ Schlussfolgerungen aus dem 5. Kohäsionsberichts, KOM(2010) 642 vom 9.11.2010, Seite 8

²⁾ European Spatial Planning Observation Network, das Europäisches Raubeobachtungsnetzwerk ESPON ist ein Netzwerkprogramm, das sich mit der Raubeobachtung, Datenanalyse und Bereitstellung auf europäischer Ebene beschäftigt.)



Arbeitskreis „Europäische Städtepolitik“

Kohäsionspolitische Perspektiven im Rahmen des Österreichischen Städtebundes

Geht es nach dem im November 2010 veröffentlichten 5. Kohäsionsbericht, soll sich die Kohäsionspolitik nach 2014 an der Europa 2020-Strategie orientieren. Den Städten soll dabei besonderes Augenmerk zukommen, da ihnen als „Trägerinnen des Wissens“ eine Leitfunktion in punkto regionale Entwicklung zuerkannt wird. Parallel anerkennt die Europäische Kommission (EK), dass Städte auch mit den großen Herausforderungen unserer Zeit am stärksten konfrontiert sind. Daher soll es im Rahmen der nächsten Kohäsionsfondsperiode einen speziellen Fokus auf städtische Problemlagen nach dem Beispiel der Gemeinschaftsinitiative URBAN geben. Im Auftrag des Raumordnungsausschusses (unter der Leitung des damaligen Stadtrates Rudi Schicker) wurde bereits im Frühsommer 2010 eine **Arbeitsgruppe des Österreichischen Städtebundes zum Thema „Europäische Städtepolitik“** eingerichtet. Interessierte aus dem Kreis der Stadtplanung und den EU-Förderabteilungen der Städte wurden eingeladen, gemeinsam Forderungen der Städte vor dem Hintergrund der nächsten EU-Strukturfondsperiode an die nationalen und europäische Ebene zu definieren. VertreterInnen der Städte Wien, Graz, Salzburg und Krems, sowie aus dem KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) formierten sich zum Arbeitskreis „Europäische Städtepolitik“, die über den Sommer/Herbst 2010 ein Positionspapier der österreichischen Städte erarbeitet hat.

Im **Positionspapier der österreichischen Städte** wird dargelegt, was auf städtischer Ebene in Angriff genommen werden soll, möchte man die Europa 2020-Strategie mit ihren Schwerpunkten „intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum“ tatsächlich vor Ort, in den Städten umsetzen. Rückblickend war die Entscheidung, das Positionspapier zur künftigen europäischen Städtepolitik des Städtebundes an den Zielen der Europa 2020-Strategie auszurichten, goldrichtig – orientiert sich die Strukturfonds-politik 2014+ im Sinne des erst im November herausgegebenen 5. Kohäsionsberichts doch ebenfalls an der 2020-Strategie. Von dieser von den Städten zu erfüllenden „Aufgabenliste“ zur Umsetzung der 2020-Strategie vor Ort werden im Positionspapier konkrete Bedarfe und Forderungen der Städte abgeleitet (ergo: „Was brauchen wir, um die Ziele der 2020-Strategie umsetzen zu können“?).

Die wesentlichen Forderungen der Städte

- Verankerung der Städte mit einer verpflichtenden Mindestförderquote von 25% in der Struktur-fondsverordnung
- Verpflichtende Verankerung der Städte in den operationellen Programmen der Bundesländer und im Rahmenplan des Bundes. Diese Programme legen die Ausrichtung des Mitteleinsatzes der von der EU zur Verfügung gestellten Strukturfondsmittel (in Kombination mit nationalen Kofinanzierungen) für die Periode ab 2014 fest.
- Mehr Aufmerksamkeit für die konkreten Problemlagen in den Städten und mögliche Lösungsvorschläge auf nationaler Ebene.

Das Positionspapier findet sich in der Langfassung auch auf der Homepage des Städtebundes: www.staedtebund.gv.at.

Kontakt:
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Stephanie Schwer
Österr. Städtebund
stephanie.schwer@staedtebund.at

Die Forderungen der Städte richten sich sowohl an die nationale, als auch an die europäische Ebene. Weshalb?

Auf EU-Ebene (EP, EK) herrscht derzeit ein noch nie dagewesenes Bewusstsein für die Bedürfnisse und Herausforderungen der Städte, was nicht zuletzt auf die Ernennung des Wiener Kommunalpolitikers, Johannes Hahn, zum Kommissar für Regionalpolitik zurückzuführen ist. Bereits in den Verhandlungen zur letzten Förderperiode wurde seitens der EK vorgeschlagen, dass es in den nationalen und regionalen Förderprogrammen eine verpflichtende Verankerung der städtischen Dimension geben soll, was allerdings vom Rat – und somit von den Mitgliedstaaten – abgelehnt wurde.

Wirklich gute Argumente brauchen die Städte daher vor allem im Vorfeld der innerösterreichischen Diskussion. So war der Städtebund in die Verhandlungen des Vorschlags der letzten Struktur-fondsverordnung auf nationaler Ebene („Weisungsrunden“), die der innerösterreichischen Vorbereitung der Ratsarbeitsgruppe dienen, nicht eingebunden. Vielmehr verständigten sich die Landeshauptleute darauf, alle Regionen gleichermaßen mit EU-Förderungen zu bedienen. Erfahrungsgemäß ist Wien in punkto „städtische Dimension“ auf Ebene der Bundesländer regelmäßig der einzige Fürsprecher.

Mit der Übergabe des Positionspapiers der österreichischen Städte im Rahmen der Städtebund-Veranstaltung „Stadt MACHT Europa“ am 29. November 2010 im Haus der Europäischen Union in Wien durch Städtebundpräsident Häupl an Kommissar Hahn wurde ein Meilenstein gesetzt.

Im Rahmen der Tagung skizzierte Kommissar Hahn die Grundzüge der nächsten Strukturförderperiode und bekräftigte einmal mehr, dass den Plänen der EK zufolge der „städtischen Dimension“ im Rahmen der EU-Regionalpolitik künftig stärkeres Gewicht zukommen soll. Das Positionspapier des Städtebundes bildet dazu ein entscheidendes Pendant auf nationaler Ebene. Denn – so Hahn – Lobbying für die Städte sei zu allererst auf Ebene der Mitgliedsstaaten nötig. In Brüssel seien bereits alle Türen offen.

Aus diesem Grund, wird das Lobbying der österreichischen Städte gegenüber den Flächenbundesländern und den zuständigen VertreterInnen des Bundes auch in Zukunft von unvermindertem Interesse sein. Ein wichtiger erster Schritt wurde bereits gesetzt.



Bürgermeister Häupl, Kommissar Hahn und Städtebund-Generalsekretär Weninger bei der Übergabe des Positionspapier der österreichischen Städte.

Kommunen und das Subsidiaritätsprinzip – (K)eine Sackgasse?

Die ersten Forderungen der Kommunen nach einer Einführung des Subsidiaritätsprinzips lassen sich schon Ende der 80er Jahre ausmachen. 20 Jahre später ist aber auch nach dem Vertrag von Lissabon die Ausbeute zum Thema „Kommunen und Subsidiaritätsprinzip“ eher bescheiden.

Subsidiarität – Was bedeutet dieser Begriff?

Die Städte und Gemeinden haben im Staatsgefüge eine herausragende Stellung. Zahlreiche Vorschriften der EU, 80% der Bundes- und der Landesgesetze werden von den Gemeinden vollzogen und zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen von den Gemeinden getätigt. Das Subsidiaritätsprinzip ist in aller Munde, insbesondere taucht es als Leitprinzip politischer Programme auf – sowohl defensiv gegenüber Vereinnahmungen durch höhere politische Ebenen von Land, Bund und EU, als auch zur Mobilisierung privater Kräfte. Es seien nur die Stichworte der sog. Zivil- oder Bürgergesellschaft, welche bewusst Verantwortung aufgrund einer unabhängig vom Staat existierenden Verbundenheit reklamieren, genannt. Die Aktualität des subsidiären Staatsverständnisses zeigt sich insbesondere auch in der Diskussion um die Zuständigkeiten der Europäischen Union.¹⁾ Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die einzelne, unmittelbarste Gemeinschaft möglichst viel Eigenverantwortung übernehmen soll und nur wenn es Aufgaben alleine nicht mehr erfüllen kann, auf die Hilfe der größeren Gemeinschaft zurückgreifen kann. Für die Städte und Gemeinden heißt das, dass sie über lokale Themen auch lokal entscheiden.

Das Subsidiaritätsprinzip ist eines der großen Grundprinzipien der EU – der Österreichische Städtebund setzt sich dafür ein, das Subsidiaritätsprinzip auch in Österreich erweitert anzuwenden und Gemeinden und Städten eine möglichst große Selbstverantwortung zu überschreiben. Das Subsidiaritätsprinzip ist auch ausdrücklich im Reformvertrag von Lissabon geregelt. Das bedeutet, die EU soll nur mehr handeln, wenn das zu erreichende Ziel nicht besser auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene verwirklicht werden kann.²⁾

Vertrag von Lissabon – Subsidiarität ohne Kommunen

Im „Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“ spielen die Kommunen jedoch entgegen der ursprünglichen Absicht nur eine geringe Rolle. Der Kommission ist vorgeschrieben, Anhörungen durchzuführen, bevor sie einen Gesetzgebungsakt vorschlägt. „Dabei ist gegebenenfalls der regionalen und lokalen Bedeutung der in Betracht gezogenen Maßnahmen Rechnung zu tragen“. Jeder Entwurf eines Gesetzgebungsakts sollte Angaben über die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit enthalten. Die Angaben sollten sich auch auf die von den Mitgliedstaaten zu erlassenden Rechtsvorschriften, „einschließlich gegebenenfalls der regionalen Rechtsvorschriften,...“ beziehen.

Die Entwürfe von Gesetzgebungsakten sollen berücksichtigen, dass die finanzielle Belastung und der Verwaltungsaufwand unter anderem der regionalen und lokalen Behörden so gering wie möglich gehalten werden und in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Ziel stehen. Vor der Erhebung einer „Subsidiaritätsrüge“ obliegt es dem nationalen Parlament, regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren. Das ist zumindest eine unglückliche Aussage, die allerdings die österreichischen Kommunen nicht betrifft. Die EU hat die nationale Identität der Mitgliedsstaaten zu achten. Sie ist nicht legitimiert, Obliegenheiten der nationalen Parlamente in Bezug auf deren Organisationsrecht festzulegen. Unterbleibt daher eine Konsultation, hat das keine Rechtsfolgen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: der mehrfachen Erwähnung der Kommunen im Vertrag von Lissabon steht keine verwertbare Rechtsposition gegenüber, auch nicht in Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip. Trösten können sich die Kommunen nur damit, dass das Subsidiaritätsprinzip auch für Bund und Länder letztlich nur eine eher akademisch-theoretische, als eine praktisch durchsetzbare Rolle spielt.

Kommunales Bewusstsein in Europa stärken.

Die Erwähnung der kommunalen Ebene an verschiedenen Stellen des Reformvertrages hat daher vor allem politische Bedeutung. Vor dem Hintergrund dieser geänderten Verfassungslage ist es an der Zeit,

Kommunen und das Subsidiaritätsprinzip – (K)eine Sackgasse?

das Bewusstsein der Bedeutung der Kommunen und Regionen in Europa besonders hervorzuheben. Es stellt sich daher die Frage, in welcher Weise die Kommunen in die Vorprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips durch die nationalen Parlamente eingebunden werden können, da die für eine Stellungnahme eingeräumte Frist nur acht Wochen beträgt. Die Acht-Wochen-Frist beginnt erst nach der Übersetzung in die letzte der Amtssprachen zu laufen. Die Möglichkeiten bei einem Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip müssten daher innerstaatlich organisiert werden.

So ist in diesem Zusammenhang angedacht, den Bundesrat – neben dem Vetorecht beim Finanzausgleich – dadurch aufzuwerten, dass er ebenso wie nationale Parlamente Subsidiaritätsklage einbringen kann. „Gerade die Rolle des Bundesrates gehört vor dem Hintergrund des Lissabon-Vertrages aufgewertet, wenn wir eine Regionalpolitik machen wollen, die Sinn macht“, so unlängst Landeshauptmann Bürgermeister Dr. Michael Häupl zur Stärkung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf Basis des neuen Lissabon-Vertrages. Auf diese Weise kann die Rolle der Kommunen im Rahmen der EU-Regionalpolitik gestärkt werden. An die Adresse der Bundesregierung wird daher eine volle Einbindung von Städtebund und Gemeindebund im Zusammenhang mit allfälligen Subsidiaritätsklagen gefordert.³⁾

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat bereits in der Phase vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sein Augenmerk auf die Entwicklung eines in der Praxis funktionsfähigen Verfahrens zur Subsidiaritätskontrolle gerichtet. Dabei war von Anfang an die möglichst weitgehende Einbindung von Ländern, Städten und Gemeinden ein zentrales Anliegen, das sich unter anderem in der vor jeder Sitzung des EU-Ausschusses ergehenden Einladung zur Übermittlung von Stellungnahmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und zur aktiven Teilnahme an den Ausschusssitzungen selbst manifestiert. Darüber hinaus steht den Kommunalen Interessensvertretungen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit der Zugangsmöglichkeit zu sämtlichen von den EU-Institutionen direkt übermittelten Dokumenten in der EU-Datenbank des Parlaments sowie zu den täglich versandten Informationsmails „Neues von der Europäischen Union“ ein Informationspool zur Verfügung, der die entscheidenden Informationen für die Durchführung der Subsidiaritätsprüfung – insbesondere auch sämtliche Informationen zum Fristenlauf – umfasst.



Fazit und kurzer Ausblick

Die bisherigen Stellungnahmen der ExpertInnen zu dieser Thematik haben gezeigt, dass eine Stärkung der Stellung der Städte und Gemeinden und somit der kommunalen Selbstverwaltung in der Europäischen Union nur durch dauerhafte Anstrengungen auf mehreren Ebenen zu erreichen ist. Dabei kommt es nicht nur – vermutlich sogar nicht einmal vorwiegend – auf rechtsförmlich garantierte Beteiligungsrechte an, mindestens ebenso wichtig sind informelle Aktivitäten. Folgende sechs Punkte sind in diesem Zusammenhang abzuarbeiten:

- Zum einen die ausdrückliche Verankerung der Institution der kommunalen Selbstverwaltung in den europäischen Vertragswerken, abgesichert durch Anhörungsrechte in Entscheidungsprozessen, insbesondere in Normsetzungsprozessen, und Klagerechte vor dem Europäischen Gerichtshof.
- Zum anderen die innerstaatliche Stärkung der Position der Städte, Gemeinden und der kommunalen Selbstverwaltung im Verfassungsgefüge.
- Die Städte und Gemeinden müssen als Interessenverbände in Brüssel ständig in ausreichender Stärke präsent sein und ihre Interessen schon im Vorfeld von Entscheidungen und Normsetzungsakten der Europäischen Union einbringen.
- Die Kommunen müssen ihre Interessen auch innerstaatlich innerhalb der politischen Diskussionsprozesse wirksam einbringen. Dazu sind vertikale und horizontale Aktivitäten notwendig; vertikal im Verhältnis Bund und Länder, horizontal durch Kooperation zwischen den Städten und Gemeinden.
- Kommunale Kooperation ist auch über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg in Europa erforderlich.
- Neben diesen ständigen Aktionen sind ad-hoc Aktionen angesagt, wenn erkennbar wird, dass die Europäische Union in einer Art und Weise tätig wird, die den Interessen der Kommunen zuwiderläuft. Die Kernkompetenzen der kommunalen Selbstverwaltung müssen rechtzeitig und wirksam verteidigt werden.

Der ehemalige deutsche Forschungs- und Verkehrsminister und spätere Frankfurter Oberbürgermeister Volker Hauff hat Anfang der 90er Jahre ein Buch mit dem Titel „Global denken – lokal handeln“ geschrieben. Ich denke, dieses Begriffspaar drückt (noch immer) sehr deutlich aus, vor welchen Herausforderungen wir (immer noch) stehen. Die Welt war noch nie so vernetzt und miteinander verwoben wie heute. Es ist nicht mehr möglich, sich auf die Probleme der eigenen Nation oder Region zu beschränken. Die Globalisierung, die internationalen Wirtschaftsprobleme, dramatische Klimaveränderungen, die Überbevölkerung und tiefe Armut in weiten Teilen der Welt und damit zusammenhängende Migrationsbewegungen etc. bedürfen globaler Antworten und international abgestimmter Maßnahmen. Umgekehrt gibt es in Österreich und in der Europäischen Union ein großes Bedürfnis, dass die bürgernäheste politische Ebene, die der Städte und Gemeinden, ihre Funktionsfähigkeit jedenfalls behält und eine stärkere Stimme gegenüber den Entscheidungsträgern anderer Ebenen bekommt, welche letztendlich sehr weitgehend die Lebensverhältnisse in den Städten und Gemeinden gestalten.

Es wird für die demokratische Legitimation und überhaupt für den Erfolg unseres politischen Systems in Österreich und in der EU von hoher Bedeutung sein, das bestmögliche Verhältnis zwischen den Entscheidungsebenen Union, Bund, Länder, Städte und Gemeinden herzustellen. Dabei ist das vielzitierte Subsidiaritätsprinzip eine wesentliche Leitschnur. Es gilt somit die Position von Städten und Gemeinden und ihrer Interessensvertretungen im europäischen Kontext entsprechend zu definieren und in Richtung verbesserte Vertretungsmöglichkeiten, erhöhte Gestaltungsfähigkeit und ausreichende finanzielle Absicherung zu stärken.

Kontakt:
Dr. Johannes Schmid
Österr. Städtebund
johannes.schmid@
staedtebund.at

¹⁾ Emmerich-Fritsche; „Das Subsidiaritätsprinzip – Schutz oder Bedrohung der Kommunen?“; *DfK (Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften)* 2007/1, 85 - 103

²⁾ <http://www.staedtebund.gv.at/services/faq/allgemein.html#c2115> ; zugegriffen am 11. Jänner 2011

³⁾ Häupl; in: <http://www.wieninternational.at/de/node/19818> ; zugegriffen am 11. Jänner 2011

⁴⁾ Hauff, „Global denken – lokal handeln“, *Ein politisches Fazit* (1992)

Die Europäische Dimension der Wiener Klima- und Energiepolitik 2010

Das im Juni 2009 in Kraft getretene Klima- und Energiepaket der Europäischen Union stellt einen Paradigmenwechsel in der Energiepolitik dar. Während bis zu diesem Zeitpunkt die Marktöffnung im Zentrum der Überlegungen stand, ist die nunmehrige Ausrichtung auf den Klimawandel fokussiert. In Kombination mit Vorschlägen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zur Bekämpfung der Energiearmut stellen die beschlossenen Maßnahmen hohe Anforderungen an die EntscheidungsträgerInnen vor Ort – also in Städten und Regionen.

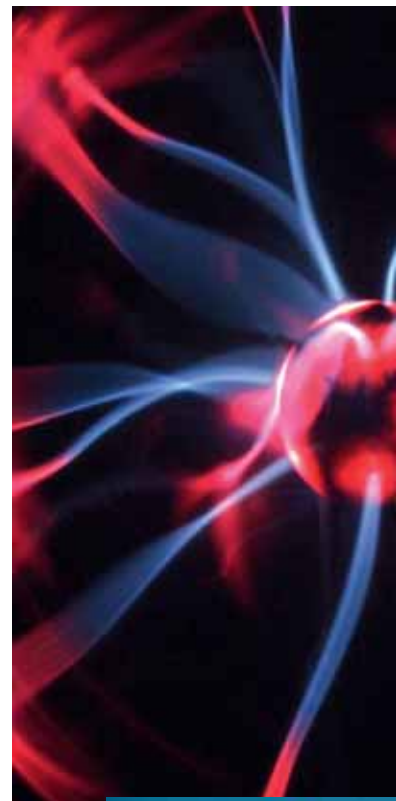
Der weite Weg von der Marktöffnung zur Nachhaltigkeit

Das Rückgrat des Klima- und Energiepakets bildet die griffig formulierte „20/20/20 – 2020 Formel“. Diese besagt, dass bis 2020 die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energieträger um je 20% zu steigern, sowie 20% der Treibhausgase einzusparen sind. Adressaten dieser Änderungsvorschläge sind im Gegensatz zu den bisherigen Marktöffnungsstrategien nicht primär die Energieversorger, sondern vor allem die Gebietskörperschaften, die dadurch zunehmend in Strafzahlungen verwickelt werden könnten. Weitreichende Auswirkungen auf die Stadt Wien sind also nicht auszuschließen, zumal rund 80% des Energieverbrauchs in den Städten erfolgt. Die neuen Zielsetzungen verschärfen die bisherige Gangart in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels erheblich. Statt indikativer Vorstellungen werden nun verbindlich quantifizierte Werte vorgegeben. Damit müssen in Österreich sowohl der Ausbau der erneuerbaren Energieträger als auch die Energieeffizienz erheblich gesteigert werden.

Energiestrategie Österreich

Um die neuen verbindlichen Ziele erfüllen zu können, startete die Bundesregierung 2009 einen Stakeholderprozess zur Erstellung einer neuen Energiestrategie für Österreich. Um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erzielen, wirkten zahlreiche Vertreterinnen aus öffentlichen und privaten Institutionen mit. Als Hauptziele wurden Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Kosteneffizienz, Energieeffizienz, Sozialverträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit definiert. Die neue strategische Ausrichtung dient sowohl als Grundlage für den Aktionsplan für erneuerbare Energieträger zur Anhebung des Anteils in Österreich von 24% auf 34%, als auch zur Wegbeschreibung zur Reduktion der Klimaemissionen um 20%.

Die Ausarbeitung der „Energiestrategie Österreich“ erfolgte in 9 Arbeitsgruppen, wobei Wien in die wichtigsten Verhandlungen eingebunden war. Mit am Tisch saßen in beratender Funktion Vertreterinnen und Vertreter des WIFO, der Energie-Control, der Österreichischen Energieagentur und des Umweltbundesamtes. Nicht zuletzt deren fachliche Expertise machte schnell deutlich, dass die verbindlichen Zielsetzungen bis 2020 nur durch ein Maßnahmenbündel erreicht werden können, das ordnungsrechtliche Schritte, die Verteuerung fossiler Energieträger, die Forcierung erneuerbarer Energieträger und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen gleichzeitig angeht. Im Rahmen der politischen Koordination kam es auch zum Beschluss, den Energieverbrauch nicht weiter ansteigen zu lassen, sondern bis 2020 auf das Niveau von 2005 (dies sind 1.100 Petajoule) zurückzuführen. Diese Festlegung ist ein Quantensprung in der energiepolitischen Entwicklung, da nun erstmalig nicht nur ein Ziel zur Erhöhung der Energieeffizienz vorliegt, sondern auch ein quantifiziertes Maximum des Gesamt-Endenergie-Verbrauchs festgelegt wurde. Um die konkrete Ausgestaltung der betreffenden Maßnahmen wurde in langwierigen Verhandlungen heftig gerungen. Die federführenden Ministerien brachen die Einbindung der Länder indes im Januar 2010 einseitig vorzeitig ab, und publizierten ihr Positionspapier zur Energiestrategie ohne entsprechende Beschlüsse des Ministerrates. Dieser Entwurf der Energiestrategie war für Wien auch deshalb nicht zustimmungsfähig, weil der vereinbarte Verbrauchskorridor der einzelnen Verbrauchergruppen nicht eingehalten wurde. Das beschriebene Szenario führt dazu, dass die Haushalte den Großteil der Energieeinsparung leisten, während die Industrie gleichzeitig ihren Verbrauch bis zum Jahr 2020 um 30% steigern kann. Dennoch liegt nun seit März 2010 das





Gesamtergebnis des einjährigen Strategieprozesses vor. Insgesamt haben die rund 180 VertreterInnen aus Verwaltung, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft 370 Maßnahmvorschläge erarbeitet und diese zu 39 Maßnahmen-Clustern verdichtet (siehe www.energiestrategie.at). Die Umsetzung der Energiestrategie erfordert einen gesamtösterreichischen Kraftakt, für den natürlich auch die Bundesländer vonnöten sind. Folglich wirkten die Länder bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zum Ausbau der erneuerbaren Energieträger vom BMWJF im Juni 2010 mit. Im Zuge der Verhandlungen ist es mit intensiver Unterstützung des BMASK gelungen, die einseitige Ausprägung des Vorschlages der Energiestrategie abzuändern und der Europäischen Kommission einen Ausbauplan vorzulegen, der auf Technologien fokussiert, die ohne Brennstoff auskommen (Wind, Wasser, Geothermie, Solaranlagen). Übrigens ganz im Sinne der Wiener Position zur Energiestrategie, die diesen günstigeren und nachhaltigeren Möglichkeiten zur Erreichung der 20/20/20-Ziele, anstelle des massiven Ausbaues land- und forstwirtschaftlicher Anlagen, den Vorzug gibt. Wenig verwunderlich steht diese Ausrichtung diametral zur Interessenslage der heimischen Land- und Forstwirtschaft.

Versorgungssicherheit, Unbundling und KonsumentInnenschutz

Das dritte Klima- und Energiepaket widmet sich zusätzlich dem Themenkomplex Versorgungssicherheit und enthält Einzeldokumente zu Außenpolitik, Energieeffizienz, Bevorratung und neuen Labeling-Vorschlägen, um die Klassifizierung des Energieverbrauchs zu ermöglichen. Mit dem Paket sind eine ganze Reihe neuer Richtlinienvorschläge verbunden: beispielsweise die Öko-Design-Richtlinie mit Verboten für Glühlampen, oder die neue Richtlinie zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs.



Abgesehen von den angesprochenen Maßnahmen sind auch neue Bestimmungen zum Unbundling absehbar. Die weitreichenden Vorschläge der Europäischen Kommission zur weiteren Entflechtung der Versorgungsunternehmen durch regulative Maßnahmen konnten soweit abgeschwächt werden, dass die schärferen Vorschriften nur für Übertragungsnetzbetreiber zur Anwendung kommen. Allerdings gibt es Änderungen in Bezug auf getrennte Rechnungslegung und den Außenaustritt von Netzgesellschaften. Diesen Änderungen wurde im Sommer 2010 im Rahmen der Umsetzung der 3. Binnenmarktrichtlinie durch Bundesnovellen Rechnung getragen, die in weiterer Folge durch entsprechende Landesgesetze im Frühjahr 2011 umgesetzt werden. Eine zeitgerechte Umsetzung auf Landesebene ist aufgrund der Verzögerungen beim Bundesgesetz nun nicht mehr realistisch. Großes Augenmerk wird im Rahmen der Adjustierung der europäischen Energiepolitik auch auf den KonsumentInnenschutz gerichtet. In erster Linie geht es um Vorschläge zu einer Grundversorgung von armutsgefährdeten Personen. In Diskussion befand sich ein Fondsmodell, aus dem die Ausfälle von Netzgebühren finanziert werden sollten. Dieser Vorschlag hat nicht die notwendige Zustimmung gefunden und kann daher nur zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingebracht werden. Die Richtlinie zwingt außerdem zur Zusammenführung von E-Control und E-Control Kommission, was durch die Überführung der E-Control GmbH in eine Anstalt öffentlichen Rechts erfolgen wird. Im Bundesgesetz ist eine Einbindung der Länder im Regulierungsbeirat vorgesehen, die gemeinsam zwei VertreterInnen entsenden werden.

Ökostromgesetz

Zum Ökostromgesetz sind inzwischen eine Reihe von Novellen erfolgt, die bisher aber nicht die notwendige Restrukturierung des Gesetzes gebracht haben. 2011 wird der Bund neuerlich versuchen, das Ökostromgesetz grundsätzlich neu zu gestalten, vor allem auch um die Ergebnisse der Energiestrategie umzusetzen. Ebenso offen ist die seit der Novelle 2008 nicht genehmigte umfangreiche Entlastung der energieintensiven Industrie von Ökostromzuschlägen. Die zwischenzeitlich in Anwendung befindliche Ersatzlösung über de minimis Regelungen (dabei handelt es sich um Ausnahmeregelungen bei kleineren Fördersummen, für die keine Genehmigungen erforderlich sind) erfordert wesentlich mehr Geld als geplant (österreichweit wird die Ersatzlösung rd. 60 Mio Euro benötigen). Das BMWJF steht daher unter Druck, eine Dauerlösung zu finden, die den Aufbringungsmechanismus des Ökostromgesetzes anpasst.



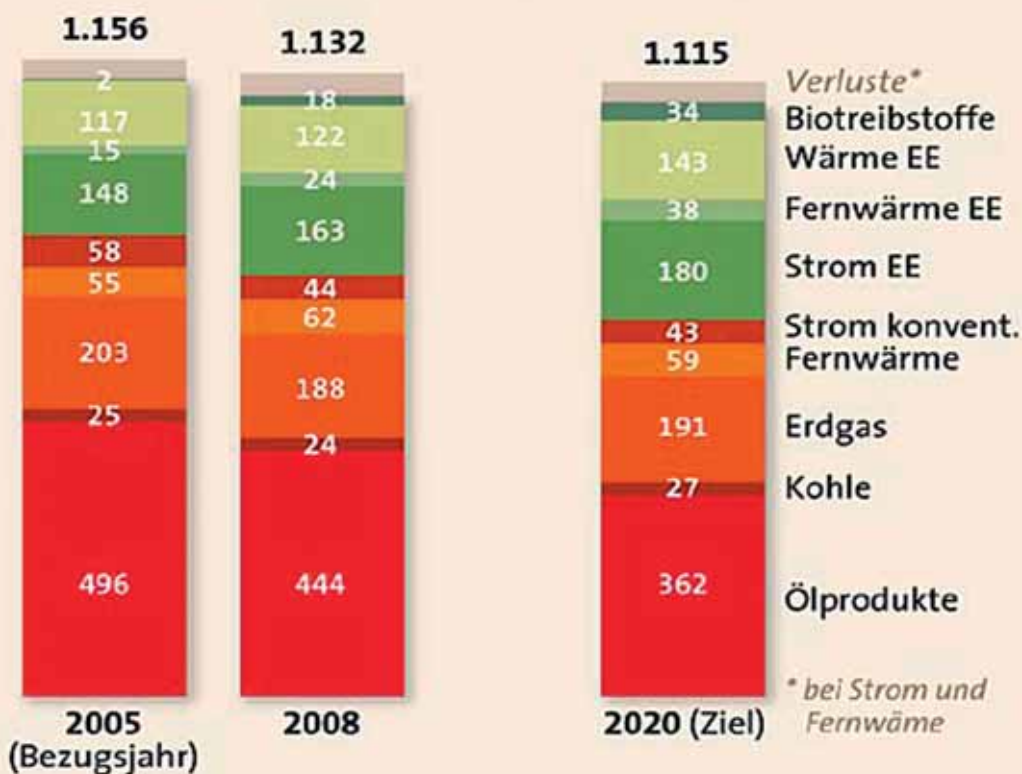
Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz

Im Gegensatz zu dem eher negativen Gesamtergebnis bei der Novelle zum Ökostromgesetz 2008 wurde der Wiener Vorschlag, bundesweit ein neues Leitungsausbaugesetz für Fernwärme und Fernkälte einzuführen, aufgegriffen. Dieses Gesetz ist nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission im Juni 2009 in Kraft getreten. Dadurch werden wesentlich höhere CO₂-Einsparungen erzielt, als dies durch den Ökostromausbau möglich ist. Für dieses Gesetz sollten aus Bundesmitteln 60 Millionen Euro jährlich bereitgestellt werden, um damit eine Umlegung der Kosten auf die Endkunden zu vermeiden. Die Mitteldotierung wurde bisher nur teilweise ausgeführt. 2010 wurden 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, im Jahr 2011 wird sich dieser Betrag auf 30 Millionen Euro verdreifachen. Der weitere Ausbau von Energiekapazitäten, die Wärme abgeben (neue Müllverbrennungsanlage, neuer Kraftwerksblock Simmering 1 u. 2, neue Geothermieversorgung in Aspern und ein in Planung befindlicher neuer Block Simmering 4) erfordert eine weitere Entwicklung der Fernwärme, um die neuen Wärmequellen auch sinnvoll einzusetzen. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung der Fernkälte, die eine ganzjährige Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplungstechnik ermöglicht und zur Reduktion des massiven Stromverbrauchs durch Klimaanlageanlagen beiträgt. Die erheblichen Investitionskosten für einen deutlich rascheren Fernwärme- und Kälteausbau werden somit in Zukunft vom Bund mitfinanziert.

Kontakt:
Dipl.-Ing.
Andreas Eigenbauer
MD-E
andreas.eigenbauer@wien.gv.at

Energie-Strategie Österreich

Brutto-Endenergieverbrauch in Petajoule (1 PJ = rd. 278 Mio. kWh)



Anteil Erneuerbare Energie (EE) am Gesamtenergieverbrauch

Grafik: © APA, Quelle: APA/Österreichische Energieagentur

Die Entwicklung der Bestimmungen zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Klima- und Energiepolitik ist – wie schon weiter oben beschrieben – in den letzten Jahren auf europäischer Ebene immer mehr in den Vordergrund getreten. Dabei geht es nicht nur um die Sicherstellung eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen und den Kampf gegen den Klimawandel, sondern auch um die Verringerung der Abhängigkeit Europas von wenigen großen Energielieferanten. Bei diesem Bemühen um mehr Energieeffizienz spielen Gebäude eine große Rolle, steht dieser Bereich doch für mehr als ein Drittel des gesamten europäischen Energieverbrauchs. Im Jahr 2002 wurde deshalb die „Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (RL 2002/91/EG) beschlossen, die Mindeststandards für die Energieeffizienz von sowohl Wohn- als auch Bürogebäuden festlegte. Die wichtigsten Bestimmungen:

- Die Festlegung von Berechnungsmethoden zur Ermittlung von Energiekennzahlen für den Energieausweis
- Die gesetzliche Verankerung der Vorlagepflicht von Energieausweisen bei In-Bestand-Gabe und die Einhaltung von Mindestanforderungen bei Neubau und Sanierung
- Eine Aushangpflicht von Energieausweisen in öffentlichen Gebäuden mit hoher KundInnenfrequenz

Verpflichtender Energieausweis für Neubau, Sanierung und Bestand

Die bemerkenswerteste Neuerung bestand zweifellos in der Einführung eines „Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz“. Der Ausweis soll möglichen KäuferInnen oder MieterInnen dabei behilflich sein, die Energieeffizienz des Gebäudes mit nationalen Standards und Maßstäben zu vergleichen und mögliche Kosten sparende Verbesserungen in Erwägung zu ziehen. Durch die Beachtung der Grundsätze Vergleichbarkeit, Wiederholbarkeit und Rückführbarkeit erlaubt der Energieausweis die Einführung von Kennzahlen, die geeignet sind, energetisch „gute Gebäude“ von energetisch „schlechten“ Gebäuden zu unterscheiden. Es geht also nicht darum, die jährliche Heizkostenabrechnung zu ersetzen, sondern ein größeres öffentliches Bewusstsein für Möglichkeiten zur Energieeinsparung in Gebäuden anzustoßen. Ein plakatives Beispiel: Wenn junge Menschen in Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden, immer wieder an Energieausweisen vorübergehen, besteht – wohl nicht ganz unberechtigt – die Hoffnung, dass sie auch später, bei Kauf oder Miete einer Wohnung eher energetische Aspekte mitbeachten. Insofern können derartige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchaus Einfluss auf eine Nachfrageverschiebung, hin zu energieeffizienten Gebäuden haben. Vor dem Hintergrund der Leistbarkeit von Wohnen müssen die spezifischen Bezugsgrößen für Energieeffizienz allerdings auch kritisch hinterfragt werden: So werden häufig Niedrigstenergiegebäude oder Passivhäuser aufgrund des niedrigen Energiebedarfs im Bezug auf deren Fläche als besonders energieeffizient gerühmt, ohne dabei zu hinterfragen, ob daraus auch ein niedriger Energiebedarf pro BewohnerIn resultiert.



Umsetzung in Österreich

Die Bestimmungen der „Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden“ wären bis zum 4. Jänner 2006 umzusetzen gewesen, was aufgrund der Komplexität der Materie von keinem Mitgliedsstaat in umfassender Art und Weise zu schaffen war. Allein die Entwicklung einer angemessenen Methodik zur Errechnung der Energiekennzahlen dauerte in den meisten Mitgliedsstaaten mehrere Jahre. So auch in Österreich, wo in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) und dem Österreichischen Normungsinstitut (ONI) dieser Schritt im Jahr 2007 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Umsetzung in Landesrecht wurde in Wien im Rahmen der Techniknovelle und einer Überarbeitung Bautechnikverordnung vollzogen. Wien ist dabei eines der wenigen Bundesländer, das von Anfang an alle sechs einschlägigen OIB-Richtlinien vollinhaltlich umgesetzt hat.

Neufassung der Richtlinie

Nachdem nunmehr die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, Ausgabe 2002, in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union umgesetzt ist und bereits Erfahrungen gesammelt werden konnten, haben sich die Europäische Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament darauf geeinigt, die Version aus dem Jahr 2002 einer Überarbeitung und zeitgemäßen Nachschärfung zu unterziehen. Die neue Richtlinie wurde im Mai 2010 angenommen und präsentiert unter anderem folgende neue Punkte an herausragender Stelle:

- Einführung eines Zielniveaus „Niedrigstenergiegebäude“ für das Jahr 2020 und Erarbeitung eines Nationalen Plans zur Erreichung dieses Zielniveaus
- Verpflichtende Angabe des Primärenergiebedarfs und der Kohlendioxidemissionen
- Ersatzloses Streichen der zahlreichen 1.000 m²-Grenzen (Aushangpflicht, Sanierungsanforderungen, Alternativenprüfung)
- Einrichtung eines Kontrollsystems für Energieausweise

Primärenergiebedarf und Kohlendioxidemissionen

Die wichtigste Änderung besteht zweifellos in der zukünftig verpflichtenden Angabe des Primärenergiebedarfs und der Kohlendioxidemissionen, womit diese beiden prominenten Indikatoren transparent dargestellt werden. Die neuen Bestimmungen geben den Ansatz einer Einführung von EU-weiten Mindeststandards für Effizienz zugunsten eines flexiblen Ansatzes auf, nach dem die Mitgliedsstaaten konkrete Vorgaben festlegten, die ihre jeweiligen klimatischen Bedingungen und baulichen Traditionen berücksichtigen. Allerdings gilt auch für diese Kennzahlen, was für alle Kennzahlen gilt: die Definition der Messung bestimmt die Aussagekraft. In einigen Mitgliedsstaaten konnten bereits schlechte Erfahrungen mit der Festlegung „politischer“ Konversionsfaktoren ¹⁾ gesammelt werden, mit deren Hilfe man über den Umweg von Anforderungen an den Primärenergiebedarf und die Kohlendioxidemissionen Energieträgerentscheidungen lenken wollte. In Österreich wird ein sehr technischer Zugang in dieser Frage beschritten, der ohne fixe Festlegungen auskommt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden kann. Allerdings sind wichtige Aspekte noch zu klären, wie beispielsweise die Berücksichtigung des emissionsfreien Zusatznutzen von kalorischen Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung.



Wohnbaustadtrat Michael Ludwig mit Architekt Albert Wimmer beim „Eurogate“-Frühlingsfest anlässlich des Spatenstichs zum Bau der größten Passivhaussiedlung Europas

Anforderungsentwicklung

Die bereits bestehende Verpflichtung, Mindestanforderungen bei Neubau und umfassender Sanierung einzuhalten, wird nun unabhängig von der Gebäudegröße schlagend. Die Streichung der 1.000 m² Mindestgrenze ist insofern von großer Bedeutung, als gerade bei der Sanierung von Einfamilienhäusern mit geringem Aufwand große Wirkungen erzielt werden können und eventuelle wohnrechtliche Probleme erst gar nicht auftreten. Bisher war ein Großteil des gesamteuropäischen Gebäudebestandes – 72% – durch die 1.000 m² Grenze von den Bestimmungen zur Einhaltung der Energiestandards überhaupt ausgenommen. Dennoch ist das Hinzufügen von Energieeffizienz-Elementen in Bauvorschriften ein langsamer Weg, um Energieeinsparungen zu erreichen, da jährlich höchstens 3% des Gebäudebestands neu gebaut oder renoviert wird.

Kontakt:
Dipl.-Ing.
Dr. Christian Pöhn
MA 39
christian.poehn@wien.gv.at

Nationaler Plan

Von jedem Mitgliedsstaat ist außerdem ein Plan zu erstellen, der die Entwicklung der Mindestanforderungen bis 2020 sicherstellen kann, da ab diesem Zeitpunkt nur mehr Niedrigstenergiegebäude errichtet werden dürfen. Diese Anforderung gilt infolge der führenden Rolle des öffentlichen Sektors für öffentliche Gebäude bereits ab 2018. Naturgemäß kommt der Definition, was denn ein Niedrigstenergiegebäude ist, damit besondere Bedeutung zu. In den Begriffsbestimmungen heißt es sinngemäß, dass ein derartiges Gebäude fast keine Energie mehr benötigt und dass ein wesentlicher Anteil der noch benötigten Energie durch erneuerbare Energieträger gedeckt wird. Nachdem bisherige Anforderungsniveaus schon im Bereich Niedrigenergiegebäude für den Neubau zu liegen gekommen sind, darf angenommen werden, dass das entsprechende für 2020 zu erwartende Anforderungsniveau im Bereich von Niedrigstenergiegebäuden angesetzt wird.

Kostenoptimale Niveaus

Zwar werden – wie bereits angeführt – die energetischen Mindestanforderungen an Gebäude weiterhin auf nationaler Ebene festgesetzt. Allerdings müssen diese sich am sogenannten kostenoptimalen Niveau orientieren, das sicherstellen soll, dass die Wärmeschutz- und Energiesparmaßnahmen ökonomisch verträglich gestaltet werden. Gerade vor dem Hintergrund des Wohnrechts erscheint dies außerordentlich wichtig.

Erleichterungen für KonsumentInnen

Besonderes Augenmerk wird bei der Umsetzung in Österreich und Wien auf die Neugestaltung des Energieausweises gerichtet – vor allem was die grafische Ausarbeitung betrifft. So wird man sich künftig nicht unbedingt nur durch das Studium der zahlenmäßig wiedergegebenen Energiekenngrößen über die thermische und energetische Qualität des Gebäudes informieren können, sondern vielmehr auch auf einen Blick in grafischer Form die Anteile für Raumwärme, Warmwasser, Hilfsenergie und Haushaltsstrom erkennen können. Dabei wird insbesondere dem Haushaltsstrom eine besondere Bedeutung beigemessen, da bisher beinahe ausschließlich das Thema Heizen akzentuiert wurde. Außerdem werden die BürgerInnen künftig wesentlich häufiger Energieausweise zu Gesicht bekommen, da die Aushangpflichten erheblich ausgeweitet wurden.

Schlussbemerkung

Natürlich sollte sich niemand dem Trugschluss hingeben, durch das Aufhängen eines Energieausweises sei die Energieeffizienz eines Gebäudes zu steigern. Vielmehr ist der Energieausweis ein bewusstseinsbildendes Instrument, das mittelfristig sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite zu einer stärkeren Beachtung energetischer Aspekte bei Gebäuden führen kann. Besonders elegant ist der vorgestellte Ansatz deshalb, weil soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit durch die Beachtung der Aspekte Leistbarkeit, Ressourcenschonung und Kohlendioxidemissionsverminderung im Gleichklang angegangen werden. Dies entspricht gleichsam einer Win-Win-Win-Situation.

¹⁾ *Konversionsfaktor: Koeffizient, der den Grad der Umwandlung des in den Brennstoffen oder Rohstoffen enthaltenen Kohlenstoffs zu Kohlendioxid angibt. Bei vollständiger Umwandlung ist der Konversionsfaktor eins*



Die Sicherung der Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von Lebensqualität und Binnenmarkt im Jahr 2010

„Wir müssen die Lücken im Binnenmarkt schließen, um dessen Potenzial voll ausschöpfen zu können.“ So lautet das Credo des Kommissionspräsidenten José Barroso in seinen „Politischen Leitlinien für die nächste Kommission (2009)“. Barroso lässt keinen Zweifel an seiner Haltung. Auch wenn die Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten Jahren die Tagesordnung bestimmt hat, soll der Fokus nunmehr auf die Revitalisierung des EU-Binnenmarktes gelegt werden.

Binnenmarkt reloaded

Dies war unter anderem der Grund für die Beauftragung des ehemaligen Wettbewerbskommissars Mario Monti mit der Erstellung einer Studie, die neben einer Befundaufnahme auch konkrete Vorschläge zur Wiederbelebung des Binnenmarktes beinhalten sollen.

Nach Ansicht Montis ist der Binnenmarkt eine notwendige Voraussetzung für eine leistungsfähige europäische Wirtschaft. In den letzten Jahren wurde dieser Aspekt vernachlässigt. Diese „Markt- und Integrationsmüdigkeit“, aber auch die mangelnde aktive Förderung des Binnenmarktes und die unvollendete Arbeit, die nationalen Märkte zu einem einzigen europäischen Markt zusammenzuführen, gelte es durch ein umfassendes Konzept zu revidieren. Der Erfolg der Strategie zur Verbesserung des Binnenmarktes – so Monti – hänge vom politischen Willen und Engagement der Mitgliedstaaten ab. Auf Grundlage der im Mai 2010 publizierten Monti-Studie veröffentlichte die Europäische Kommission Ende Oktober 2010 eine Mitteilung zum Binnenmarkt. Dieses Dokument enthält einerseits einen Befund bestehender Binnenmarkthemmnisse und andererseits 50 konkrete Vorschläge zur effizienteren Nutzung der Möglichkeiten des Binnenmarktes. Ziel dieser Initiative ist es laut Binnenmarktkommissar Michel Barnier, einen effektiveren EU-Binnenmarkt für 500 Millionen Menschen und 21 Millionen Unternehmen zu schaffen. Die Vorstöße betreffen hierbei die unterschiedlichsten Politikbereiche, wobei die oberste Priorität – die Wirtschaft – unschwer zu erkennen ist.

Infobox: Binnenmarktakte

Im Oktober 2009 beauftragte Kommissionspräsident Barroso den ehemaligen EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti, einen Bericht über die Zukunft des Binnenmarkts zu erstellen. Die neue Strategie für den Binnenmarkt wurde der Öffentlichkeit schließlich Mitte Mai 2010 vorgestellt. Auf Grundlage dieses Berichtes veröffentlichte die Europäische Kommission am 27. Oktober 2010 die Mitteilung „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte“ [KOM (2010)608endg.]. Sie besteht aus 50 konkreten Vorschlägen aus den unterschiedlichsten Politikfeldern. Generell lässt sich die Mitteilung in drei Bereiche unterteilen:

- Ein starkes, nachhaltiges und faires Wachstum in Partnerschaft mit den Unternehmen
- Vertrauen wiedergewinnen und die europäischen Bürger in den Mittelpunkt des Binnenmarkts stellen
- Dialog, Partnerschaft, Evaluierung – die Instrumente einer guten Binnenmarkt-Governance

Die Einbettung der Daseinsvorsorge

Im Bereich der Daseinsvorsorge plant die Kommission für 2011/2012 eine Mitteilung mit einem Maßnahmenpaket zu Diensten von allgemeinem Interesse, einen Rechtsakt für Dienstleistungskonzessionen und eine Vereinfachung bzw. Modernisierung der europäischen Vergaberechtsvorschriften.

Wien steht den geplanten Maßnahmen der Kommission differenziert gegenüber: Zu begrüßen sind Erleichterungen in den europäischen Vergabevorschriften. Hingegen ist eine Unterwerfung der Dienstleistungskonzessionen unter die europäischen Vergaberichtlinien entschieden abzulehnen. Mit Skepsis ist auch die erwähnte Mitteilung zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zu sehen. Hier steht ein möglicher

horizontaler EU-Rechtsakt für öffentliche Dienstleistungen im Raum. Ein solcher Rechtsrahmen basierend auf Artikel 14 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist jedoch zu hinterfragen: Bisherige Erfahrungen zeigen deutlich, dass die Kommission einerseits die Erweiterung der EU-Kompetenzen forciert, andererseits die ausgeprägte Binnenmarktorientierung und die Verschärfung des Wettbewerbs – auch in den Bereichen der Daseinsvorsorge – mit Nachdruck verfolgt. Es ist zu befürchten, dass sensible Bereiche der Daseinsvorsorge, wie etwa die Wasserversorgung oder die Abfallentsorgung eine zwingende Liberalisierung auf Betreiben der Kommission erfahren könnten. Aktives Lobbying bleibt daher unerlässlich, um auch weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen zu können.

Flexible Vergabe von Dienstleistungskonzessionen vor dem aus?

Nach derzeitiger Rechtslage unterliegen Dienstleistungskonzessionen im Gegensatz zu Baukonzessionen nicht den EU-Vergaberichtlinien. Eine Änderung dieser vergaberechtlichen Privilegierung von Dienstleistungskonzessionen war der Europäischen Kommission bereits seit längerem ein Anliegen. Mit dem Argument, dass es in diesem Bereich an Rechtssicherheit mangle, beabsichtigt die Europäische Kommission, noch im ersten Halbjahr 2011 einen Vorschlag für einen EU-Rechtsakt zur Regelung der Dienstleistungskonzessionen vorzulegen. Wien wie auch andere europäische Großstädte lehnen eine Verrechtlichung ab (siehe Eurocities-Statement, Seite 91), da sie ihren flexiblen Handlungsspielraum gefährdet sehen. Auch den Mangel an Rechtssicherheit lassen die Städte nicht gelten, finden doch bei Dienstleistungskonzessionen die primärrechtlichen Grundsätze des Unionsrechts wie Transparenz, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit Anwendung. Unterstützung finden die Städte hierbei auch im Europäischen Parlament: Der Bericht der Europaabgeordneten Heide Rühle zum Öffentlichen Auftragswesen, der am 18. Mai 2010 mit großer Mehrheit angenommen wurde, hat sich gegen einen Legislativakt zu den Dienstleistungskonzessionen ausgesprochen.

Infobox: Dienstleistungskonzessionen

Nach der Definition der Europäischen Vergaberichtlinien sind Dienstleistungskonzessionen Verträge, die von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nur „insoweit abweichen, als die Gegenleistung für die Erbringung der Dienstleistungen ausschließlich in dem Recht zur Nutzung der Dienstleistung oder in diesem Recht zuzüglich der Zahlung eines Preises besteht.“ Aus dieser „Negativdefinition“ lassen sich folgende Merkmale einer Dienstleistungskonzession ableiten:

- (1) Die öffentliche Stelle betraut die KonzessionärInnen mit der Durchführung der Dienstleistung,
- (2) der Konzessionär erhält als Vergütung das Recht zur Verwertung der eigenen Leistung, gegebenenfalls zuzüglich eines Preises, und
- (3) der Konzessionär/die Konzessionärin trägt das überwiegende wirtschaftliche Einnahmerisiko.

Derzeit fallen Dienstleistungskonzessionen nicht in den Anwendungsbereich der EU-Vergaberichtlinien. Nach der Rechtsprechung des EuGH gelten für sie jedoch die allgemeinen Grundsätze des EU-Primärrechts. In der Mitteilung zur Binnenmarktakte der vom Oktober 2010 kündigte die Kommission einen eigenen Rechtsakt für Dienstleistungskonzessionen im 1. Halbjahr 2011 an. Es ist zu erwarten, dass der Vorschlag eine Unterwerfung der Dienstleistungskonzessionen unter das EU-Vergaberecht vorsieht.

Flexibilisierung des Beihilfenrechts in der Daseinsvorsorge durchaus realistisch

Auf der Grundlage des EuGH-Urteils in der Rechtssache Altmark-Trans nahm die Kommission 2005 das sogenannte „Monti-Kroes-Paket“ an, in dem sie präzisiert, unter welchen Voraussetzungen Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können. Nach rund fünf Jahren wird dieses Paket von der Europäischen Kommission nunmehr einer Evaluierung unterzogen. Zu diesem Zweck wurde unter anderem über den Sommer 2010 eine öffentliche Konsultation durchgeführt, an der sich auch Wien aktiv beteiligt hat. Im Wesentlichen wurde eine Entbürokratisierung und Flexibilisierung der beihilfenrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Daseinsvorsorge gefordert (siehe auch http://ec.europa.eu/competition/consultations/2010_sgei/index_en.html#replies). Auch Mario Monti hat sich in seiner Studie über die neue Binnenmarktstrategie für beihilfenrechtliche Erleichterungen bei den Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse ausgesprochen. Inwieweit diese Forderungen von der Europäischen Kommission aufgegriffen und tatsächlich umgesetzt werden, wird sich bei der für Mitte 2011 erwarteten Vorlage eines überarbeiteten Monti-Kroes-Pakets zeigen.

Kontakt:
Dr.ⁱⁿ Karin Mathe
MA 27
karin.kathe@wien.gv.at

Infobox: Beihilfenrecht in der Daseinsvorsorge

Grundsätzlich finden die beihilfenrechtlichen Bestimmungen des EU-Rechts auch in der Daseinsvorsorge Anwendung. Unter bestimmten Voraussetzungen, die sowohl in der Altmark-Judikatur als auch im Monti-Kroes-Paket verankert sind, können beihilfenrechtliche Ausnahmen bzw. Erleichterungen zur Anwendung gelangen. Diese Vorschriften werden derzeit von der Europäischen Kommission evaluiert.

Die Zukunft sozialer Dienstleistungen

Im Sozialbereich waren im Jahr 2010 vor allem folgende zwei Dokumente von Bedeutung:

1) Im Oktober 2010 verabschiedete der Ausschuss für Sozialschutz des Rates der Europäischen Union einen rechtlich nicht bindenden Qualitätsrahmen für soziale Dienstleistungen (SPC/2010/10/8 Finale). Dieses Dokument soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, auf einem entsprechenden Niveau spezifische Instrumente zur Definition, Messung und Bewertung der Qualität sozialer Dienstleistungen zu entwickeln.

2) Ebenfalls im Oktober 2010 veröffentlichte der irische EP-Abgeordnete und Berichterstatter Proinsias de Rossa ein Diskussionspapier zur Zukunft der sozialen Dienstleistungen (SSGI). Darin hebt er die besondere Bedeutung sozialer Dienstleistungen hervor und stellt fest, dass soziale Ziele nicht durch Binnenmarktregelungen unterminiert werden dürfen. Weiters befürwortet der Berichterstatter ein europäisches Rahmenrecht im Bereich der Daseinsvorsorge. In diesem Rechtsrahmen sollte eine europaweite Definition der Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse und eine Abgrenzung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Leistungen der Daseinsvorsorge vorgenommen werden. Daneben spricht sich der Abgeordnete für einen sektoralen Ansatz zur europäischen Regelung einzelner öffentlicher Dienstleistungen aus. Wien begrüßt die Anerkennung des besonderen Stellenwertes sozialer Dienstleistungen und die im Bericht angesprochene Beschränkung des europäischen Wettbewerbsrechts zu Gunsten öffentlicher Dienstleistungen. Die Verabschiedung einer umfassenden EU-Verordnung für alle Leistungen der Daseinsvorsorge sowie ein sektoraler Ansatz wird seitens Wien – wie erwähnt – kritisch gesehen. Hier gilt es, die Definitionshoheit der Städte und Gemeinden zu schützen. De Rossa plant, seinen Bericht über die Zukunft sozialer Dienstleistungen im März 2011 im Europäischen Parlament einzubringen.



Infobox: Die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010–2015)

Am 21. September 2010 hat der Europäische Rat die „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 – 2015“ angenommen. Damit wird das Arbeitsprogramm der Europäischen Union zur Gleichstellung der Geschlechter in der laufenden Funktionsperiode abgebildet. Die Strategie bekräftigt den dualen Ansatz, der auf der Förderung der Gleichstellung im Rahmen aller Politikbereiche und Tätigkeiten („Gender Mainstreaming“) sowie auf spezifischen Maßnahmen beruht. Es wird erneut betont, dass die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern eine Missachtung grundlegender Menschenrechte darstellt. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass Geschlechterdiskriminierung auch aus wirtschaftlicher erspektive viele negative Folgen hat. Wertvolle Begabungen und Potenziale werden nicht genutzt, was auch für die Generierung nachhaltigen Wachstums im Sinne der Europa2020-Strategie fatale Wirkungen entfaltet. Die Strategie für den Zeitraum 2010–2015 baut auf dem Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006–2010) auf und stellt einen umfassenden Rahmen dar, in dem sich die Kommission zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen ihren Richtlinien verpflichtet. Thematisch stützt sich das Vorhaben auf die Eckpunkte der Frauen-Charta:

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer;
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit;
- Ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen;
- Würde, Integrität, Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt;
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern außerhalb der EU
- Rollenverständnis und Instrumente der Gesetzgebung und Steuerung.

Mehr als ein Pisatest: Bildung und Kinderbetreuung im Lichte Europas

Das Themengebiet Bildung war 2010 geprägt von einer heißen Debatte um die Zukunft der Schulen. Seien es Themen die Kinder betreffen, beispielsweise das verpflichtende Kindergartenjahr; Themen welche vor allem Jugendliche berühren – wie der Ausbau der Ganztagschule; oder auch institutionelle Aspekte, wie die überregionale Vergleichbarkeit der Notengebung. Nicht nur in Österreich lösen durchwachsene Ergebnisse in internationalen Rankings emotionale Diskussionen aus, die in ihrer Unbedingtheit keinen Zweifel an der Bedeutung von Bildung für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens lassen. Trotz einer ganzen Reihe von Initiativen auf europäischer Ebene, die 2010 insbesondere auf die Bedeutung von (Aus)Bildung für die Zukunftsperspektiven Europas in Zeiten demographischen Wandels und globalen Wirtschaftswettbewerbs abzielten, bleiben die Diskussionen erstaunlich stark von nationalen Bezugsgrößen geprägt. Das mag zum einen daran liegen, dass Bildung eine Kernkompetenz der einzelnen Mitgliedsstaaten der Union ist, und keine Aufgabe der europäischen Ebene. Zum anderen spiegelt die Diskussion strikt innerhalb nationaler Grenzen jedoch auch die vielfältigen historischen Entwicklungspfade nationaler Bildungssystemen sowie dahintersteckenden ideologischer Vorstellungen wider. Bei allen Unterschieden eint die meisten europäischen Bildungssysteme eines: wenig Spielraum zu Reformen und Veränderungen aufgrund zunehmender Schwierigkeiten bei der Mehrheitsfindung. Was im einzelnen auch die Gründe dafür sein mögen, die Wichtigkeit der Materie an sich, ist in allen europäischen Ländern unumstritten.

Infobox: EU-Jugendstrategie

Im November 2009 wurde vom Rat der Europäischen Union eine neue EU-Jugendstrategie beschlossen. Es wurden acht Themenfelder festgelegt, auf denen das Hauptaugenmerk der Europäischen Kooperation liegen soll: Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Gesundheit und Wohlbefinden, Teilhabe, Freiwilligentätigkeit, Soziale Eingliederung, Jugend in der Welt, Kreativität. Für die konkrete Umsetzung des Rahmens für die Zusammenarbeit sind sowohl rein jugendpolitische Instrumente als auch Instrumente für angrenzende Politikbereiche erforderlich. Eine weitere Zielsetzung ist es, den strukturierten Dialog mit jungen Menschen und Jugendorganisationen fortzusetzen und auszubauen. Zur Umsetzung und Koordinierung in Österreich wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) eine nationale Strategiegruppe eingesetzt die bislang aus folgenden Organisationen besteht: Österreichische Bundesjugendvertretung (BJV), Landesjugendreferate der Bundesländer, Offene Jugendarbeit (BOJA), Jugendinformationsstellen (jugendinfo.cc), Nationalagentur Jugend in Aktion sowie der Abteilung nationale Jugendpolitik des BMWFJ.

Die Barcelona-Ziele: Europäische Messlatte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Fehlen einer europäischen Kompetenz im Bildungsbereich bedeutet nicht, dass keine gemeinsamen Zielbestimmungen existieren. Beachtlich sind beispielsweise die Forderungen im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung, die im März 2002 vom in Barcelona tagenden Europäischen Rat an die Mitgliedsstaaten – also de facto an sich selbst – gerichtet wurden. Darin hieß es, diese „sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben hindern, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren



Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen“. Die sogenannten „Barcelona-Ziele“ sind zudem ein integraler Bestandteil der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie. Sie sollen die Beschäftigungsrate junger Eltern, insbesondere der Frauen, erhöhen und zu mehr Gleichheit zwischen Frauen und Männern beitragen. Da die Kommission auf dem Gebiet der Kinderbetreuung über keine direkten Kompetenzen verfügt, beschränkt sie sich darauf, den Austausch nationaler Erfahrungen in diesem Bereich zu fördern. Das bedeutet gleichzeitig, dass der Schwerpunkt der Bemühungen nach wie vor bei der nationalen bzw. sogar regionalen oder lokalen Ebene liegen muss. In einem Zwischenbericht der Kommission aus dem Jahr 2006 wird insbesondere auf die Bedeutung nationaler und lokaler Behörden sowie der Sozialpartner, beim Bemühen um die Schaffung von leicht zugänglichen, erschwinglichen und hochwertigen Betreuungsangeboten für Kleinkinder hingewiesen.

Dieser Appell an die lokale und regionale Ebene muss in einem föderalen Bundesstaat wie Österreich mehr als eine Worthülse sein, wenn die Zielsetzungen denn tatsächlich erreicht werden sollen. Dementsprechend wurde in Wien 2010 der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen forciert. Mit Ende 2010 gibt es in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien für 0–3 jährige Kinder 15.375 Plätze. Das entspricht einem Versorgungsgrad bei 0–3-jährigen Kindern von rund 30 %, bei den 1–3-jährigen Kindern sogar von 45 %, wobei angesichts der verschwindend geringen Nachfrage nach Betreuung bei unter 1-jährigen Kindern, für die praktische Arbeit die Gruppe der 1–3-jährigen Kinder relevant ist. Auch der zweite Zielwert der Forderungen von Barcelona wird von Wien erfüllt: Der aktuelle Versorgungsgrad bei Kindern von 3–6 Jahren mit Hauptwohnsitz in Wien liegt bei über 100%.

Bildungskooperation als Schlüsselpotenzial zur Entfaltung der Europaregion CENTROPE?

Seit mehr als 20 Jahren ist der Eiserne Vorhang nur mehr ein Stück Zeitgeschichte und doch ist die gefühlte Distanz zu Regionen in der Slowakei, Tschechien oder Ungarn immer noch groß. Oftmals überwiegt der Eindruck, dass sich Nachbarschaft in erster Linie doch in der Existenz von Zäunen widerspiegelt. Natürlich machen die unterschiedlichen Sprachen das Zusammenwachsen nicht einfacher und zweifellos bestimmen die spezifischen Probleme jeder einzelnen Region das jeweilige Tagesgeschäft. Dennoch – angesichts des enormen kulturellen und wirtschaftlichen Potenzials der CENTROPE-Region, aber auch aufgrund vieler gemeinsamer Herausforderungen, ist es unverändert wichtig, ein Bewusstsein für die Welt hinter dem eigenen Schrebergarten zu schaffen. Ganz in diesem Sinne arbeitet das Europa-Büro des Stadtschulrates Wien an Projekten, die mittels grenzüberschreitender Kooperationen zur Erdung der CENTROPE-Idee beitragen. Der Bildungsbereich ist dafür aus zwei Gründen in besonderer Weise geeignet: Erstens: Die Projekte sprechen größtenteils junge Menschen an. Zweitens: Die Projekte gehen auf Zukunftsthemen ein. Folgerichtig werden im Idealfall diejenigen für gemeinsame Herausforderungen der CENTROPE-Region sensibilisiert, die auch maßgeblich für die zukünftige Entwicklung dieses Raumes sind.

Education Twinning for European Citizenship – Heading for Excellence in the Centrepe Region

Ziel des Ed-Twin-Vorhabens ist es, SchülerInnen und LehrerInnen aus Wien, Südmähren, der Region Bratislava und dem Komitat Győr/Moson/Sopron zusammenzubringen, um sich kennenzulernen und nebenbei ein gemeinsames Verständnis zu verschiedenen Themenbereichen rund um „Bildung“ zu entwickeln. Alle bilateralen Projekte im Rahmen von Ed-Twin werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Schule, Beruf und Sprache bilden die Kernbereiche (Kooperationsfelder) der Ed-Twin Projektaktivitäten. SchülerInnen von 6 bis 19 Jahren sind in Begegnungsprojekte eingebunden und haben die Möglichkeit, eine der Nachbarsprachen zu erlernen. Auch der Berufsbereich gewinnt in einem gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum zunehmend an Bedeutung und bekommt daher in den Ed-Twin Projekten einen hohen Stellenwert. In diesem grenzüberschreitenden Projekt sollen junge Menschen ermuntert werden, die Sprachen der Nachbarländer zu erlernen.

Beispielsweise werden mittels des Projekts „Centro-Schooling“ Partnerschaften zwischen Wiener Schulklassen und ihren Pendanten aus Nachbarregionen gefördert. Durch gegenseitige Besuche von LehrerInnen aus Wien und den Nachbarregionen sollen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Schulsysteme besser verständlich werden. Im Schuljahr 2009/2010 waren 750 Wiener SchülerInnen in Schulpartnerschaften mit den drei Nachbarregionen in Südmähren (CZ), Bratislava

(SK) und dem Komitat Győr/Moson/Sopron (HU) involviert. In ähnlicher Weise entwickeln im Rahmen des Projekts „Centro-Voc“ berufsbildende und allgemeinbildende höhere Schulen aus Wien gemeinsam mit Schulen aus den Nachbarregionen Bildungskonzepte und kooperieren in Übungsfirmen. Die Dauer der Bildungskooperationen variiert zwischen 2 und 4 Semestern. Im Zuge dieser Initiative kommt es pro Schuljahr zu Kontakten von 400 Wiener Schülerinnen mit SchülerInnen aus den Nachbarregionen. Die sprachliche Komponente wird gezielt im Rahmen des Projekt „Centro-Ling“ unter Einsatz von muttersprachlichen Lehrerinnen und Lehrern angegangen. Durch Sprachenworkshops in tschechischer, ungarischer und slowakischer Sprache für Wiener SchülerInnen und LehrerInnen wird – nicht nur im übertragenen Sinne – zu einer besseren Verständigung beigetragen.

ET-struct (Economic-Educational-Territorial-Structure)

ET-struct ist ein im Rahmen von Central Europe durchgeführtes Projekt, das eine unmittelbare Vernetzung des (Aus-)Bildungssektors mit Einrichtungen des Arbeitsmarktes vorsieht. Diese länder- und regionenübergreifende Initiative wird noch bis 2011 unter Mitwirkung von Wien und in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen in Deutschland, Italien, Polen, Slowenien, Tschechien und der Ukraine die Zukunftsperspektiven junger EuropäerInnen verbessern. Im Zentrum steht die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit unserer Bildungsinstitutionen: Angesichts der schrumpfenden Erwerbsbevölkerung, Wandel klassischer Vollzeit-Erwerbsbiographien hin zu flexibler Beschäftigung und kürzerer Halbwertszeiten von Wissen sind grenzüberschreitende Konzepte in der Bildung unumgänglich. In mehreren Etappen („new-skills-for-new-jobs“, ET-Academy, ET-Learn-Train, ET-Management) sollen gemeinsam Modelle zum gezielten Umgang mit den Herausforderungen an regionale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstrategien des 21. Jahrhunderts entwickelt werden.

Infobox: ET-Struct Partner

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Österreich | Lead Partner: Europa Büro, Stadtschulrat für Wien |
| 2. Österreich | Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) |
| 3. Deutschland | Bildungsministerium, Mecklenburg Vorpommer |
| 4. Deutschland | Bildungswerk der Wirtschaft e.V., Schwerin |
| 5. Tschechische Rep. | Stadtverwaltung Hranice (Mährisch Weißkirchen) |
| 6. Tschechische Rep. | HTL und Lehrlingsausbildungszentrum, Hranice |
| 7. Tschechische Rep. | Stadtverwaltung Karviná (Karwin) |
| 8. Polen | Wirtschaftsuniversität, Bydgoszcz (Bromberg) |
| 9. Polen | Schlesisches Berufsbildungs- und Lehrerfortbildungszentrum, Walbrzych (Waldenburg) |
| 10. Slowenien | Wirtschaftsförderungszentrum, Kranj (Krainburg) |
| 11. Slowenien | Erwachsenenbildungszentrum, Kocevje (Gottschee) |
| 12. Slowenien | Entwicklungs- und Forschungszentrum, Novo Mesto |
| 13. Italien | Wirtschaftsfortbildungsinstitut, Modena |
| 14. Italien | KMU-Vereinigung, Modena |
| 15. Italien | Arbeitsmarktservice, Region Veneto (Venezien) |
| 16. Italien | Agentur für Berufsausbildung, Region Veneto (Venezien) |
| 17. Ukraine | Vereinigung der Ökonomen in Zakarpattya, (Uzhhorod) |

Programm für lebenslanges Lernen Comenius Regio – Uni-Arte – experiment kunst

Eine etwas andere Zielrichtung nimmt das Projekt Uni-Arte (University, Arts & Education) ein. Dieses zweijährige Schulkooperationsprojekt mit PartnerInnen in Österreich und Deutschland, das im Rahmen des EU-Förderprogramms „Lebenslanges Lernen Comenius Regio“ 2009 genehmigt wurde, richtet sich an Pädagoginnen und Pädagogen. Gemeinsam werden Konzepte zur Persönlichkeitsentwicklung erlernt, die in weiterer Folge an die Schülerinnen und Schüler vermittelt werden können. Studierende der jeweiligen Universitäten in Deutschland und Österreich bieten den Partnerschulen im Rahmen des Unterrichts kreative Projektworkshops mit unterschiedlichen künstlerischen und kulturellen Schwerpunkten an. Die jeweilige andere Partnerregion wird in den Workshops thematisch bearbeitet. In Österreich bieten Lehrende und Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien an den österreichischen Partnerschulen im Rahmen des Unterrichts der 11–14-jährigen SchülerInnen Workshops in den Modulen Gestaltung (Bühnengestaltung, Kostüme, Requisite, Maske), Management und Marketing, Media und Dokumentation und Performance und Tanz an. Eine spartenübergreifende Produktion in Form einer „Collage-artigen Performance“, die sämtliche integrierte Bereiche (bildende Kunst, Bühnenbild, Performance, Druckgrafik, Werbung...) umfasst, bildet den Abschluss von Uni-Arte.



Schwerpunkt Gesundheit und Soziales: Ein besonderes Anliegen für Wien

Die soziale Absicherung der Bürgerinnen und Bürger hat in Wien traditionell einen besonderen Stellenwert, weshalb diese als umfassende Querschnittsmaterie behandelt wird. Bei den Aktivitäten sämtlicher Geschäftsgruppen wird im Sinne des Social Mainstreaming versucht, auch den Bedürfnissen von WienerInnen mit geringer finanzieller Ausstattung gerecht zu werden. Sei es am Wohnungsmarkt, im Bildungsbereich, bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, im Kultur- und Freizeitbereich – die Stadt Wien setzt durchgängig Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration und Teilhabe. Hohe Ansprüche an Gesundheitsversorgung, soziale Teilhabe unabhängig vom Einkommen oder die Eröffnung von Bildungschancen haben natürlich auch ihren Preis: das Ressort Gesundheit und Soziales verfügt über ein Budget von rund drei Milliarden Euro, was in etwa einem Drittel des gesamten Budgets der Stadt Wien entspricht. Mit diesen Mitteln werden Geld- und Beratungsleistungen der Sozialhilfe, Leistungen von Behinderten- und Wohnungslosenhilfe, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, die Angebote der Grundversorgung für schutzbedürftige Fremde, der SchuldnerInnenberatung sowie der Sucht- und Drogenkoordination gewährleistet.

Auf dem Weg zu einem sozialeren Europa?

Ein derart wichtiges Aufgabenfeld hat zweifellos auch eine ausgeprägte europäische Dimension. Denn obwohl der Politikbereich Gesundheit und Soziales nicht zu den Kernkompetenzen der Europäischen Union zählt, wirken zahlreiche Bestimmungen des Binnenmarktes oder des ArbeitnehmerInnen-schutzes stark auf die Organisation und Planung der nationalen Sozialsysteme ein. Folglich ist es ratsam den europäischen Diskurs wachsam zu verfolgen, um über aktuelle Entwicklungen auch auseichend im Bilde zu sein. Nicht ohne Grund – entsprechend der Entwicklungsgeschichte der Europäischen Union, steht die Binnenmarktorientierung häufig in Widerspruch zur historisch gewachsenen Ausgestaltung vieler nationaler Sozialsysteme. Nicht selten finden sich nationale und lokale Repräsentantinnen und Repräsentanten in einer eher defensiven Position: das heißt, es gilt vornehmlich das eigene System vor Änderungen zu schützen und die Ausgestaltung der Leistungserbringung zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang sei nur an den Schwerpunkt des Europaberichts 2009 erinnert, das zähe Ringen um die Richtlinie zur grenzüberschreitenden PatientInnenmobilität. Dennoch gibt es auch progressive Ansatzpunkte, die dem Verständnis einer Stadt mit langer sozialer Tradition entgegenkommen. Zumal auch die Europäische Kommission der Gegenwart nicht mehr mit der marktfe-tischistischen Schärfe vergangener Jahrzehnte auftritt. Ein Umstand, der im Rahmen einiger Initiativen des Jahres 2010 durchaus nicht vergessen werden sollte. Insofern gibt es – bei allen unbestrittenen Vorzüge durch die Weiterentwicklung des Binnenmarktes – die Chance, das soziale Profil der Union zu schärfen und diesen wichtige Aspekt der europäischen Integration aktiv mitzugestalten.

Europa 2020 – Meilenstein oder Stolperstein auf dem Weg zu einem sozialeren Europa?

Mit dem Auslaufen der Lissabon-Strategie stellte sich bereits Ende 2009 die kontrover-sielle Frage nach der Ausrichtung einer zukünftigen Wachstumsstrategie. Zum Einen wurden die hochtrabenden Zielsetzungen der alten Strategie aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht – zu denen übrigens eine übertriebene Ausrichtung auf Wachstum, bei gleichzeitiger Unterbelichtung sozialer Aspekte gezählt werden darf. Zum anderen waren die wirtschaftlichen Zielsetzungen angesichts schärfer werdenden globalen Wirtschaftswettbewerb und den Turbulenzen im Zuge der Finanzkrise akuter denn je. Folgerichtig wurde nach umfangreichen Konsultationen die Initiative Europa 2020 gestartet, die bis zum namensgebenden Jahr einen ambitionierten Sockel an Wachstum schaffen soll. Neu ist an dieser Strategie, dass wirtschaftliches Wachstum auch eine integrative und nachhaltige Funktion erfüllen soll: nämlich Armutsbekämpfung. In Form eines quantifizierten Kernzieles bedeutet das eine Senkung der Zahl der EuropäerInnen, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben um 25%. Damit würden europaweit 20 Millionen Menschen aus der Armut befreit werden – also tatsächlich ambitionierte Ziele. Die Europäische Kommission will durch eine (der insgesamt sieben) Leitinitiativen diese Priorität mit Leben erfüllen: Durch den Aufbau einer Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut, sollen die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen, insbesondere was die aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben betrifft.

Armutsbekämpfung – Auch eine Länderaufgabe

Die soziale Dimension der Strategie berührt ganz wesentlich den Wirkungsbereich der österreichischen Länder, die somit ein direkter Adressat der Europa-2020-Strategie sind. Dementsprechend kam es zu einer zumindest formellen Einbindung in den Prozess der Erstellung des Nationalen Reformprogramms. Mittels einer vom BMASK beauftragten Grundlagenstudie wurden Basisszenarien für die Erreichung eines österreichischen Beitrags zu den Europa-2020 Zielen aufbereitet. Davon ausgehend kam es zur Festlegung von Kennzahlen (Armutgefährdung, materieller Mangel und die Anzahl an Erwerbslosenhaushalten), mittels derer das angestrebte Ziel, bis zum Jahr 2020 etwa 235.000 Personen den Weg aus der Armut zu ebnen, messbar sein soll. Die Maßnahmen zur Zielerreichung fokussieren laut dem Nationalen Reformprogramm, das im November 2010 durch den Ministerrat beschlossen wurde, auf besonders von Armut gefährdete gesellschaftliche Gruppen: WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Kinder, stark verschuldete Personen und älteren Menschen. Die Erreichung des Ziels zur Verminderung des Risikos für Armut und soziale Ausgrenzung sowie des Beschäftigungsziels stehen in enger Verbindung. Der Fokus liegt daher auch nicht unwesentlich auf Beschäftigungssteigerung und auf der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere auch von erwerbsfähigen, arbeitsmarktfernen Personen. Weiters soll die Verbesserung der Qualität von Jobs mehr Gewicht finden. Wien sind diese Zielsetzungen nicht neu: die bisherigen Schwerpunkte wie die forcierte Unterstützung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuungspflichten mit Erwerbstätigkeit, die Bemühung um die Integration von Behinderten oder auch die Vorreiterrolle bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung bestätigen dies. Entscheidend für das Erreichen dieses wichtigen Kernziels der Europa-2020-Strategie, wird auch die künftige Einbindung der Bundesländer sein. Bisher besteht von Bundesseite eher wenig Interesse daran, sinnvolle Anregungen der Länder aufzunehmen und Expertise zu nutzen.

Kooperation und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Aber Europa ist auch im Feld Gesundheit und Soziales mehr als nur ein weit entfernter Akteur mit rechtlichem und politischem Einfluss, der Richtlinien erlässt und Strategien vorgibt. Ganz im Gegenteil: Europa wächst zusammen und führt uns in engen Kontakt zu unseren NachbarInnen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit voneinander zu lernen und Erfahrungen auszutauschen. Auch dieser Dimension Europas wurde 2010 von der Stadt Wien Rechnung getragen, durch intensiven fachlichen Austausch über Netzwerke und Arbeitsgruppen. Einige Beispiele:

Drogenabhängigkeit und damit verbundene soziale und gesundheitliche Konsequenzen sind ein brennendes Thema in allen Städten Europas. Dementsprechend engagiert sich die Wiener Sucht- und Drogenkoordinationsstelle an der Arbeit mit PartnerInnen aus anderen urbanen Ballungszentren. So fungiert Wien im Rahmen des „Europäischen Informationsnetzes für Drogen und Drogensucht“ als Focal Point, womit die aktive Weiterentwicklung eines Frühwarnsystems zu Risiken im Umgang mit neuen Substanzen und den notwendigen Sofortmaßnahmen bei akuter Gesundheitsgefährdung verbunden ist. Ein ganz anderer sozialer Aspekt von Drogensucht wird durch das „Forum für Urbane Sicherheit“ beleuchtet: im Rahmen des Projekts „Democracy, Cities & Drugs“ unterstützen sich europäische Städte bei der Entwicklung einer integrativen und partizipativen Drogenpolitik, die einen Erfahrungsaustausch unter Einbindung verschiedener relevanter Stakeholder, wie Justizeinrichtungen, Gesundheitsdiensten und Bürgerinitiativen ermöglicht. Dieses Projekt wurde übrigens mittels einer Konferenz in Wien im Februar 2011 abgeschlossen. Der Fonds Soziales Wien (FSW) wiederum ist seit Jahren intensiv beim „Europäischen Sozialnetzwerk“ aktiv. Im Jahr 2010 konzentrierte sich die Agenda vor allem auf das „Europäische Jahr gegen Armut und Soziale Ausgrenzung“, sowie auf Herausforderungen an die Sozialpolitik europäischer Länder durch den demographischen Wandel, die zunehmende Arbeitslosigkeit, und das Bedürfnis der Menschen nach Mitwirkung und Selbstbestimmung. Dies spiegelte sich in der praktischen Behandlung von Fragen wie der Beschäftigung mit der Tauglichkeit von aktuellen Qualitätsmanagement-Systemen, im Hinblick auf Effizienz und KundInnen-Orientierung; die Möglichkeit ambulanter Alternativen zur vollstationären Pflege oder auch SchuldnerInnenberatung und Direktkredite wider.

Last but not least bietet Europa die Möglichkeit, an innovativen Projekten unserer PartnerInnen teilzunehmen, oder Mittel zum Anschieben eigener Ideen im Rahmen der Europäischen Strukturfonds zu lukrieren. Exemplarisch zwei Projekte aus dem Jahr 2010, die den Mehrwert des Wiener Engagement im Gesundheits- und Sozialbereich in europäischen Projekten veranschaulichen.

Unterstützung für Menschen mit Behinderung: Das Projekt „Neue Wege zur Inklusion“

Das Projekt „Neue Wege zur Inklusion“ wird durch das Life Long Learning Programm der EU, Leonardo da Vinci gefördert. Der FSW fungiert dabei als unterstützender Partner, der als Träger der Behindertenhilfe nach dem Wiener Chancengleichheitsgesetz sowie Fördergeber im Bereich „Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen“ im Hinblick auf die Implementierung in Wien angesprochen ist. Im Zentrum steht die Implementierung einer innovativen Methode: nämlich der „Personenzentrierten Planung“. Gemeint ist damit die Unterstützung von behinderten Menschen bei der Entdeckung und Entwicklung ihres eigenen Weges zur Lebensgestaltung. Schrittweise werden die Betroffenen dazu ermutigt, sowohl die eigenen Perspektiven auf die verschiedenen Facetten des Lebens, als auch die Reflexionen ihres Umfeldes schrittweise zu erfassen. In der Folge wird damit die Entwicklung individueller Vorstellungen, Wünsche und Ziele angeregt – bei schweren intellektuellen oder Sprachbehinderungen auch mit nonverbalen, kreativen Mitteln. Personenzentrierte Planung ist insofern exemplarisch für Soziale Inklusion, als sie gleichzeitig die Mitwirkung und Teilhabe an der Gesellschaft, als auch die Verwirklichung individueller Lebensentwürfe unterstützt, und beides sehr konkret miteinander verbindet. In Großbritannien wird diese Methode seit Jahren durch das gesetzlich abgesichertesstaatliche Programm „Valueing People Now“, das auch selbstbestimmtes Wohnen behinderter Menschen fördert, getragen. Im Jahr 2010 wurde in Wien der Großteil der Trainingsmodule (Personenzentriertes Denken, Arbeit mit Unterstützungszirkeln, Lebensplanung und personenzentrierte Reflexion und konkrete Umsetzungsmethoden) durchgeführt. Parallel dazu fanden Transferplattformen für Betroffene, professionelle MitarbeiterInnen und EntscheidungsträgerInnen zu den Themen „Personenzentrierte Planung und persönliches Budget“, „die Rolle von Fördergebern und Dienstleistungs-Organisationen“ und „Erfahrungen von SelbstvertreterInnen und UnterstützerInnen“ statt.

Aufbau von Kapazitäten zur Gesundheitsförderung älterer Menschen: Das Projekt PASEO

Die Menschen in unserer Gesellschaft werden immer älter. Zahlreiche Fragen gewinnen damit an Bedeutung: sei es die Bereitstellung barrierefreier Infrastruktur, oder die Anpassung der Kapazitäten für die Betreuung älterer Menschen – eine Liste, die nahezu endlos fortgesetzt werden könnte. In jedem Fall eine veritable Herausforderung für die Planung unserer Sozialsysteme. Einen Teilaspekt dieser Aufgabe spricht das von der Europäischen Union geförderte Projekt PASEO (Building Policy Capacities for Health Promotion through Physical Activity among Sedentary Older People) an. Denn obwohl in den vergangenen Jahren zahlreiche Programme zur Gesundheitsförderung durch Bewegung für ältere Menschen entwickelt wurden, bleibt die Nutzung hinter den Erwartungen zurück. Studien zeigen, dass dies häufig auf mangelndes Bewusstsein und fehlende Basisstrukturen zurückzuführen ist. Diesem Defizit wird durch PASEO begegnet: Zum einen kommt es zu einer gezielten Vernetzung der betroffenen Sektoren (Sport, Gesundheit, Soziales, Stadtplanung, ...). Zum anderen werden in Schulungen die MitarbeiterInnen der einzelnen Organisationen auf Herausforderungen sensibilisiert und vorbereitet. Eine innovative Vorgehensweise, die in 15 EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt wird. In Wien federführend durch eine Kooperation zwischen der Universität Wien (Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport; Abteilung für Bewegungs- und Sportpädagogik) sowie der Wiener Gesundheitsförderung. Zum Projektstart 2009 kam es zu einer Erfassung der bestehenden Strukturen, wobei die Angebote aus allen möglichen Bereichen bedacht wurden. Damit wurde neben dem Kern des Gesundheits- und Sozialbereichs auch die Verankerung in allen relevanten Bereichen der Gesellschaft, sowie die Perspektiven älterer Menschen selbst erhoben. In weiterer Folge wurde ein regionales, intersektorales Netzwerk gebildet. Im Jahr 2010 stand die kooperative Entwicklung eines Aktionsplans im Zentrum. Alle relevanten Anbieterorganisationen – Sportorganisationen, Sozial- und Bildungs-Einrichtungen, SeniorInnenorganisationen – waren ebenso beteiligt wie städtische Magistratsabteilungen (Stadtplanung, Stadtgärten, Abteilung für Integration und Diversität, Presse- und Informationsdienst) und der Fonds Soziales Wien mit dem Kontaktbesuchsdienst und der Wiener SeniorInnenbeauftragten. Im Herbst 2010 konnte der Aktionsplan mit den Aktionsfeldern „Vernetzung und Information“, „Angebote und AnbieterInnen“ und „Öffentlicher Raum“ verabschiedet werden. Ein Großteil der in der Entwicklungsphase des Aktionsplans beteiligten Organisationen hat bereits ein Commitment zur weiteren Mitarbeit bei der Umsetzung unterschrieben. Die schrittweise Umsetzung des Aktionsplans startete daher plangemäß im Herbst 2010 in Kooperation mit allen beteiligten PartnerInnen. Nach Abschluss des EU-Projekts im Juli 2011 soll die Umsetzung von den PartnerInnen weiter verfolgt und von der Wiener Gesundheitsförderung koordiniert werden.

Städtische Kulturarbeit mit europäischem Anspruch

Die europäische Einigung der Nachkriegszeit war und ist auch ein kulturelles Projekt. In Zeiten mit weit weniger Verflechtung in punkto politischer Integration, wurde mit großer Vehemenz an das verbindende Element europäischer Kulturbeziehungen erinnert. Sehr deutlich steht dafür der berühmte Satz Jean Monnets, der meinte, die europäische Integration sollte – wäre sie noch einmal neu zu starten – doch besser bei der Kultur beginnen. Die Kultur steht damit am Ausgangspunkt Europas, selbst wenn Europa beizeiten noch nichts davon wusste, da die Gründungsväter der Europäischen Union mit der Lösung anderer Fragestellungen beschäftigt waren. Umso wichtiger wurde die Aufgabe genommen, den vergessenen Ursprung des europäischen Einigungswerkes nachzuholen, nämlich auch durch eine Aufnahme in das Vertragswerk der Europäischen Union. Dies geht soweit, dass nach Artikel 167 Absatz 4 des Vertrags von Lissabon (vormals Artikel 151 des Vertrags über die Europäische Union) die Union angehalten ist, bei ihrer gesamten Tätigkeit den kulturellen Aspekten Rechnung zu tragen, insbesondere zur Unterstützung der gegenseitigen Achtung der Kulturen und zur Förderung ihrer Vielfalt. Die Kommission hat demnach sicherzustellen, dass bei allen Entscheidungen oder Vorschlägen, die eine Regulierung beinhalten oder Folgen für den Haushalt haben, die Förderung der Kultur und Vielfalt hinreichend berücksichtigt wird. Kultur also eine Querschnittsmaterie auf Europäischer Ebene? Theoretisch ja! Praktisch erfährt diese Verankerung in einer ganzen Reihe von Förderprogrammen Ausdruck, die sich im wesentlichen an den Zielsetzungen der 2007 aus der Taufe gehobenen Europäischen Kulturagenda orientieren: Nämlich kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog, Kultur als Katalysator für Kreativität sowie Kultur als Schlüsselement der internationalen Beziehungen.



Timotheus Tomicek, „fille ambiguë“

Ein Spannungsfeld zwischen Kunst und Ökonomie

Würden Kulturschaffende immer nur die Bedingungen ihres eigenen Handelns reflektieren, blieben sie unvermeidlich provinziell. Der Dialog mit KollegenInnen aus dem Ausland ist wichtig, um eingetübte Sichtweisen immer wieder zu spiegeln und gegebenenfalls zu gefährden. Nur aus der elementaren Erfahrung der Differenz entstehen Impulse, Korrekturen, Neuschöpfungen. Doch dieser interkulturelle Austausch benötigt geeignete Foren. Nicht zuletzt darin liegt die Europäische Dimension der Wiener Kulturpolitik. Dieses Unterfangen ist natürlich in Zeiten wirtschaftlicher Rezession und angespannter öffentlicher Haushalte nicht unumstritten. Kulturetats stehen überall in Europa unter verschärfter Beobachtung, da die Wirkungen der Ausgaben in diesem Bereich häufig nur schwer mit direkten Input-Output Kennzahlen beizukommen ist. Ein Gegenargument zu dieser Sichtweise findet sich beispielsweise auf der Europäischen Diskursebene. Im 2010 erschienenen Grünbuch zur „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ wird die ökonomische Dimension des Kunst- und Kultursektors in Europa beleuchtet. Demnach sind im Bereich Kunst, angewandte Kunst, Kulturerbe, Film, Fernsehen und Radio, Musik, Verlagswesen, Videospiele, neue Medien, Architektur, Design, Modedesign und Werbung in der Europäischen Union 5,8 Millionen Menschen beschäftigt, die insgesamt 2,6% zum BIP der EU beitragen. Damit ist diese „Branche“ beispielsweise wichtiger als viele Bereiche der verarbeitenden Industrien. Kultur- und Kreativindustrien wachsen auch rascher als die meisten anderen Wirtschaftszweige und Digitalisierung und Globalisierung eröffnen neue Marktchancen, vor allem für Kleinunternehmen.

Damit wird Kunst im Sinne einer „Kreativwirtschaft“ nicht zuletzt unter den Prämissen ihrer ökonomischen Nützlichkeit betrachtet. Wenig überraschend, angesichts der Binnenmarkt- und Wachstumsvisionen der Europäischen Kommission. Während anderswo die Jobs verschwinden, gibt es im beschriebenen Sektor neue Arbeitsplätze. Dies gebiert eine Reihe neuer Gefahren: Gerade der Boom der Kreativwirtschaft birgt die Gefahr, das kulturelle Feld zu sehr unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten.

Kunst kann sich rechnen: als Investment, wie der lange Boom der modernen bildenden Kunst zeigt, für das Imagemarketing, für Betriebe, aber nicht zuletzt auch für Städte, die den internationalen Tourismus anziehen wollen. Ein lebendiges kulturelles Klima ist heute auch wesentlich, wenn eine Stadt für internationale Unternehmen oder global gefragte ArbeitnehmerInnen interessant sein will. Es ist prinzipiell natürlich nichts Schlechtes daran, wenn man den Nutzen der Kultur für eine prosperierende Wirtschaft betont – eher im Gegenteil. Doch besteht das Risiko, dass jene Künste, die sich eben nicht rechnen, dann unter die Räder kommen. Dabei hat auch das, was sich nicht rechnet, seine Berechtigung – und längerfristig oft auch seinen gesellschaftlichen Nutzen. Man könnte sagen: Auch das, was sich nicht rechnet, rechnet sich, bloß nicht auf einfach zu berechnende Weise. Zudem geht vom Diskurs über die ökonomische Nützlichkeit der Kunst auch ein subtiler Anpassungsdruck aus: eine solche „nützliche“ Kreativität ist sehr oft von einer glatten Geschäftigkeit. Das sollte im Auge behalten werden, wenn es um die europäische Dimension gelebter städtischer Kultur geht.

Infobox: Eyes on – Monat der Fotografie Wien

Ausgehend vom bereits seit 1980 bestehenden „Mois de la Photo“ in Paris, entstand 2004 gemeinsam mit Berlin und Wien die Idee eines europäischen Gemeinschaftsprojekts – der Europäische Monat der Fotografie. Ziel dieses Netzwerks ist es, die internationale Fotoszene zu fördern und die Zusammenarbeit und den künstlerischen Austausch zwischen den Ländern zu stärken. Seit 2006 sind Bratislava, Luxemburg, Rom und Moskau am Städtenetzwerk beteiligt. Als sichtbares Zeichen der internationalen Kooperation fungiert der Ausstellungszyklus „Mutations“, der heuer zum dritten Mal realisiert wurde. Bereits zu Beginn der internationalen Zusammenarbeit wurden Ausstellungen zwischen den Partnerstädten Berlin, Paris und Wien getauscht. 2006 erfolgte die erste Gemeinschaftsausstellung unter dem Titel „Mutations I“. Sieben KünstlerInnen aus den jeweiligen Partnerstädten widmeten sich den Veränderungen des Mediums Fotografie, seinen technischen Möglichkeiten und der damit verbundenen Wahrnehmung. Die Ausstellung „Mutations I“ wurde in allen sieben Partnerstädten gezeigt. Die Folgeausstellung „Mutations II“ setzte sich im Jahr 2008 mit dem Spannungsverhältnis zwischen Fotografie und Video, deren wechselseitiger Beeinflussung sowie mit Zwischenformen auseinander. „Mutations II“ wurde ebenfalls in allen Partnerstädten einer breiten Öffentlichkeit gezeigt. Sowohl zu „Mutations I“ als auch zu „Mutations II“ erschien ein umfangreicher Ausstellungskatalog. Auch für 2010 wurde durch einen europaweiten Call Künstlerinnen und Künstler aufgefordert, Arbeiten zum Thema „Fotografie und Internet“ einzureichen. Die Ausstellung „Mutations III“ wurde im November im Rahmen des Fotofestivals Eyes On im MUSA in Wien gezeigt.)

Die Vienna-Film-Commission – Das erste Jahr in Aktion

Ein positives Beispiel für eine gelungene Symbiose ökonomischer und künstlerischer Ansprüche an den institutionalisierten Kulturbetrieb stellt die Vienna Film Commission dar. Die Einrichtung wurde 2009 gegründet, um die Präsenz von Wien im internationalen Film zu erhöhen und für die Produktionsteams eine Anlaufstelle für alle praktischen Fragen und Anliegen zu schaffen. 2010 war für die Vienna Film Commission das erste Arbeitsjahr, in dem sie voll operativ von ihrem Standort aus in Neu Marx tätig sein konnte. Einige Top-Produktionen des Jahres 2010: „A Dangerous Method“ von David Cronenberg, „Kottan ermittelt“ von Peter Patzak, „Wie man leben soll“ von David Schalko, „Die Schatten, die dich holen“ von Robert Dornhelm, „Atmen“ von Karl Markovics, „Echte Wiener 2“, „Michael“ von Markus Schleinzer, diverse „Tatort“-Folgen u. a.

Als zentrale Service- und Anlaufsstelle für Filmschaffende in Wien unterstützt die Einrichtung die Dreharbeiten nationaler und internationaler Filmproduktionen bei Dreharbeiten in Wien. Das Service steht für Spielfilme, Dokumentarfilme, Studentenfilme und Werbungen kostenlos zur Verfügung. Die Vienna Film Commission koordiniert Kommunikationsabläufe zwischen dem Magistrat und der Filmbranche, insbesondere bei der Erteilung von Drehgenehmigungen. Sie unterstützt bei der Suche nach geeigneten Motiven und Servicepartnern in der Branche. Darüber hinaus betreibt sie Lobbying für den Film und bewirbt Wien international als Dreh- und Produktionsstandort für Filme mit dem Ziel, nachhaltige Effekte für die Filmbranche vor Ort zu erreichen.

Jedes Drehansuchen im Verwaltungsbereich der Wiener Magistrate muss über die kostenfreie Serviceeinrichtung der Stadt Wien gestellt werden. Nach erfolgter Prüfung und Kontaktaufnahme mit der zuständigen Magistratsabteilung wird an diese sowie an die AntragstellerIn ein Empfehlungsschreiben geschickt. 2010 wurden bei der Vienna Film Commission insgesamt 366 Filmprojekte eingereicht, 430 Ansuchen um Drehgenehmigung an die grundverwaltenden Dienststellen weitergeleitet und 387 Empfehlungsschreiben ausgestellt. Die Bearbeitung von Ansuchen ist seit dem Frühjahr 2010 auch online möglich. Nach intensiven Gesprächen mit den Magistratsabteilungen gibt es seit Herbst 2010 erstmals einen einheitlichen Vertragsentwurf für Dreharbeiten im Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilungen. Die MA 46, wichtigste und engste Kooperationspartnerin der Vienna Film Commission, konnte 2010 eine deutliche Steigerung an Bewilligungen für Dreharbeiten verzeichnen: Nach 781 im Jahr 2009 wurden 2010 954 Bewilligungen erteilt. Auch die Zahl der Ortsverhandlungen stieg von 64 auf 91. Die gefragtesten Motive im Bereich der Stadtverwaltung waren Spitäler, gefolgt von Parks und Gärten, Märkten, Bädern, Liegenschaften des Forstamtes, Gemeindebauten, dem Rathaus, Sportbetrieben, Friedhöfen, Schulen, der MA 48 und Wiener Gewässern. Ein großer Teil des Alltagsgeschäfts der Vienna Film Commission betrifft die Vermittlungs- und Mediatorentätigkeit, wenn Drehansuchen von Seiten einer Magistratsabteilung, von Immobilienbesitzern oder von Bezirksseite abgelehnt wurden. 2010 erfolgten die meisten Interventionen beim Krankenanstaltenverbund (KAV), bei Wiener Wohnen, bei der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), dem Sportamt, dem Justizpalast, den Märkten, der ASFINAG, dem 6. und dem 3. Bezirk und bei den Wiener Linien. Insbesondere mit dem KAV und den Wiener Linien konnte 2010 dank intensiver Kontakte die Zusammenarbeit erheblich verbessert werden.

Ein gutes Beispiel also, das zeigt wie die Ansprüche von Stadtmarketing und Kulturszene zusammengeführt werden können, um auf internationaler Ebene mehr Beachtung zu finden. 42 internationale Produktionen haben bei der Vienna Film Commission um Drehgenehmigungen angesucht. Die meisten Ansuchen aus dem Ausland kamen aus Deutschland, gefolgt von England, China, der USA, dem Iran, der Schweiz und Frankreich. Dass auch deutschsprachige Filme von den neuen Services durchaus profitieren zeigt, dass im Wettbewerb der Berlinale 2010 mit „Jud Süß – Film ohne Gewissen“ zum ersten Mal ein Film lief, der von Vienna Film Commission tatkräftig bei den Dreharbeiten in Wien unterstützt wurde.



Marko Zink, „90690005_heuschrecken“





Teil 2

INSTITUTIONEN

und

NETZWERKE

Die gemeinsame Stimme der Städte, Gemeinden und Regionen – Der Ausschuss der Regionen im Jahr 2010



Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist die institutionelle Vertretung der Städte, Gemeinden und Regionen in Europa. Durch den Vertrag von Lissabon wurde seine Stellung gestärkt. Neben Klagerechten bei Verletzung seiner Rechte oder einem Bruch des Subsidiaritätsprinzips sind die Politikbereiche, in denen er verpflichtend vor Erlass eines europäischen Gesetzgebungsaktes anzuhören ist, ebenfalls erweitert worden. Für Wien bildet die Mitarbeit im Rahmen der verschiedenen Gremien des AdR seit dem österreichischen Beitritt einen Fixpunkt der europapolitischen Arbeit. Städte, Regionen und Gemeinden sind in der EU Begriffe, deren Inhalt sich je nach Verwendung unterscheidet, es gibt abgesehen von statistischen Einteilungen keine europäische Definition. Unter den Begriff der Region werden zum Beispiel die österreichischen und deutschen Bundesländer, die drei belgischen Regionen, griechische Entwicklungsregionen oder spanische autonome Gemeinschaften subsumiert. Allein ein Blick nach Österreich zeigt dabei die Vielfalt der subnationalen Untergliederungen in ihrer praktischen Erscheinungsform. So umfasst der Begriff Gemeinde, neun Städte über 50.000 EinwohnerInnen genauso wie sechs Kleingemeinden mit maximal 100 EinwohnerInnen.

Auf Ebene der EU verleiht der AdR allen eine gemeinsame Stimme. Dabei spiegelt sich die Diversität der lokalen und regionalen Ebene in den einzelnen Mitgliedstaaten auch in seiner Zusammensetzung wider. Österreich stellt 12 der insgesamt 344 Mitglieder und dieselbe Anzahl an StellvertreterInnen.

Ein Organ mit überschaubaren Kompetenzen

Der AdR wurde mit dem Vertrag von Maastricht eingerichtet. Hauptgrund war, dass das Gemeinschaftsrecht immer mehr Auswirkungen auch auf die territorialen Untergliederungen – Städte, Regionen, Gemeinden – der Mitgliedstaaten hatte, diese daher eine Mitsprachemöglichkeit „in Brüssel“ einforderten. Insbesondere die deutschen Länder wollten einen Regionalrat, der neben der gleichzeitig erfolgten Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im Vertrag eine starke Stimme in Brüssel sein sollte. Der AdR selbst wurde dann aber als rein „beratender Ausschuss“ eingerichtet, dem nur Anhörungsrechte zukamen.

Daran hat sich auch nichts Wesentliches verändert, dem AdR kommen nach wie vor keine echten Mitwirkungsrechte im komplizierten Prozess der Gesetzgebung auf EU-Ebene zu. Er muss von Europäischem Parlament, dem Rat oder der Kommission wenn es im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorgesehen ist, gehört werden. Es besteht aber keine Bindung an Stellungnahmen des AdR, die anderen Organe müssen auch nicht begründen, warum sie Vorschläge des AdR berücksichtigen oder verwerfen. Daneben kann der AdR natürlich auch aus eigener Initiative Stellungnahmen abgeben.

Die Verträge von Amsterdam und Nizza weiteten die Anhörungsrechte des AdR aus und führten die demokratische Legitimation seiner Mitglieder und StellvertreterInnen ein. Diese müssen nunmehr ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen oder regionalen Gebietskörperschaft innehaben oder einer politischen Versammlung gegenüber verantwortlich sein. Einen großen Schritt vorwärts bedeutet der Vertrag von Lissabon für den AdR. Er muss nunmehr in elf Bereichen verpflichtend angehört werden. Neben Verkehr, Beschäftigung, Sozialpolitik Umwelt, Klimawandel fällt darunter natürlich auch die Regionalpolitik.

Wichtiger aber ist, dass dem AdR, obwohl er im EU-Vertrag (EUV) weiter nur als beratende Einrichtung definiert wird, Klagerechte eingeräumt werden. Er kann einerseits zur Wahrung seiner Rechte eine Nichtigkeitsklage erheben. In Betracht kommen wird dies wohl vor allem, wenn er – obwohl eigentlich vorgesehen – überhaupt nicht konsultiert wird oder aber, was in der Praxis nicht so selten ist, ein Vorschlag nach der Stellungnahme des AdR massiv abgeändert beschlossen wird, ohne dass der AdR erneut angehört wurde. Andererseits erhält der AdR ebenso wie die nationalen Parlamente das Recht zur Erhebung einer Nichtigkeitsklage, wenn ein Rechtsakt der EU das Subsidiaritätsprinzip verletzt. Das ist auch eine logische Folge der neuen Definition des Subsidiaritätsprinzips in Art 5 EUV. Wenn die lokale und regionale Dimension darin hervorgehoben wird, sollte der AdR als Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU auch die Möglichkeit haben, die Anwendung notfalls mittels Klage zu überwachen.

Mit diesen neuen Regelungen ist auf absehbare Zeit das Maximum für den AdR erreicht. Ein echtes Mitentscheidungsrecht im ohnehin schon komplizierten Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene ist unrealistisch. Der AdR wird daher auch in Zukunft nur eine beratende Einrichtung bleiben. In seiner 2009 beschlossenen Grundsatzerklärung definiert er sich selbst als „politische Versammlung“, die „politische Empfehlungen zu den Strategien der Europäischen Union“ ausspricht und an der Erarbeitung des Gemeinschaftsrechts mitwirkt.

Intensive Debatten um die Sitzverteilung

Die 344 Mitglieder und gleiche Anzahl von StellvertreterInnen werden vom Rat auf Vorschlag der Mitgliedstaaten für eine Mandatsperiode von fünf Jahren ernannt. Sie sind an keine Weisungen gebunden und üben ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der EU aus. Die Anzahl richtet sich dabei in etwa nach der Bevölkerungsgröße des Mitgliedstaates, diese stellen daher zwischen fünf und 24 Mitglieder.

Voraussetzung für eine Ernennung ist ein politisches Mandat. Seit dem Vertrag von Nizza ist die Höchstzahl der Mitglieder mit 350 festgelegt, derzeit gibt es 344. Es ist daher absehbar, dass sich bei zukünftigen Erweiterungen die Sitzanzahl der Mitgliedstaaten ändern wird, da die Obergrenze von 350 bald erreicht ist. Zusätzlich haben unklare Änderungen des Vertrages von Lissabon 2010 zu einer langen Diskussion im AdR geführt, ob nicht die Bevölkerungszahl mehr Gewicht bei der Verteilung der Mandate haben sollte.

Gemäß Art 300 Abs 5 AEUV soll nämlich die Art der Zusammensetzung des AdR in regelmäßigen Abständen vom Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission überprüft werden, um der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. In Art 305 AEUV – also nur fünf Artikel weiter – wird ausdrücklich festgehalten, dass der Rat auf Vorschlag der Kommission einstimmig einen Beschluss über die Zusammensetzung des AdR trifft. Letztere Bestimmung ist die Folge des Wegfalls der Verteilung der Sitze auf die einzelnen Mitgliedsstaaten im Vertrag selbst.

Mehrere der großen Mitgliedstaaten – vor allem Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich – nahmen die Erwähnung des Wortes demografische Entwicklung zum Anlass, eine andere Sitzverteilung zu fordern, wobei das Europäische Parlament als Vorbild dienen sollte. Stillschweigend überlesen wurde dabei, dass ausdrücklich von der Art der Zusammensetzung die Rede ist, das heißt nicht von der Verteilung der Sitze auf die einzelnen Mitgliedstaaten. Das wäre nur bei Sitzabgaben von anderen Mitgliedstaaten zu verwirklichen gewesen. Eine Aufteilung wie im Europäischen Parlament, das ja die Unionsbürger repräsentieren soll, hätte massive Sitzverschiebungen hin zu wenigen großen Mitgliedstaaten bedeutet, zum Beispiel 45 Sitze für Deutschland – 21 mehr als bisher –, 34 für Frankreich etc. Österreich wäre bei diesem Vorschlag auf nur mehr neun Sitze abgesunken, drei weniger als bisher.

Nach langen Diskussionen in einem eigens dafür gebildeten Ausschuss konnte schlussendlich im Plenum mit großer Mehrheit die Beibehaltung des bisherigen Modells der Sitzverteilung durchgesetzt werden. Das klare Ergebnis lässt sich dabei nur damit erklären, dass auch Mitglieder aus größeren Staaten mit den kleinen und mittleren gestimmt haben. Im nunmehrigen vom AdR vorgeschlagenen Modell für die Sitzverteilung ist auch für Neubeitritte Sorge getragen, wobei die kleinen und mittleren Delegationen Sitze abgeben werden, falls dabei sonst die Höchstzahl von 350 überschritten würde.



Die Zusammensetzung der österreichischen Delegation

Österreich stellt 12 Mitglieder und die gleiche Anzahl von StellvertreterInnen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit die nationale Delegation. Dabei stellen der Städte- und Gemeindebund gemeinsam ein Viertel der Mitglieder, je drei Mitglieder und ihre StellvertreterInnen werden von den beiden Dachverbänden ernannt. Diese drei Mitglieder und ihre StellvertreterInnen waren bis zur Änderung der Bundesverfassung im Rahmen der Lissabonbegleitnovelle durch ausdrückliche Erwähnung im Art 23c Abs 4 B-VG quasi garantiert.

Mit der Novelle wurde die Bestimmung geändert – nunmehr ernennt jedes Land ein Mitglied und seine/seinen StellvertreterIn, die sonstigen Mitglieder verbleiben den Städten und Gemeinden. Zukünftige Verkleinerungen der österreichischen Delegation würden daher von Anfang an zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen, obwohl der AdR laut AEUV ausdrücklich aus Vertretern der „regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“ zusammengesetzt sein muss. Bei einem föderalen Aufbau in Österreich mit Ländern und Städten sowie Gemeinden wird man daher fordern können, dass auch beide Ebenen repräsentativ vertreten sind und nicht – wie in Österreich aufgrund der derzeit geltenden neuen Bestimmung im B-VG – die Städte und Gemeinden überhaupt kein Mitglied mehr selbst vorschlagen können, wenn die österreichische Mitgliederzahl unter zehn sinkt.

Die österreichischen Mitglieder und StellvertreterInnen werden von den Ländern beziehungsweise Städte- und Gemeindebund der Bundesregierung vorgeschlagen. Die Bundesregierung ist dabei an die Vorschläge gebunden und kann nicht davon abweichen. Sie leitet die Vorschläge an den Rat weiter, der die Mitglieder dann ernennt. Wien ist durch Bürgermeister Dr. Michael Häupl vertreten, seine Stellvertreterin ist Vizebürgermeisterin Mag.a Renate Brauner. Traditionell stammt eines der stellvertretenden Mitglieder, die der Städtebund ernennt, aus dem Wiener Gemeinderat, derzeit GRin Dr. Elisabeth Vitouch.

Kontakt:

Mag. Harald Bürger
Verbindungsbüro
der Stadt Wien in Brüssel
harald.buerger@wien.gv.at

Das gebündelte Fachwissen der Regionen steht für Europa bereit

Der AdR tagt fünf- bis sechsmal jährlich im Plenum, außerdem gibt es sechs fachlich spezialisierte Ausschüsse, die Fachkommissionen. Im Plenum haben alle Mitglieder Sitz und Stimme, in den Fachkommissionen stellt Österreich jeweils vier Mitglieder von etwa 100. Sie werden häufig mit ihrem englischen Akronym abgekürzt:

1. Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER)
2. Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS)
3. Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC)
4. Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
5. Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
6. Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT)

Im Präsidium des AdR ist Österreich mit zwei Mitgliedern vertreten, traditionell dem Leiter der Delegation, derzeit LTP DDr. Herwig Van Staa und abwechselnd einem Vertreter des Städte- oder Gemeindebundes, zur Zeit Bürgermeister Dr. Heinz Schaden aus Salzburg. Das Präsidium koordiniert die Arbeiten der Fachkommissionen und des Plenums, es erstellt und überwacht die Ausführung des politischen Arbeitsprogramms des AdR. Die Sitzungen werden genau so wie die Plenartagungen von dem/der PräsidentIn mit einer traditionell starken Stellung geleitet. Die Wahl erfolgt für zweieinhalb Jahre. Derzeit wird dieses Amt von Mercedes Bresso aus Italien eingenommen.

Ein Finanz- und Verwaltungsausschuss, kurz CAFA, mit acht Mitgliedern aus dem Kreis der AdR-Mandatare ist auf politischer Ebene für den Haushaltsvollzug und die Kontrolle der Verwaltung zuständig. In Zahlen geht es dabei 2011 um ein Budget von etwa 83 Millionen Euro und 524 Bedienstete. Die Arbeit wird von einem Generalsekretariat auf Arbeitsebene organisiert und begleitet. Insgesamt weist der Postenplan des AdR für 2011 524 Planstellen aus. Das Generalsekretariat steht unter der Leitung eines Generalsekretärs.

Grundsätzlich werden Stellungnahmen des AdR in der zuständigen Fachkommission vorberaten und vom Plenum endgültig beschlossen. Für jede Stellungnahme wird aus dem Kreis der Mitglieder oder StellvertreterInnen ein/e BerichterstatterIn bestellt. Seine/Ihre Aufgabe ist die Vorlage eines Entwurfs, bei geschicktem Agieren hat er auch auf die endgültigen Inhalte der Stellungnahme großen Einfluss. Sowohl in der Fachkommission als auch im Plenum gibt es die Möglichkeit, Änderungswünsche in Form von formellen Anträgen einzubringen. Die Schwierigkeit für den/die BerichterstatterIn als auch bei Änderungsanträgen ist, neben den häufig berechtigten Anliegen aus Sicht einer Gebietskörperschaft eine gewisse gesamteuropäische Perspektive nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Stellungnahmen des AdR sind von unterschiedlicher Qualität, was auch mit der Ausarbeitung zusammenhängt und damit, ob fundiertes Wissen in der jeweiligen Verwaltung vorhanden ist, was bei anderen Mitgliedsstaaten mit schwach ausgebildeten Regional- oder Lokalstrukturen nicht notwendigerweise der Fall sein muss. Als Basisdokument dient dabei in den meisten Fällen der Vorschlag der Kommission, auf die sich die Stellungnahme bezieht. Der AdR verfaßt aber auch Berichte aufgrund eigener Initiative oder zum Beispiel auf Aufforderung der jeweiligen Ratspräsidentenschaft sowie des Europäischen



Parlaments. Gute Stellungnahmen des AdR können dabei einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung eines Vorschlags oder zur Politikgestaltung leisten. 2010 war ein Schwerpunkt der Fachkommission COTER die Zukunft der Regionalpolitik nach dem Jahr 2014, das heißt nach Ablauf der aktuellen Förderperiode 2007–2013.

Die umfangreiche Stellungnahme, verantwortlich war ein deutscher Berichterstatter, war von der Europäischen Kommission angefordert worden. Grundsätze für die Zukunft dieser Politik sind für den AdR die nachhaltige Überwindung der Entwicklungsrückstände, die Stärkung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung, sozialer Eingliederung und Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union, Subsidiarität und Finanzierbarkeit sowie Verbesserung der Effektivität. Wachstum, Wohlstand und Zusammenhalt sind übergeordnete Ziele, die durch eine Regionalpolitik für alle Regionen verfolgt werden muss, um Europa erfahrbar zu machen. Europäische Förderprogramme mit strategischen Rahmensetzungen plus regionale und lokale Problemlösungskompetenz ergeben wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Die Politik muss weiter dezentral bleiben. Viele der Forderungen wurden ein halbes Jahr später von der Europäischen Kommission in den fünften Kohäsionsbericht übernommen, auch die von der Landeshauptleutekonferenz bereits im November 2009 festgelegte Grundsatzposition der österreichischen Länder – im Wesentlichen eine Politik für alle Regionen, Kohärenz zwischen verschiedenen Politiken, Partnerschaft und Vereinfachung – findet sich ebenfalls darin wieder. Der Stellungnahme waren umfangreiche Anhörungen des Berichtstatters vorausgegangen.

Derselbe Berichterstatter legte ebenfalls 2011 relativ kurzfristig eine Stellungnahme zur Kohäsionspolitik und ihrem Verhältnis zur Europa-2020-Strategie vor, ebenfalls eine Zukunftsfrage, deren Auswirkungen erst ab 2014 zu spüren sein werden. Allgemein zeigt sich, dass der AdR in der Lage ist, qualitativ hochwertige Stellungnahmen abzugeben, wenn genügend Zeit vorhanden ist beziehungsweise auf Vorarbeiten aufgebaut werden kann. Das gebündelte Fachwissen der lokalen und regionalen Ebene steht der Europäischen Kommission somit gratis zur Verfügung.

Österreichische Schwerpunkte im Ausschuss der Regionen

In der praktischen Arbeit im AdR spielen die vier politischen Fraktionen eine immer wichtigere Rolle. SPE, EVP, ALDE und Europäische Allianz haben alle ein eigenes Sekretariat, dessen Bedienstete – 2011 sind insgesamt 31 Posten den Fraktionen zugeordnet – aus dem AdR-Budget bezahlt werden. Die Bestellung der BerichterstatterInnen erfolgt zum Beispiel seit mehreren Jahren aufgrund eines Punktesystems, das den einzelnen Fraktionen je nach Mitgliederzahl eine gewisse Zahl von Punkten zuweist, mit denen dann Stellungnahmen vorgemerkt werden können. Sie versuchen auch, zu den



einzelnen Stellungnahmen eine einheitliche Haltung festzulegen. Großen Einfluss haben sie aber vor allem bei Personalentscheidungen. Wer PräsidentIn des AdR wird oder Vorsitzende/r einer Fachkommission, entscheiden die Fraktionen. Aufgrund des nach wie vor kleinen MitarbeiterInnenstabes ist die inhaltliche Arbeit immer noch eine Domäne der einzelnen Mitglieder und nationalen Delegationen geblieben.

Wien und Österreich bringen sich in die Entscheidungsprozesse massiv ein. Die österreichische Delegation folgt dabei einem konsequenten Modell der Arbeitsteilung auf Verwaltungsebene. Für das Plenum, die Fachkommissionen, das Präsidium und den CAFA ist jeweils ein Bundesland oder der Städte- beziehungsweise Gemeindebund „berichtspflichtig“. Davon umfasst sind Sitzungsberichte, die Aufbereitung der Unterlagen für die österreichische Delegation sowie auch das Aussprechen von Empfehlungen für eine österreichische Haltung. Im Gegensatz zu manchen anderen Delegationen ist die Zusammenarbeit in Österreich über Parteigrenzen hinweg kein Problem. Österreichische Änderungsanträge werden fast immer fraktionsübergreifend

eingebraucht. Inhaltlich basieren sie auf häufig bereits vorhandenen Länderstellungnahmen. Allein die Unterstützung durch die österreichischen Mitglieder reicht aber natürlich nicht aus, um eine Annahme von Änderungen zu garantieren. Neben der vorgeschlagenen inhaltlichen Änderung ist dafür vor allem auch die ausreichende Unterstützung aus anderen Mitgliedstaaten erforderlich.

Da jedes Mitglied des AdR nur in zwei Fachkommissionen Sitz und Stimme hat, ist eine Arbeitsteilung alleine durch diese Regelung schon vorgegeben. Wien ist traditionell in der Fachkommission COTER vertreten, zudem nimmt es zusätzlich einen der vier österreichischen Sitze in EDUC ein.

Die Erfahrung zeigt dabei immer wieder, dass eine frühzeitige Einbringung von eigenen Standpunkten alleine aufgrund des Aufwandes bei nachträglichen Änderungen der beste Weg ist, die Berücksichtigung von Wiener und österreichischen Interessen sicherzustellen. Anhörungen durch die BerichterstatterInnen, kurze Fragebögen etc. verursachen wenig Aufwand im Vergleich zu nachträglichen Änderungen. Für die Durchsetzung der Anliegen bedarf es zudem auch einer großen Flexibilität und Verhandlungsgeschick. Dabei kommt Wien und Österreich allgemein die fraktionsübergreifende Arbeitsweise immer wieder zugute.

Die Stellungnahmen des AdR sind nicht ohne Einfluss, die Europäische Kommission berichtet regelmäßig, inwieweit sie berücksichtigt wurden. Entscheidend ist dabei ihre Qualität. In diesem Zusammenhang wird zu recht häufig die Frage gestellt, ob nicht eine stärkere Konzentration auf für die lokale und regionale Ebene wichtige Bereiche eine Möglichkeit wäre, die beschränkten Ressourcen der AdR-Verwaltung besser einzusetzen und damit auch die Qualität der Stellungnahmen zu verbessern. Auch die häufig knappen Fristen zur Erstellung sind keine ausreichende Entschuldigung für fachlich mangelhafte Stellungnahmen. Rechtsvorschlüsse der Europäischen Kommission sind kaum jemals überraschend, ihnen gehen zumeist umfangreiche Anhörungen, Konsultationen und Studien voraus. Mit den seit mehreren Jahren eingerichteten Netzwerken zur Überwachung der Subsidiarität, zur Europa-2020-Strategie oder des EVTZ hat der AdR einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Diese interaktiven offenen Plattformen ermöglichen teilweise bereits jetzt die schnelle Sammlung von Informationen aus Städten, Gemeinden und Regionen quer durch ganz Europa. Zum Beispiel hat auch das Europäische Parlament die gute Arbeit der EU-2020-Monitoring-Plattform des AdR durch eine ausdrückliche Erwähnung in einer Entschließung anerkannt.

Die Eigendefinition als „politische Versammlung“ sollte der fachlichen Arbeit nicht im Wege stehen. Der AdR ist die Einrichtung, deren Mitglieder den EU-BürgerInnen am nächsten sind. Sie wissen häufig am besten, was in der Praxis umsetzbar ist, kennen die Erwartungshaltung der BürgerInnen. In der Europäischen Union von heute stehen nicht mehr nur Mitgliedsstaaten in Konkurrenz zueinander, sondern auch Metropolen, Städte und Regionen. Der AdR ist zu ihrer institutionellen Vertretung prädestiniert.

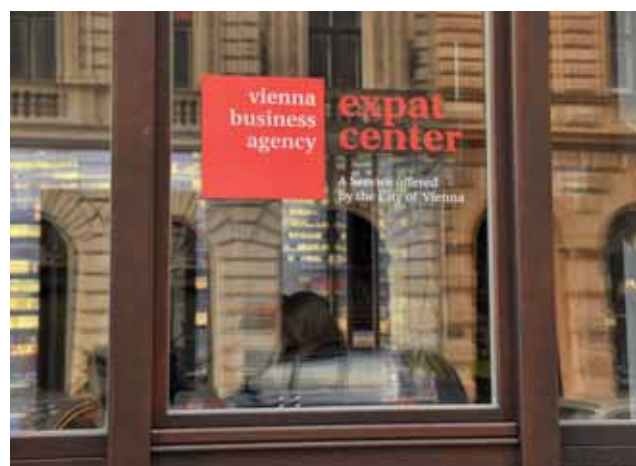
Die „Open-Days 2010“ auf Station in Wien

Im neu eröffneten „Expat-Center“ der Wirtschaftsagentur fand am 26. November eine Veranstaltung zu den Herausforderungen der Europa-2020-Strategie für die Europäische Städtepolitik statt. Die hochkarätig besetzte Veranstaltung brachte PraktikerInnen und EntscheidungsträgerInnen der europäischen Regional- und Städtepolitik zusammen, um über die Chancen von Europa-2020 für die lokale Ebene zu reflektieren.

Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Institutionen, der maßgeblichen Stellen auf Bundesseite und der Stadt Wien tauschten während zweier Panels Standpunkte aus. Unter anderem kreiste die Diskussion um den Mehrwert von Städteförderung: Eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes belegte heuer erstmals fundiert die Wirkungen von EFRE-Mitteln. Demnach bringt jeder in städtische Vorhaben investierte EFRE-Euro eine 24-fache Wertschöpfungswirkung, im Unterschied zur Agrarförderung, wo derartige Effekte ausbleiben. Förderungen seien somit als Investitionen zu verstehen, die sich bezahlt machen. Allerdings sollte sich – so die einhellige Meinung der PanelistInnen – die europäische Diskussion nicht nur auf reines Bargaining beschränken. Stattdessen sei eine Strategiediskussion vorrangig, die Antworten auf brennende Grundsatfragen bringt: Welche Entwicklungen wollen wir anstoßen? Und wie ist das praktisch zu realisieren – vom ersten Pilotprojekt bis zum Mainstreaming? Hier erscheint eine Konzentration auf wenige, aber dafür klare Prioritäten sinnvoll.

Die Veranstaltung war als „Rückspiel“ zu den alljährlich in Brüssel stattfindenden „Open Days – Europäische Woche der Regionen und Städte“ in Wien konzipiert, die 2010 unter dem Thema „Europa 2020 – Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation und Kohäsion für alle Regionen“ gemeinsam vom Ausschuss der Regionen und der Generaldirektion für Regionalpolitik der Europäischen Kommission organisiert wurden. Rund 245 Regionen und Städte aus ganz Europa beteiligen sich an den insgesamt rund 130 Seminaren, Workshops und Diskussionen. Hinzu kamen noch etwa 260 lokale Veranstaltungen in Regionen und Städten der EU-Mitgliedsstaaten.

Das Wien-Haus in Brüssel war als Teil eines Konsortiums aus 12 Mitgliedern der Brüsseler Plattform „Capital Cities and Regions Network“ (CCRN) an einem Workshop zum Thema „EU Regional Policy – Capital cities and regions visions for EU 2020“ in Brüssel beteiligt und hat daher auch, gemeinsam mit der Wirtschaftsagentur Wien, der MA 27 und dem EU-Dezernat der Magistratsdirektion-Verfassungsdienst, an der Vorbereitung des Wiener „local event“ mitgewirkt. An der Veranstaltung in Wien nahmen rund 50 VertreterInnen aus Bundesministerien, dem Umfeld der Stadt Wien, EU-Förderprogrammen sowie Interessenvertretungen teil.



„Ich glaube schon, dass diesmal mehr drinnen ist...“

Georg Pfeifer, der Leiter der Vertretung des Europäischen Parlaments in Wien im Gespräch

Das Haus der Europäischen Union hier in der Wipplingerstraße wurde im Jahr 2009 eröffnet – wie entwickelt sich Ihre Arbeit an diesem Standort?

PFEIFER: *In dem neuen Gebäude, das wir gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich teilen, haben wir wirklich viele Möglichkeiten. Mit der Vielzahl an Veranstaltungen die wir mit Partnern durchführen, können wir eine breite Palette an Themen ansprechen. Für unser Ziel, so etwas wie eine Europäische Dialogplattform zu bieten, ist das ganz wichtig. Denn über die Veranstaltungen bekommen wir auch Besucherinnen und Besucher die nicht zu unserer europainteressierten Stammklientel gehören. Außerdem kommen irrsinnig viele Schulklassen zu uns, was uns immer wieder die Gelegenheit zu interessanten Gesprächen mit jungen Leuten bietet.*

Die österreichische Bevölkerung hat traditionell ein ziemlich skeptisches Verhältnis zur europäischen Integration. Worin sehen Sie den Hauptgrund dafür?

PFEIFER: *Das stimmt natürlich, allerdings kommt es auch immer darauf an, welche Fragen man den Bürgerinnen und Bürgern stellt. In der längerfristigen Betrachtung seit 1995 ist das Meinungsklima durchaus stabil geblieben. Zwar sehen regelmäßig nur zwischen 30 und 45 % bei den Eurobarometerumfragen die Europäische Union als eine gute Sache an. Allerdings sind etwa zwei Drittel – natürlich mit Schwankungen, beispielsweise während der Sanktionen – in den Umfragen seit 1995 stabil der Meinung, Österreich solle Mitglied der Union bleiben. Insofern hat sich da auch nicht so wahnsinnig viel geändert. Aber ja, es gibt in Österreich doch viele Vorbehalte – aus vielfältigen Gründen. Es hat sicher etwas mit der veröffentlichten Meinung zu tun, die ja betont skeptisch ist. Allerdings sehe ich es auch nicht als per se schlecht, dass die Österreicher eine gewisse kritische Distanz zum Thema Europa und Entwicklung der Demokratie haben. Kritisch zu bleiben, ist ja gewissermaßen das Wesen einer demokratischen Gesellschaft. Aber nur solange – und da ist dann schon ein Bezug zu unserer Medienlandschaft – dies auch auf der Grundlage von Fakten passiert, und nicht auf Mythen aufbaut. Leider wird in Österreich gerade zum Thema Europa sehr stark mit derartigen Mythen gearbeitet, die einer näheren Betrachtung oft nicht standhalten. Wir begegnen dieser Diskussion übrigens in unserer Tätigkeit sehr aktiv. Im Rahmen unserer Veranstaltungen schaffen wir es, sehr unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und mit Ihnen in Dialog zu treten. Ein gutes Beispiel war auch die Diskussion der sozialdemokratischen Europaabgeordneten mit den Leserbriefschreibern der Kronen Zeitung, die bei uns im Haus stattfand, sie können sich vorstellen, wie interessant-kontrovers so eine Debatte verläuft.*

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat das EP in vielen Bereichen eine deutliche Aufwertung erfahren. Seiner neuen Bedeutung hinkt das EP allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung hinterher. Wird sich diese Kluft in Zukunft verkleinern?

PFEIFER: *Es ist tatsächlich so, dass der Lissabon-Vertrag die Macht des Europäischen Parlaments ausgeweitet hat. Man denke nur an die Ablehnung der von Bulgarien vorgeschlagenen Kommissarin im Februar, das SWIFT-Abkommen oder auch die Debatten um den Haushalt. Da treten die Parlamentarier schon deutlich selbstbewusster auf – und das mit gutem Recht! Schließlich und endlich sind Sie ja die gewählte Vertretung der Europäer. Allerdings hatte das Parlament aber auch schon vor Lissabon eine Vielzahl von Kompetenzen. Es ist also nicht so, dass auf einen Schlag ein Papiertiger zu einem wirklichen Tiger mutiert wäre. Dennoch bin ich der Ansicht, dass mit den wichtigen Themen, die das Parlament jetzt regelmäßig besetzt, sich auch die mediale Aufmerksamkeit verschieben wird. Insofern braucht der Weg zu einer europäischen politischen Öffentlichkeit, in der das Europäische Parlament seinen ihm zustehenden Platz findet, schlichtweg noch Zeit.*



Mehr als 70% der Europäerinnen und Europäer leben in Städten. Dennoch spiegelt sich dies – Stichwort Haushalt – nicht unbedingt in den Prioritäten europäischer Politik wider. Wie kann die urbane Agenda ihrer Ansicht nach im Europäischen Parlament besser verankert werden?

PFEIFER: *Im Europäischen Parlament ist die Urban Intergroup sehr aktiv zu Städtefragen. Der Hauptansatzpunkt im Parlament zu einer stärkeren Betonung urbaner Anliegen scheint jedenfalls die Debatte um die Zukunft der Kohäsionspolitik zu sein. Die Konzeption für die Periode ab 2014 ist bereits in vollem Gange und mit Regionalkommissar Johannes Hahn und der Vorsitzenden des Regionalausschusses im EP, Danuta Hübner, gibt es wichtige Player, die immer wieder Interesse an einer stärkeren städtischen Dimension signalisieren. Auch wenn man wissenschaftliche Untersuchungen heranzieht, kann man recht gut argumentieren, warum die Förderung urbaner Anliegen – gerade im Hinblick auf die Umsetzung von Europa 2020 – durchaus erfolgversprechend ist. Ich glaube also schon, dass diesmal mehr drinnen ist.*

Herr Pfeifer, noch eine persönliche Frage: Was macht Sie zum Europäer?

PFEIFER: *In erster Linie die Stationen meiner eigenen Biographie. Ich bin bereits sehr früh von zu Hause weggezogen, habe in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten gelebt und damit kennengelernt, wie wertvoll Mobilität und Vielfalt sein kann. Die Möglichkeit in ganz Europa ohne größere bürokratische Hürden leben, studieren und arbeiten zu können, ist für mich persönlich ein ganz wesentlicher Aspekt der europäischen Einigung.*

Vielen Dank für das Gespräch!



Das Wiener Engagement im Städtenetzwerk Eurocities 2010 – Eine Übersicht

Eurocities ist eine Top-Priorität Wiens in Sachen Europa. Dementsprechend umfassend ist das Engagement im größten europäischen Städtenetzwerk. Neben dem Themenfeld Umwelt – das Wien als Vorsitzstadt im gleichnamigen Forum maßgeblich mit gestaltet – liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales. In insgesamt sieben Arbeitsgruppen führte Wien 2010 den Vorsitz: „European Neighbourhood Policy“, „European Governance and Partnership“, „Economic Migration“, „Services of General Interest“, „Transport & Energy Efficiency“, „Homelessness“, und „Housing“. An dieser Schwerpunktsetzung zeigt sich deutlich die Handschrift einer Stadt, die ökologische und soziale Themen betont.

Infobox: Eurocities auf einen Blick

Eurocities ist das größte europäische Städtenetzwerk und wird von über 130 Städten gebildet. Seit der Gründung im Jahr 1986 dient es als Plattform, um lokale Entscheidungsträger zusammenzubringen und gemeinsame Antworten auf wesentliche Herausforderungen zu geben. Wien ist seit 1995 Mitglied bei Eurocities und nutzt die Möglichkeiten im Rahmen des Netzwerkes intensiv. Dazu zählt insbesondere der Dialog mit den Europäischen Institutionen zu den verschiedenen Themen mit urbaner Relevanz, sowie der Austausch von Expertise und Erfahrungen mit anderen Städten. Über die Arbeit in Arbeitsgruppen und Foren, die ein weites Themenfeld von Umweltagenden, über wirtschaftliche und soziale Belange, bis hin zu Fragen der Ausgestaltung von Kooperation betreffen, kann Einfluss auf die Ausgestaltung europäischer Politik genommen werden. Gesteuert wird die Arbeit der Organisation über das aus zwölf Städten bestehende Exekutiv-Komitee, dem Wien seit 2001 angehört.

Der Weg zu einer urbaneren Kohäsionspolitik führt über die Haushaltverhandlungen

Das „Economic Development Forum“ tagte 2010 an zwei Terminen jeweils in Kooperation mit anderen Foren. Während das Februartreffen in Madrid gemeinsam mit dem Umweltforum bestritten wurde, bildete die Zusammenarbeit mit dem Sozialforum den Hintergrund für die Veranstaltung in Brüssel. Im Zuge der Oktobersitzung konnte mit Posen/Liverpool ein neues Vorsitzgespann inthronisiert werden, das die Arbeit von Den Haag aus 2010 fortsetzen wird.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Forenarbeit lag 2010 wenig überraschend auf der anhaltenden Diskussion der verschiedenen Facetten einer zukünftigen Städtepolitik. Sei es die Ausrichtung der Europa-2020-Strategie, die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik oder die Verhandlungen zum Budget nach 2013. Infolgedessen wurde aufbauend auf der Stellungnahme zum „Grünbuch zur Territorialen Kohäsion“, in der Arbeitsgruppe Kohäsionspolitik über die Voraussetzungen und Erfordernisse einer städtischen Dimension der Strukturpolitik beraten. Eine Stellungnahme von Eurocities zur zukünftigen EU-Kohäsionspolitik wurde erarbeitet und am 1. Juni publiziert. In weiterer Folge wurde auch versucht, im Vorfeld des fünften Kohäsionsberichts bei maßgeblichen Stakeholdern zu lobbyieren. Sowohl im Rahmen von Veranstaltungen der belgischen Ratspräsidentschaft, als auch bei Terminen mit Vertreterinnen und Vertretern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente konnte für die städtische Agenda geworben werden. Wien wirkte auch massiv an der Erstellung einer Eurocities-Stellungnahme zum besagten „5. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt“ mit.





RO
TIES

Das Wirtschaftsforum beinhaltet eine ganze Reihe relevanter Themenblöcke. Darunter nicht zuletzt die Daseinsvorsorge. In der entsprechenden Arbeitsgruppe kam es unter Wiener Vorsitzführung zu einer Resolution, mittels derer gemeinsame Perspektiven zu Entwicklungen im Rahmen der wiederentflammten Binnenmarktdiskussion entwickelt wurden. In diesem Zusammenhang kam es auch zu einem Treffen mit Mitgliedern der Urban-Intergroup des Europäischen Parlaments, womit auch der gestiegenen Bedeutung dieser Institution nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags Rechnung getragen wurde.

Ein Jahr im Zeichen des Kampfes gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Die thematischen Prioritäten des „Eurocities Social Affairs“ Forums waren im Jahr 2010 Beschäftigung, soziale Inklusion, Migration und Integration. Die Vorsitzführung erfolgte durch Stockholm und wird 2011 durch Birmingham fortgesetzt werden. Aufgrund der intensiven Einbindung Wiens als Vorsitz in den Arbeitsgruppen „Wohnen“ und „Städte gegen Wohnungslosigkeit“, waren die Wiener RepräsentantInnen auch durchgehend in der Steuerungsgruppe des Forums aktiv.

Zum Europäischen Jahr gegen Armut und Soziale Ausgrenzung 2010 wurden vier thematische Seminare zu den Themen „Health inequalities“, „Tackling long-term unemployment“, „Area-based approaches“ und „Child Poverty“ abgehalten. Die Wiener Vertreterinnen und Vertreter waren insbesondere an der Vorbereitung und Umsetzung des Seminars „Gebietsbezogene Herangehensweisen“ (Area-based approaches) in Budapest beteiligt. Das von der EU im PROGRESS-Programm geförderte und von Eurocities koordinierte Projekt ‚Inclusive Cities for Europe‘ ermöglichte eine fundierte, auch wissenschaftlich gestützte Auseinandersetzung mit Fragen der Armutsbekämpfung, des integrierten, gebietsbezogenen Angebots sozialer Dienstleistungen, verschiedener Dimensionen sozialer Unterschiede und Ausgrenzung in Städten, sowie Empfehlungen zu gezielten Sozialprogrammen zur Problembewältigung. Im September startete die zweite Phase des Networks of Local Authorities Observatories, das die Umsetzung der Active Inclusion Strategie der EU in europäischen Großstädten beobachtet und begleitet.

Bei der Abschlussveranstaltung zum EU-Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Rahmen des Treffens im Oktober 2010 sprach als Hauptreferent der Sozialepidemiologe Richard Wilkinson, der anhand zahlreicher weltweiter Statistiken deutliche Korrelationen zwischen starken gesellschaftlichen Ungleichheiten hinsichtlich Status, Einkommen und Lebensstandard (relativer Armut) und einer Häufung sozialer und gesundheitlicher Probleme in der Gesamtbevölkerung nachwies. Dieses Referat bildete die Grundlage für weitere Diskussionen.

Abgesehen davon bereitete sich das Forum auf eine aktive Mitwirkung an der neuen EU-Strategie Europa 2020 vor. Insbesondere die künftige Ausgestaltung und Ausrichtung der „Europäischen Plattform gegen Armut“ wurde als Aufgabenfeld mit großer urbaner Relevanz ausgemacht. Nicht von ungefähr hat die Europäische Kommission die Städte in diesem Bereich als zentrale Stakeholder identifiziert und eingebunden. Während des gesamten Jahres 2010 war das Forum zu Konsultationen und Programmschwerpunkten der EU eingeladen, beispielsweise zu den Themen „soziale Aspekte der Migration“, „Einwanderung“, „Integration und Asyl“, „die Gestaltung der Strukturfonds nach 2013 im Hinblick auf soziale Inklusion“, „Wohnen und soziale Inklusion“, „die Verbesserung der Lebensbedingungen von Roma-Communities in Europa“. In den Arbeitsgruppen des Forums wurde die Arbeit zielgruppenorientiert und themenzentriert vertieft.

Wien setzt die Akzente im Umweltforum

Wien führte 2010 – nach 2009 – erneut den Vorsitz im Umweltforum von Eurocities. Das Umweltforum nimmt zu allen umweltrelevanten Vorschlägen der EU-Kommission Stellung, arbeitet an gemeinsamen Projekten und pflegt intensiven Erfahrungsaustausch. Im Laufe des Jahres kam es zu drei Tagungen: im März 2010 in Madrid gemeinsam mit dem Wirtschaftsforum; im Juni 2010 in Burgas und im Oktober 2010 in Kopenhagen. Nach jeder Sitzung wurde ein „Political Statement“ formuliert, um die Effektivität und Sichtbarkeit der inhaltlichen Arbeit zu verbessern. Die fachlichen Schwerpunkte des Umweltforums konzentrierten sich um die Evaluierung des 6. Umweltaktionsprogrammes der EU, die Finanzierung der städtischen Umweltpolitik, den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Zusammenhang mit der Umweltpolitik, „Green investments“ der Wirtschaft, sowie umweltfreundliche Beschaffung.

Das Wiener Engagement im Städtenetzwerk Eurocities 2010 – Eine Übersicht

Neben der Vertretung des Umweltforums bei verschiedenen europäischen Veranstaltungen, wurde auch die Ausrichtung der Wiener Umweltpolitik im Rahmen verschiedener Veranstaltungen weiterentwickelt. Beispielsweise im Rahmen des „Summit for Local Authorities“ in Terrassa (Spanien), oder der „Eurocities Cooperation Platform“ in Newcastle/Gateshead (UK).

Neben der Leitung des Forums engagierten sich Wiener Vertreterinnen und Vertreter auch im Vorsitz der Arbeitsgruppen „Greening the Local Economy“, „Waste Management“, „Climate Change and Air Quality“ und „Responsible Procurement“. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Waste Management“ wurden im Jahr 2010 Treffen in Genua und München organisiert. Die Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich der Abfallvermeidung und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Erfahrungsaustausch der beteiligten Großstädte. Bei den Meetings war die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie in den einzelnen Mitgliedsländern ein Themenschwerpunkt. Die Erreichung der darin vorgegebenen Verwertungsziele für Papier, Metall, Kunststoff und Glas aus Haushalten sowie für Baurestmassen stellen für viele Mitgliedsländer eine veritable Herausforderung dar. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Responsible Procurement“ wurde bereits in den Vorjahren das EU-Projekt RESPIRO (<http://www.respiro-project.eu/>) durchgeführt. Der damit gesetzte Arbeitsschwerpunkt – soziale und ethische Anforderungen an die öffentliche Beschaffung – konnte auch 2010 fortgesetzt und mit dem Programm „ÖkoKauf Wien“ (www.oekokauf.wien.at) rückgekoppelt werden.

Infobox: Arbeitsschwerpunkte der Foren im Jahr 2010

Culture (Nantes): Rolle der Kultur in der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Kultur & Creative Industries

Economic Development (Den Haag): Wirtschaftskrise, Nachhaltiges Wachstum

Environment (Wien): Klimawandel, Luftqualität, Energieeffizienz

Knowledge Society (Tallin): Digital Inclusion, Breitband, Connected Community

Mobility (Murcia): Aktionsplan Stadtverkehr, Green Vehicles / Energieeffizienz, Barrierefreiheit

Social Affairs (Stockholm): Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Beschäftigung

Schwerpunkt Intelligente urbane Transportsysteme

Das Mobilitätsforum tagte 2010 in München, Kopenhagen und Utrecht. Im Zentrum stand die Arbeit an diversen Stellungnahmen zu Dokumenten der Europäischen Kommission. Beispielsweise kam es zu einer umfassenden Betrachtung der Mitteilung zur „Zukunft transeuropäischer Netze“ aus urbaner Perspektive. Unter dem Forumsvorsitz der Stadt Murcia wurden in den Arbeitsgruppen Positionen zum Grünbuch TEN-T, sowie zum vierten Aktionsplan zur Straßensicherheit erarbeitet.



Dem bisherigen Engagement folgend wird Wien 2011 den Vizevorsitz im Forum übernehmen. Denn die Umsetzung der aktuellen Initiativen kann in den europäischen Städten tatsächlich nur Potenzial entfalten, wenn diese vor Ort – nach den lokalen Maßgaben und Erfordernissen – umgesetzt werden. Eine ganze Reihe an Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Urbane Mobilität und des Grünbuches sind für Städte interessant – schwerpunktmäßig wird Wien vor allem die Etablierung einer neuen Mobilitätskultur, die Verbesserung der Barrierefreiheit sowie die Erarbeitung integrierter Transportstrategien im Forum vorantreiben. Dies alles vor dem Hintergrund eines Bekenntnisses zum Modal Shift in Richtung umweltfreundlicher und nachhaltiger Transportsysteme.

Querschnittsmaterie Budget

Wie in beinahe allen Bereichen europäischer Politikgestaltung haben die laufenden Verhandlungen für das nächste mehrjährige EU-Budget für die Jahre 2010 – 2020, ihren Schatten bereits auch auf die Arbeit von Eurocities geworfen. Um mit dieser themenübergreifenden Aufgabenstellung angemessen umzugehen, wurde eine Task-Force einberufen. Damit wird ein Querschnittsthema angegangen, das nicht nur in engem Zusammenhang mit der zukünftigen Kohäsionspolitik steht, sondern alle strategisch-relevanten Zielsetzungen der Europäischen Union in ein neues Licht rücken könnte. Hauptaufgabe ist es zunächst, die seit Ende 2010 im Umlauf befindlichen Dokumente bzw. Entwürfe zu sondieren, um daraus angemessene Positionen für Eurocities abzuleiten. In weiterer Folge soll eine stringente Argumentation zu den einzelnen Sektorpolitiken entwickelt werden, um auf den verschiedenen Entscheidungsebenen gemeinsam für eine maximale Berücksichtigung der städtischen Dimension werben zu können. Wien ist Mitglied dieser Task-Force, die sich aus allen Vize- und Vorsitzstädten, sowie einer begrenzten Zahl weiterer Mitglieder zusammensetzt.



Frank Jensen, Oberbürgermeister von Kopenhagen, wurde im November 2010 zum neuen Präsident von Eurocities gewählt.

Annual General Meeting 2010 in Zaragoza

Auch dieses Jahr fand im letzten Quartal die Hauptversammlung von Eurocities – das Annual General Meeting (AGM) – statt. Gastgeberin war die spanische Stadt Zaragoza, wo sich eine Vielzahl politischer EntscheidungsträgerInnen, sowie im Netzwerk operativtätiger BeamtInnen versammelten. Die Ausrichtung der dreitägigen Veranstaltung kreiste gemäß dem Leitmotiv „Successful Cities – Vision and Identity“ um Themen wie Stadtmarketing, Rankings und integrierte Planung. Im Rahmen des AGM wurde Wien erwartungsgemäß als Mitglied im Executive Committee bestätigt. Ebenso erreichten Nantes, Stockholm und Warschau die notwendige Stimmenanzahl, um im Steuerungsgremium von Eurocities vertreten zu sein.

Die Präsidentschaft des Städtenetzwerks wechselte vom niederländischen Den Haag zum dänischen Kopenhagen. Der Bürgermeister von Kopenhagen, Frank Jensen, unterstrich, dass Eurocities nicht nur ein Instrument sei, um gegenüber den Europäischen Institutionen stärker aufzutreten. Sondern auch eine wichtige Plattform für die Städte selbst, um Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Zudem betonte auch Jensen wie wichtig es sei, dass die Mitgliedsstädte ihren jeweiligen nationalen Regierungen die Bedeutung einer anspruchsvollen urbanen Agenda im Hinblick auf die anstehenden EU-Budgetverhandlungen näherbrächten.

Das in Zaragoza tagende Executive Committee bestätigte das Arbeitsprogramm für 2011, das eine breite Palette an Themenstellungen rund um die Schwerpunkte „Recovery“, „Climate“ und „Inclusion“ definiert. Wien tut sich 2011 besonders durch die Übernahme des „Knowledge Society-Forums“ hervor. 2011 wird das AGM in Genua stattfinden.

Wiener Sachverständige unterstützen die Europäische Kommission

Im Oktober 2010 traten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Stadt Wien jeweils fünfmonatige Praktika bei der Europäischen Kommission in Brüssel an: Dipl.-Ing.ⁱⁿ Margot Graf sammelte wertvolle Erfahrungen in der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Mag. Martin Fiedler in der Generaldirektion Wettbewerb.

Vernetzung der regionalen und der europäischen Verwaltung

Die Europäische Kommission bietet MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes – so genannten nationalen Sachverständigen – mit dem Praktikum die Gelegenheit, einen Einblick in die Arbeitsweise und die Tätigkeitsfelder der Kommission zu gewinnen. Die berufliche Weiterbildung läuft unter dem Titel „National Experts on Professional Training – Programme“ (NEPT-Programme). Als SachbearbeiterIn ist man sowohl mit inhaltlichen als auch prozeduralen Problemstellungen konfrontiert. Der abstrakte Begriff „Europäische Kommission“ bekommt menschliche Gesichtszüge und der „Mythos Brüssel“ wird von Verständnis komplexer Zusammenhänge durchdrungen. Die regionale Verwaltung profitiert doppelt: Einerseits vom erworbenen Wissen um Entscheidungsabläufe und andererseits von den geknüpften persönlichen Beziehungen zu EU-Funktionären und damit Entscheidungsträgern der Kommission. Die Europäische Kommission erhält einen Input von nationalen Sachverständigen, die ihren Sachverstand, ihre Ansichten und ihren Erfahrungsschatz beisteuern, was den Arbeitsalltag der Kommission bereichert. Gemeinsam profitieren Kommission und regionale Verwaltung von einem Netz von Personen, die aus erster Hand über Kenntnisse der Kommissionsverfahren verfügen.

Der Weg nach Brüssel

Nachdem das Einverständnis der Arbeitgeberin eingeholt worden ist, geht der Entsendung eine Online-Bewerbung voraus, die europaweit von den einzelnen Mitgliedsstaaten koordiniert wird. AnsprechpartnerInnen für die Kommission sind die ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten in Brüssel. Die BewerberInnen können Präferenzen für einzelne Dienststellen in der Kommission angeben. Die Auswahl ist groß: Das Angebot reicht von den einzelnen Generaldirektionen über die Kabinette der Kommissarinnen und Kommissare

bis zu den Forschungszentren der EU in Italien oder den Niederlanden. Die österreichische Vertretung in Brüssel leitet die Daten und den Lebenslauf der qualifizierten BewerberInnen an die Kommission weiter, wo sie in eine Datenbank gelangen. Die einzelnen EU-Dienststellen benützen diese Datenbank dann, um geeignete MitarbeiterInnen auszuwählen und nehmen mit diesen in der Regel telefonisch Kontakt auf, um ein kurzes Einstellungsgespräch zu führen. Es ist von großem Vorteil, die Bewerbung in Englisch auszufüllen. Das Programm findet zweimal jährlich statt und dauert drei bis maximal fünf Monate. Österreich hat dabei ein Kontingent von 5 NEPTs. Für den Turn Oktober 2010 bis Februar 2011 wurden vier ÖsterreicherInnen aus drei Bundesländern entsendet. Neben Margot Graf und Martin Fiedler absolvierten Katharina Feuersinger, eine 37jährige Juristin der Vorarlberger Landesregierung; und Elisabeth Janeschitz, eine 52jährige Vermesserin aus der Kärntner Landesregierung, ein Praktikum in Brüssel. Der Altersschnitt lag bei den Österreicherinnen und Österreichern über 40, im Gegensatz dazu waren viele NEPTs aus anderen Ländern unter 30. Im Vereinigten Königreich zum Beispiel ist dieses Praktikum Teil der Grundausbildung für den Führungskräftenachwuchs.

Investition in Personalentwicklung

In Österreich bewerben sich jedes Jahr eine Handvoll MitarbeiterInnen. Der Ansturm hält sich vermutlich deshalb in Grenzen, da der Weg nach Brüssel für die MitarbeiterInnen bedeutet, vertrautes Terrain zu verlassen, sich für kurze Zeit an fremde Gegebenheiten anpassen zu müssen und einen gewissen organisatorischen Aufwand in Kauf zu nehmen. Für Frau Graf bedeutete der Aufenthalt auch eine finanzielle



Die Wiener Margot Graf und Martin Fiedler gemeinsam in Brüssel

Herausforderung, da sie für ihre beiden Kinder Schul- und Wohnungskosten in Brüssel zu tragen hatte. Ein weiterer Grund für die überschaubare Anzahl an Bewerbungen könnte sein, dass die entsendende Verwaltung den Nutzen der Entsendung mit den dadurch entstehenden Kosten abwägen muss. In Zeiten von Budgetverknappung und Sparzielen keine leichte Aufgabe. Die Stadt Wien ist sich bewusst, wie wichtig die Vernetzung mit der europäischen Hauptstadt ist und sieht in den Kosten der Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wertvolle Investition in ihre Personalentwicklung. Für den Aufenthalt der beiden NEPTs hat die Stadt Wien zusätzlich zum Gehalt eine Auslandsverwendungs- und eine Kaufkraftzulage bezahlt und die Reisekosten für die Hin- und Rückfahrt und die Wohnungskosten übernommen.

Arbeiten in der Kommission

Der Dienst für einen NEPT beginnt in der Regel um 8.45 Uhr und dauert bis 12.30 Uhr, nach der Mittagspause wird von 13.45 Uhr bis 17.30 Uhr gearbeitet, wobei manche Abteilungen auch eine flexiblere Einteilung der Arbeitszeit ermöglichen. Es herrscht eine emsige Arbeitsatmosphäre. Zur Auflockerung hat man die Gelegenheit, Meetings, Vorträge und Kurse zu besuchen. Die Kolleginnen und Kollegen sprechen in der Regel drei oder mehr Sprachen fließend. Von einem NEPT wird erwartet, dass er oder sie Englisch gut beherrscht. Die dominierende Sprache in der EU war zwar ursprünglich Französisch, spätestens mit der Osterweiterung 2004 begann sich aber in den einzelnen Generaldirektionen Englisch als Hauptsprache durchzusetzen. Die GD Landwirtschaft ist in dieser Hinsicht anders: Hier wird intern immer noch vorwiegend Französisch gesprochen, die Verhandlungen und der Schriftverkehr waren großteils auf Englisch. In Meetings verwendet jeder Teilnehmer die Sprache, in der er oder sie sich besser ausdrücken kann. Generell verhalten sich alle MitarbeiterInnen zurückhaltend und nur selten trifft man auf laute oder dominante Kolleginnen und Kollegen.

Martin Fiedler über seine Tätigkeit in der GD Wettbewerb:

„Mein Aufgabengebiet berührte insbesondere die Überprüfung von Staatsbeihilfen in Zusammenhang mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Als Erbringerin von solchen Dienstleistungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist die Stadt Wien direkt vom Europäischen Wettbewerbsrecht betroffen. Die Mehrheit der von mir bearbeiteten Fälle betraf staatliche Beihilfen im Gesundheitswesen: Beschwerden privater Anbieter von Krankentransporten etwa, die sich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch staatliche Beihilfen an bestimmte Konkurrenten benachteiligt sehen oder Beschwerden privater Anbieter ambulanter Dienstleistungen, die eine Wettbewerbsverzerrung in der Finanzierung öffentlicher Krankenhäuser vermuten, die ebenfalls ambulante Dienstleistungen anbieten.“

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemstellungen der Daseinsvorsorge, erlaubte mir der Aufenthalt auch Einsichten in die Organisation einer Generaldirektion und deren Wirkung auf Entscheidungsprozesse zu gewinnen. Es fanden regelmäßig Unit-Meetings statt, in denen sowohl politisch und fachlich anspruchsvollere Fälle als auch allgemeine Belange wie etwa die Weiterentwicklung des Casehandlings im Spannungsfeld von qualitätsvoller Verwaltung und Steigerung der Effizienz, besprochen wurden. Der Head of Unit informiert in diesen Treffen die SachbearbeiterInnen über Vorgänge auf Direktoren-, Generaldirektoren- und politischer Ebene. Jede Entscheidung ist letztlich vom Kabinett, also den 27 Kommissaren, zu genehmigen und politisch zu verantworten.

Besonders beeindruckt hat mich die mächtige Stellung der Kommission im Bereich des Wettbewerbsrechts, in welchem sie nicht nur vollziehende, sondern auch weitreichende rechtsetzende Kompetenzen innehat. Ihre Arbeit verläuft an der Grenze zwischen Vollzug des geltenden Gemeinschaftsrechtes und laufender Wettbewerbspolitik. Hatte ich bisher Kommissionsentscheidungen von außen als reinen Vollzug des geltenden Primär- und Sekundärrechtes im Lichte der EuGH Judikatur gesehen, so sind mir jetzt interne Faktoren bewusst, die Verfahrensgänge ganz wesentlich



Martin Fiedler mit seinen Brüsseler ArbeitskollegInnen

Kontakt:
Mag. Martin Fiedler
MBA 11
martin.fiedler@wien.gv.at

mitprägen können: Das beginnt bei Grenzen der Personalressourcen, die es notwendig machen zwischen prioritären und nicht-prioritären Fällen zu unterscheiden und geht hin zu Überlegungen, ob die Ausschöpfung der Kommissions-Kompetenzen nicht die „Integrationswilligkeit“ einzelner Mitgliedstaaten gegenwärtig „überreizen“ würde. Als Beispiel sei hier das Steuerrecht genannt, wo die Souveränität der Mitgliedstaaten der Möglichkeit gegenüber steht, dass die Gewährung von Steuerprivilegien (an Erbringer sozialer Dienstleistungen zum Beispiel), den Begriff der „Staatsbeihilfe“ erfüllen kann und damit der Kontrolle der Kommission unterliegt.

Meine Zeit bei der Kommission war nicht zuletzt aufgrund der sympathischen internationalen Kolleginnen und Kollegen eine große persönliche und berufliche Bereicherung.“

Infobox: Abgeordnete Nationale Sachverständige

Abgeordnete Nationale Sachverständige spielen bei der Kommission eine Doppelrolle – sie bringen ihre Erfahrungen mit den Themen, die sie zu Hause bearbeiten, mit und nehmen später dann Kenntnisse der EU-Praxis, die sie während ihrer Abordnung bei der Kommission erwerben, in ihre Herkunftsbehörde mit. Abgeordnete nationale Sachverständige stammen in der Regel aus dem öffentlichen Dienst der EU-Mitgliedstaaten, so dass sie in den allermeisten Fällen BeamtInnen des Zentralstaats oder der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind. Die ExpertInnen arbeiten mit Kommissionsbeamten im normalen Tagesgeschäft zusammen. Während Ihrer Abordnung arbeiten Sie unter der Anleitung eines/einer EU-Beamten/in, entsprechend einer detaillierten Stellenbeschreibung und unter Beachtung von Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Abordnung erfolgt für eine Dauer von mindestens sechs Monaten bis höchstens vier Jahre. Eine erneute Abordnung kann erst sechs Jahre nach der ersten Abordnung erfolgen. Nationale Sachverständige werden weiter von Ihrem Arbeitgeber bezahlt. Zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten für Wohnen und Arbeiten im Ausland zahlt die Kommission zudem Taggelder, sowie in Abhängigkeit von der Entfernung vom Herkunftsort, gegebenenfalls monatliche Zulagen.

Weitere Informationen unter: http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm

Margot Graf über ihre Arbeit in der GD Landwirtschaft:



Margot Graf bei einem Besuch des EU-Landwirtschaftskommissars Dacian Cioloș

„Ich war in der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in der Abteilung B3 – Internationale Verhandlungen mit Nachbarschaftsländern tätig. Ich unterstützte Giulio Menato bei seiner Arbeit als Deputy Head of Unit. Konkret war ich in Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der Ukraine und über ein Abkommen zum Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen, den sogenannten GIs (geographical indications) mit Moldawien eingebunden. Beide Staaten produzieren „Porto“, „Sherry“ und andere Getränke und Lebensmittel, die als GI in der EU geschützt sind. Diesen Schutz möchte die EU in bilateralen Verträgen auf Drittländer erweitern. Meine Aufgaben beinhalteten die Prüfung von ukrainischem und moldawischem Immaterialgüterrecht, Markengüterrecht und Lebensmittelrecht. Weiters verfasste ich ein Booklet über die bisherigen Vertragsformulierungen betreffend den Schutz von GIs bereits abgeschlossener bilateraler Verträge und half beim Entwurf von Vertragspassagen. Zum Höhepunkt meines Aufenthaltes zählte die aktive Teilnahme an den Verhandlungen mit Ukraine und Moldawien auf Ministeriebene in Brüssel. Weiters war ich auch in die horizontalen Aufgaben meiner Unit, die die Leitung der „Technical Coordination Group on GIS“ innehatte, eingebunden. In dieser Gruppe treffen sich alle internationalen Verhandler der Generaldirektion Landwirtschaft, die mit dem Schutz von GIs befasst sind. Ich unterstützte meinen Kollegen bei der Erstellung einer Agenda und eines Diskussionspapiers für die monatlichen Meetings und bekam die Gelegenheit, in den Meetings kurze einleitende Vorträge zu halten. Gemeinsam entwarfen wir ein Strategiedossier für Verhandlungen über GIs mit Staaten, die dem Schutz

von den mehr als 3000 EU-GIs (von Cognac bis Steirischer Kren) nur zurückhaltend eingestellt waren. Abgesehen vom Europarecht konnte ich fachlich daher im Bereich der Vermarktung von regionalen Produkten, Markengüterrecht und Völkerrecht Einblick gewinnen. Vor allem jedoch waren es die Erfahrungen an den Verhandlungstischen, die ich in meinen Beruf nun nützen möchte. Ich war beeindruckt von der Kunst der „Chefverhandler“, höflich und diplomatisch ihre Interessen vorzutragen und diese in der Folge klar und sachlich zu verteidigen. Wichtig war natürlich das Kennenlernen der Möglichkeiten der Einflussnahme von Mitgliedstaaten und Interessensvertretern während eines EU-Entscheidungsprozesses. So fanden neben Expertentreffen und Ausschusssitzungen im Europäischen Rat auch in der Kommission Treffen mit Delegationen der Mitgliedstaaten statt, die einerseits ihre Interessen zum Schutz der GIs vortrugen und denen andererseits die Vertreter der Kommission die EU-Verhandlungsstandpunkte näher brachten. Meine persönlichen Erfahrungen reichten über diese beruflichen hinaus: So fand ich die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Teilen Europas mit all ihren kulturellen Unterschieden und Eigenheiten lehrreich. Interessant war, wie vertraut mir Menschen aus Osteuropa und wie fremd mir anfangs West- und SüdeuropäerInnen in der Zusammenarbeit waren. Positiv war auch, dass wir zu zweit dieses Praktikum gemacht haben, wir haben uns unsere Kolleginnen und Kollegen wechselseitig vorgestellt, sodass wir rückblickend sehr viele nette und interessante Leute kennengelernt haben. Als Tipp für zukünftige BewerberInnen würde ich als Zeitraum für das Praktikum März bis Juni empfehlen: Das „grüne“ Brüssel kann in dieser Zeit sicher besser genützt werden als an den kurzen, oft feuchtkalten Tagen im Winter. Ich glaube schon, dass ich Brüssel ein wenig vermissen werde.“

Kontakt:
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Margot Graf
MA 64
margot.graf@wien.gv.at

Brüssel abseits des Bürobetriebes

In Brüssel hört der Tag nicht mit Büroschluss auf. Abends finden zahlreiche Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Stammtische statt, bei denen die Besucher die Gelegenheit haben, EuropapolitikerInnen, nationale PolitikerInnen und InteressensvertreterInnen auf Besuch in Brüssel kennenzulernen. Besonders interessant war zum Beispiel eine Veranstaltung des Brüsseler AK-Büros zum Thema Gender Equality, an denen unter anderem Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek und Justizkommissarin Viviane Reding teilnahmen. Die Podiumsdiskussion bot Einblick in das politische Programm der Justizkommissarin, konkret die Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen, und die Möglichkeiten ihrer rechtlichen Umsetzung. Falls man abends Abstand zu Politik und EU braucht, werden in Brüssel zahlreiche Kulturveranstaltungen angeboten oder man geht in eines der vielen Lokale, wo man bei gutem Essen mit Einheimischen oder Expats über Gott und die Welt plaudern kann. Margot Graf und Martin Fiedler waren Mitglied bei internationals, einer On- und Off-line-Community für Expats, wo man sich einmal im Monat trifft und Frau Graf nahm außerdem an einer internationalen Strickrunde teil.

Margot Graf und Martin Fiedler würden KollegInnen und Kollegen aus Wien jedenfalls empfehlen, die Chance eines Praktikums in Brüssel zu nützen. Dass auch die Europäische Kommission die Arbeit der Wiener Leute in Brüssel sehr schätzt, beweist folgendes Zitat von Joaquín Fernandez-Martin, dem Leiter der Einheit „Staatliche Beihilfen“ der GD Wettbewerb: „Nationale ExpertInnen aus Wien, sind immer eine wertvolle Unterstützung für die Arbeit unserer Einheit. Sie tragen nicht nur durch fachliche Expertise bei, sondern vermitteln uns auch authentisch die Perspektive der öffentlichen Leistungserbringer. Wir hoffen sehr diese beidseitig erfolgreiche Zusammenarbeit auch in Zukunft weiterführen zu können“.

Infobox: Vereinigung der Hauptstädte der Europäischen Union (UCUE)

Die UCUE wurde 1961 gegründet. Ziel der UCUE ist die Festigung der Stellung der europäischen Hauptstädte sowie die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen ihnen. Darüber hinaus führen die Mitglieder der Vereinigung Diskussionen zu hauptstadt-spezifischen Problemen und betreiben einen Austausch ihrer Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen. Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der 50. Hauptversammlung der UCUE in Warschau ökonomische Themen verstärkt behandelt. Insbesondere die Herausforderungen an die europäische Regionalpolitik 2014+ sowie die Reaktionen der europäischen Hauptstädte auf die Wirtschafts- und Finanzkrise standen im Zentrum der Diskussionen. Zudem wurde eine mittels Umfrage unter allen Mitgliedsstädten entstandene Studie vorgestellt, welche Betroffenheit und Reaktionsmuster der europäischen Hauptstädten auf die Wirtschaftskrise behandelt. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie über die UCUE versucht wird, best practices zum Umgang mit gemeinsamen Herausforderungen auszutauschen. Außerdem wurden mögliche Kooperationen mit anderen Organisationen, z. B. mit Eurocities, angedacht um Synergien zu nutzen und die Effektivität der Arbeit zu erhöhen.

„Es besteht in Brüssel immer großer Bedarf und Interesse an fachlichen Argumenten“

Der Wiener Michael Schwarz im Gespräch über seine Arbeit als Nationaler Sachverständiger bei der Europäischen Kommission

Sie sind als nationaler Sachverständiger bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Transport tätig. Was ist Ihr genauer Aufgabenbereich?

SCHWARZ: *Da muss ich erstmal etwas weiter ausholen. Als ich im Jahr 2004 das erste Mal zur Kommission gekommen bin, hab ich im wesentlichen ähnliche Schwerpunkte weitergeführt, die ich bereits in Wien gemacht habe. Ab 1997 habe ich bei TINA-Vienna gearbeitet, wo wir die transeuropäischen Netze in den neuen Mitgliedsländern im Auftrag der Europäischen Kommission evaluiert haben. Also da wie dort ging es vor allem um Infrastrukturbewertung und europäische Verkehrspolitik. Nach diesem Engagement bin ich für eineinhalb Jahre wieder nach Wien zurückgekehrt, um dann wieder als Nationaler Experte bei der Europäischen Kommission zu landen. Vom Aufgabenbereich her ein konsequenter Schritt, da ich vom Infrastrukturbereich kommend, jetzt im Bereich intelligente Verkehrssysteme tätig bin – das heißt im operationellen Bereich der Nutzung der Kapazitäten. Dieses Thema ist zweifellos auch für Wien sehr interessant, und es besteht auch ein starkes Engagement von Seiten der Stadt, man denke da nur an den Verkehrsverbund Ostregion oder ITS Vienna Region.*

Was kann man sich konkret darunter vorstellen?

SCHWARZ: *Mein Tätigkeitsbereich liegt bei intelligenten Systemen für den Schwerverkehr – insbesondere der Frage von Parkräumen für LKW's. Da geht's einerseits um Verkehrssicherheit und andererseits um Schutz vor Diebstahl. Vielleicht ein Beispiel: Aufgrund der mittlerweile sehr strengen Kontrollen der Ruhezeiten von LKW-FahrerInnen durch digitale Tachographen, kommt es häufig vor, dass die Pannestreifen von Autobahnen kilometerlang zugeparkt sind, weil die Strafen für das Falschparken wesentlich niedriger sind, als die Strafen für das Überschreiten der maximalen Fahrzeiten. Woraus sich natürlich auch ein Riesenproblem für die Verkehrssicherheit ableitet. Mittels intelligenter Informationssysteme versuchen wir, Angebot und Bedarf an LKW-Stellplätzen in ganz Europa nahtlos zusammenzubringen, um derartige Szenarien zu vermeiden. In der nächsten Ausbaustufe soll diese Funktion dann durch ein praktikables Verkehrsinformations- und Reservierungssystem geleistet werden. Ähnliches gilt auch für die Verfügbarkeit von bewachten LKW-Parkplätzen zum Schutz vor Diebstahl, da auch in diesem Bereich viel Potenzial zur besseren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur existiert, um diese massiven wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Großbritannien macht sich beispielsweise dafür besonders stark.*

Sie haben von Brüssel aus einen recht direkten Einblick in den Ablauf Europäischer Entscheidungsprozesse. Wie denken Sie, kann sich eine Stadt wie Wien gut auf dem europäischen Parkett behaupten?

SCHWARZ: *Engagement und Lobbying durch die politische Ebene ist wichtig und nicht zu ersetzen. Aber was darüber hinaus oft etwas vergessen wird, ist die Notwendigkeit einer guten Vernetzung auf operativer Ebene. Denn es besteht in Brüssel immer großer Bedarf und Interesse an fachlichen Argumenten. Wenn man also ordentlich vernetzt ist und einen guten Draht zu den zuständigen Personen hat – beispielsweise in der Kommission –, kann man sich durchaus eine bessere Ausgangsposition verschaffen. Darin sehe ich auch ein Hauptargument für das Entsenden von Nationalen Expertinnen und Experten. Einige Nationen tun dies auch ganz gezielt. In Österreich ist die Nutzung dieser Möglichkeit generell – aber auch bei der Stadt Wien – eher nicht so ausgeprägt. Wesentlich öfter kommen Leute aus Wien im Rahmen von Praktika nach Brüssel, was natürlich auch sehr gut ist, aber doch bei weitem nicht so nachhaltig. In meiner Zeit bei TINA-Vienna haben wir aufgrund unsere Kontakte zur Kommission übrigens immer wieder Anfragen bekommen, ob Interesse zur Entsendung nationaler Expertinnen und Experten bestehe. Die Chance dazu wäre auf jeden Fall vorhanden.*

Welche Kompetenzen sollte man unbedingt mitbringen, wenn man den Sprung auf Zeit nach Brüssel wagen möchte?

SCHWARZ: *Die Beherrschung der englischen Sprache ist ein Muss, in vielen Bereichen ist Französisch ein großer Vorteil. Dessen Bedeutung ist allerdings im Abnehmen, vor allem seit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten. Dazu hat man mit Deutsch schon eine nützliche Sprache parat, die ja die dritte Arbeitssprache der Union darstellt und auch von vielen Leuten gesprochen wird. Wenn dann noch Offenheit für die Arbeit in einer multikulturellen Umgebung und Interesse am*

Kontakt:
Dipl.-Ing. Michael Schwarz
EK, DG MOVE
michael.schwarz@ec.europa.eu

„Es besteht in Brüssel immer großer Bedarf und Interesse an fachlichen Argumenten“

Kennenlernen der verschiedenen europäischen Betrachtungsweisen besteht, stehen die Chancen gut, sich hier in Brüssel wohlfühlen. Wobei man als WienerIn in jedem Fall ein sehr gutes Backup seitens des Wien-Haus in Brüssel hat. Dort gibt's jederzeit Unterstützung vor Ort für unsere Leute, was die Sache natürlich auch sehr erleichtern kann.

Haben Sie eigentlich regelmäßigen Kontakt nach Wien?

SCHWARZ: *Natürlich stehe ich mit den Kolleginnen und Kollegen aus Wien in Kontakt, wenn sich fachliche Berührungspunkte ergeben. Zudem kenne ich das Wien-Haus bestens, das seine Funktion als Relais zwischen Wien und Brüssel ja auch sehr gut wahrnimmt. Der regelmäßige Austausch von Informationen hat sich in der Vergangenheit gut bewährt.*

Worin besteht der größte Unterschied zwischen Ihrer Arbeit in Diensten der Stadt Wien und der Tätigkeit bei der Europäischen Kommission?

SCHWARZ: *Ein großer Unterschied besteht aufgrund des Rotationsprinzips bei der Kommission. Ich persönlich halte das nicht für sehr sinnvoll, weil das institutionelle Langzeitgedächtnis weitgehend verloren geht. Als ich beispielsweise 2004 im Bereich transeuropäische Netze angefangen habe, hat es in der ganzen Abteilung niemanden mehr gegeben, der über die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in den 90er Jahren Bescheid wusste – das ist sicher nicht optimal. In dieser Hinsicht hat die Stadt Wien einen strukturellen Vorteil. Wenn ich hier in der Kommission beispielsweise meinen Posten verlassen werde, wird es 3-4 Monate dauern, bevor eine Nachfolgerin oder eine Nachfolger anfängt – es gibt also eigentlich keine geordnete Übergabe. Abgesehen davon, ändert sich im Zuge der Neubestellung von Kommissaren und Kommissarinnen oft die thematische Schwerpunktsetzung fundamental. Neue Kommissare und Kommissarinnen wollen naturgemäß eigene Schwerpunkte setzen, unabhängig davon, ob das mit der längerfristigen Planungen kollidiert. Damit kann eine Administration teilweise nur schwer umgehen. Da sehe ich doch deutlich mehr Kontinuität bei der Stadt Wien.*

Vielen Dank für das Gespräch!



Der Gerichtshof der Europäischen Union im Jahr 2010

Der Vertrag von Lissabon und der Gerichtshof der Europäischen Union



Organisationsrechtlich bringt der Vertrag von Lissabon (VvL) nur geringfügige Änderungen: Die neue Bezeichnung Gerichtshof der Europäischen Union wurde gewählt, um nicht noch öfter mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verwechselt zu werden. Die Anzahl der RichterInnen (27, davon fünf Richterinnen) bleibt gleich sowie die Mandatsdauer (sechs Jahre plus Verlängerung). Neu ist hingegen ein Eignungsprüfungsausschuss (Hearing) für neu eintretende RichterInnen. Dieser hat bereits 2010 zwei negative Gutachten erstellt und damit zur Ablehnung von Kandidaten und Kandidatinnen geführt. Der Gerichtshof erwirbt eine allgemeine Zuständigkeit zur Vorabentscheidung im Bereich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (frühere 2. Säule). Mit dem VvL wird somit der Bereich der Polizei und der Strafjustiz in das allgemeine Unionsrecht überführt, so dass alle Gerichte den Gerichtshof anrufen können. In Übergangsbestimmungen ist jedoch vorgesehen, dass diese uneingeschränkte Zuständigkeit erst fünf Jahre nach Inkrafttreten des VvL gilt.

Der Gerichtshof kann in Visa, Asyl, Einwanderung und andere Politiken betreffend den freien Personenverkehr (insbesondere die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen, die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen) jetzt von allen nationalen Gerichten – und nicht mehr nur von den obersten Gerichten – angerufen werden, und er ist nunmehr befugt, sich zu Maßnahmen aus Gründen der öffentlichen Ordnung bei grenzüberschreitenden Kontrollen zu äußern. Damit verfügt der Gerichtshof mit dem Inkrafttreten des VvL über eine allgemeine Zuständigkeit in diesem Bereich. Dieser Bereich zeigt sich auch als der neue „Wachstumssektor“ was die Fallzahlen beim EuGH angeht. Die bisherigen „Prioritätsfälle“ Binnenmarkt und Wettbewerb sind vergleichsweise stark rückläufig. Weiterhin keine Kompetenz hat der Gerichtshof im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

Außerdem sind mit Lissabon Änderungen zu den Verfahrensmöglichkeiten des Gerichtshofes wirksam geworden:

Eilverfahren: Im Vertrag von Lissabon ist eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach der Gerichtshof innerhalb kürzester Zeit entscheidet, wenn bei einem einzelstaatlichen Gericht eine Vorabentscheidungsfrage in einem schwebenden Verfahren, das eine inhaftierte Person betrifft, gestellt wird (neues Dringlichkeitsverfahren).

Änderungen bei den Nichtigkeitsklagen: Der VvL lockert die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Klagen von Einzelnen (natürliche oder juristische Personen) gegen Entscheidungen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union. Einzelne können gegen einen Rechtsakt mit Verordnungscharakter klagen, der sie unmittelbar betrifft und keine Durchführungsmaßnahmen nach sich zieht. Sie müssen daher nicht mehr nachweisen, dass sie von diesem Rechtsakt individuell betroffen sind.

Kontrolle der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips: Im Rahmen der Kontrolle der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips kann der Gerichtshof von einem Mitgliedstaat mit einer Nichtigkeitsklage wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts gegen das Subsidiaritätsprinzip befasst werden, die von einem nationalen Parlament oder einer seiner Kammern ausgeht. Die Klage muss formal von der Regierung eines Mitgliedstaats erhoben werden, kann aber auch von dieser Regierung nur „übermittelt“ werden, während sie tatsächlich vom nationalen Parlament oder einer seiner Kammern stammt. Auch der Ausschuss der Regionen kann die Verletzung dieses Prinzips geltend machen, jedoch nur bei Gesetzgebungsakten, für deren Erlass seine Anhörung vorgeschrieben ist.

Ausgewählte Rechtsprechung des EuGH im Jahr 2010

Vergaberecht:

Die Stadt Frankfurt a. M. hat eine Dienstleistungskonzession (Betrieb, Instandhaltung und Reinigung von städtischen Toilettenanlagen) ausgeschrieben, der spätere Auftragnehmer benannte für einen wesentlichen Teil der Leistung einen Subunternehmer. Nachdem der Auftragnehmer den Zuschlag erhalten hatte, holte er neue Angebote für die Subunternehmerleistung ein und beauftragte schließlich ein anderes Unternehmen mit der Leistung. Der EuGH sah in dieser Vorgehensweise einen vergaberechtspflichtigen Vorgang und verlangte die Beendigung des Vertrags und die nachfolgende (Neu-)Ausschreibung der Leistungen.

Kommt es für die Wertung der Angebote wesentlich auch auf die Rolle der Subunternehmerin/des Subunternehmers an, so kann dessen Austausch kurz nach Bezuschlagung ausnahmsweise eine Neuausschreibung nach sich ziehen. Dies ist vor allem der Fall, wenn es auf die Leistung gerade dieser/dieses Subunternehmerin/Subunternehmers ankommt, da diese/dieser etwa über ein Alleinstellungsmerkmal oder andere Aspekte, die individuell zu beurteilen sind, verfügt. Anders wäre dies etwa bei UnternehmerInnen, die handelsübliche („off the shelf“) Leistungen erbringen, deren Austausch sich also auf die Angebotswertung nicht wesentlich auswirkt.

Die Entscheidung in der Rechtssache C-91/08 („Wall AG“) vom 13. April 2010 erging zwar zu einem Fall der Änderung einer Dienstleistungskonzession, sie ist jedoch auf öffentliche Aufträge laut einhelliger Meinung ohne Weiteres übertragbar.

Niederlassungsfreiheit – Wettbewerbsregeln:

Anfang 2008 beantragte die deutsche Yellow Cab Verkehrsbetrieb GmbH eine Konzession für den Betrieb einer Kraftfahrline zur regelmäßigen Beförderung von Personen in Autobussen in Wien. Sie wurde mit Hinweis auf eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit abgewiesen, was der Unabhängige Verwaltungssenat Wien bestätigte. Als weitere Gründe wurden angeführt: Yellow Cab habe keinen Sitz und keine Niederlassung in Österreich und würde die wirtschaftliche Betriebsführung des Konkurrenzunternehmens, das derzeit diese Strecke bediene (Hop on/Hop off TouristInnenbusse) beeinträchtigen. In einem Vorabentscheidungsverfahren prüfte der EuGH die in Rede stehende nationale Regelung (österreichisches Kraftfahrlineiengesetzes) am Maßstab der Vorschriften des AEU-Vertrags über die Niederlassungsfreiheit und stellte am 22. Dezember 2010 in seinem Urteil (Rechtssache C-338/09) fest, dass es unionswidrig sei, zu verlangen, dass ein in einem anderen Mitgliedstaat ansässiges antragstellende Unternehmen noch vor der Erteilung der Bewilligung zum Betrieb der entsprechenden Linie über einen Sitz oder eine andere Niederlassung im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats verfügen müsse. Nach der Erteilung hingegen könnten die Behörden Sitz oder eine Niederlassung im österreichischen Hoheitsgebiet fordern. Eine Bewilligung zu versagen, weil durch den Betrieb ein Konkurrenzunternehmen nicht mehr wirtschaftlich rentabel arbeiten könne, verstoße ebenfalls gegen die Niederlassungsfreiheit.

Drei Urteile zur Kostenübernahme für medizinische Behandlungen in anderen Mitgliedstaaten:

Unerwartete Behandlung während eines Auslandsurlaubes:

Im Fall einer nicht geplanten Krankenhausbehandlung, die während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat als dem Versicherungsmitgliedstaat durchgeführt wird, ist Letzterer nicht verpflichtet, den Patientinnen und Patienten die Kosten zu erstatten, die ihnen in dem Staat auferlegt wurden, in dem die Behandlung stattgefunden hat. Der Träger des Versicherungsmitgliedstaats ist nur verpflichtet, dem Träger des Staates, in dem diese Behandlung durchgeführt wurde, die Kosten zu erstatten, die dieser Träger nach Maßgabe des in diesem Aufenthaltsmitgliedstaat geltenden Deckungsniveaus getragen hat. Dies entschied der EuGH in der Rechtssache C-211/08 am 15.06.2010. Die Grundlage für den Fall war eine Beschwerde eines im spanischen Gesundheitssystem Versicherten, der sich bei einem Aufenthalt in Frankreich einer unerwarteten Krankenhausbehandlung unterziehen musste und dem bei seiner Rückkehr nach Spanien die Erstattung des Teils der Krankenhauskosten verweigert wurde, den ihm Frankreich nach seiner eigenen Regelung auferlegt hatte.

Der Gerichtshof unterscheidet explizit zwischen dem Fall der unerwarteten Behandlung und dem einer geplanten und genehmigten Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat. Anders als bei der Regelung

Kontakt:

Mag.^a Sylvia Bukovacz
MD-VD
patricia-sylvia.bukovacz
@wien.gv.at

betreffend unerwartete Krankenhausbehandlungen muss der Versicherungsmitgliedstaat im Fall geplanter Behandlungen (siehe Fälle unten) nach den Regeln des freien Dienstleistungsverkehrs und somit aufgrund seiner Verpflichtungen aus der Verordnung Nr. 1408/71 den Versicherten daher ein Deckungsniveau garantieren, das ebenso vorteilhaft ist wie dasjenige, das er den Betroffenen gewährt hätte, hätte besagte Behandlung innerhalb des genannten Zeitraums in seinem eigenen Gesundheitssystem zur Verfügung gestanden.

Geplante Behandlungen - keine grundsätzliche vorherige Genehmigungspflicht:

Der Ausgangsfall betrifft die Kostenerstattung für eine medizinische Sonderbehandlung in Deutschland, die ein Bulgare ohne Vorabgenehmigung seiner nationalen Krankenkasse durchführen ließ. Der EuGH urteilte am 5. Oktober in der Rechtssache C-173/09, dass eine nationale Vorschrift, die die Übernahme der Behandlungskosten ohne vorherige Genehmigung in allen Fällen ausschließt, EU widrig sei. Zudem legte der EuGH die Verordnung (EG) Nr. 1408/71 (geändert u.a. 1996 und 2006) aus, wonach die betreffende Behandlung zu den Leistungen gehören muss, die nach dem Recht des Mitgliedstaats, in dem der Betroffene wohnt, vorgesehen sind. Laut EuGH darf eine Genehmigung nicht verweigert werden, wenn die vorgesehenen Leistungen in einer Liste enthalten sind, die Behandlungstypen definiert und die Behandlungsmethode nach Berücksichtigung objektiver sowie medizinischer Kriterien einem dieser Behandlungstypen entspricht. Die konkrete Behandlungsmethode müsse nicht ausdrücklich genannt sein. Die nationale Kostenübernahmebewilligungsstelle dürfe nicht vermuten, dass eine Leistung, die im eigenen Mitgliedstaat nicht erbracht werden könnte, nicht zu den übernommenen Leistungen gehöre. Des Weiteren müsse das nationale Gericht den zuständigen Träger nach nationalen Verfahrensvorschriften verpflichten, die Kosten zu übernehmen. Die Höhe des Betrags richte sich nach dem Recht des Mitgliedstaats, in dessen Gebiet die Krankenhausbehandlung erbracht worden ist.

Geplante Behandlungen - vorherige Genehmigungspflicht bei besonders kostspieligen Untersuchungsmethoden:

Mit Urteil vom 05.10.2010 (Rechtssache C-512/08) hat der EuGH eine Vertragsverletzungsklage der Kommission gegen Frankreich abgewiesen und damit französische Rechtsvorschriften zur Erstattung von Kosten für eine geplante Gesundheitsbehandlung in einem anderen Mitgliedstaat mit dem Gemeinschaftsrecht für vereinbar erklärt. Französische Krankenkassen dürfen bei besonders kostspieligen Untersuchungsmethoden die Kostenübernahme einer Behandlung im Ausland von einer vorherigen Genehmigung abhängig machen. Angesichts der Gefahren sowohl für die Organisation der öffentlichen Gesundheitspolitik als auch für das finanzielle Gleichgewicht des Systems der sozialen Sicherheit stellt das Erfordernis einer vorherigen Genehmigung für diese Art von Behandlungen folglich beim gegenwärtigen Stand des Unionsrechts eine gerechtfertigte Einschränkung dar.



Die 27 RichterInnen und acht GeneralanwältInnen des Gerichtshofs der Europäischen Union.



Kleiner Sitzungssaal des EU Gh

Adel verpflichtet – aber nicht unbedingt die österreichischen Behörden

Der EuGH anerkennt in seinem Urteil vom 22. Dezember 2010 im Vorabentscheidungsverfahren C-208/09; Sayn-Wittgenstein, die grundsätzliche „Europarechtsfestigkeit“ des österreichischen Namensrechts im Hinblick auf Adelstitel, wie es sich im Zuge der Republikanisierung Österreichs im Jahre 1919 entwickelt hatte. Der Anlassfall betrifft eine österreichische Staatsbürgerin, die sich nach deutschem Recht von einem deutschen Adligen als Erwachsene adoptieren ließ. Auf ihren Antrag hin stellten ihr die Wiener Behörden im Jahre 1992 eine Geburtsurkunde mit der weiblichen Form des Nachnamens ihres adeligen Adoptivvaters aus. 2007 gelangte die zuständige Behörde in Wien (MA 35) zu der Überzeugung, dass die Eintragung „Fürstin von Sayn-Wittgenstein“ im Geburtenbuch unrichtig sei und teilten ihr ihre Absicht mit, ihren Namen in „Sayn-Wittgenstein“ zu ändern. Der EuGH billigt das österreichische Adelsaufhebungsgesetz ausdrücklich als tauglichen und verhältnismäßigen Rechtfertigungsgrund für eine Beschränkung der Freizügigkeitsrechte und stellt darüber hinaus fest, dass die Union nach Art. 4 Abs. 2 EUV die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten achtet, zu der auch die republikanische Staatsform gehört. Nach Ansicht des EuGH erscheint es im vorliegenden Fall nicht unverhältnismäßig, wenn ein Mitgliedstaat das Ziel der Wahrung des Gleichheitssatzes dadurch erreichen will, dass er seinen Angehörigen den Erwerb, den Besitz oder den Gebrauch von Adelstiteln oder von Bezeichnungen verbietet.

Schutz der Sicherheit und der Gesundheit von ArbeitnehmerInnen:

Wer als ArbeitnehmerIn im öffentlichen Dienst (im Anlassfall ein deutscher Feuerwehrmann) länger als 48 Stunden pro Woche arbeiten muss, dem steht laut dem Urteil des EuGH vom 25. November 2010 (in der Rechtssache C-429/09) Schadensersatz zu. Für die wöchentliche Arbeitszeit gelte in der EU die 48-Stunden-Höchstgrenze, bekräftigte das EU-Gericht. Es sei Sache des nationalen Rechts des betreffenden Mitgliedstaats zu bestimmen, ob der Ersatz des Schadens, der einem/einer ArbeitnehmerIn durch den Verstoß gegen eine Vorschrift des Unionsrechts entstanden ist, in Form von Freizeitausgleich oder in Form einer finanziellen Entschädigung zu gewähren ist, und die Regeln für die Art und Weise der Berechnung der Anspruchshöhe festzulegen.

Lobbying nach Lissabon – Die Vertretung der Interessen der Stadt Wien in Brüssel am Beispiel der EU-Donauraumstrategie

Das „Wien-Haus“ in Brüssel dient der aktiven Vertretung von Interessen der Stadt Wien bei den Institutionen der Europäischen Union in Brüssel, wie weitere rund 300 Regionalbüros, die ihren Sitz in der belgischen Hauptstadt haben. Der ausgezeichnete internationale Ruf der Stadt Wien bildet eine gute Voraussetzung für das Lobbying von Wiener Interessen. Allerdings haben sich mit Inkrafttreten des Vertrag von Lissabon die Rahmenbedingungen geändert. Das Europäische Parlament wurde mit neuen Rechten und höheren Kompetenzen ausgestattet, es ist wesentlich selbstbewusster geworden. Für die Europäische Kommission bedeutet dies, dass sie das Parlament frühzeitiger und genauer als bisher in ihre Pläne einbinden muss, wenn sie damit Erfolg haben will. Gleichzeitig ist der Rat durch die Schaffung der ständigen Präsidentschaft zu einem neuen Faktor im Institutionengefüge geworden, was sich ganz besonders im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt hat.

Die Städte und Regionen haben im Vertrag von Lissabon zwar eine rechtlichformale Aufwertung durch die Möglichkeit der Subsidiaritätsklage für den Ausschuss der Regionen erfahren, jedoch steht dem immer noch das mächtige Entscheidungsdreieck auf EU-Ebene – Rat – Kommission – Parlament gegenüber. Der neue Wachstumsbericht der Kommission erwähnt die lokale Ebene nur am Rande, noch immer müssen Städte und Regionen um ihre Anhörung kämpfen. Für die Interessensvertretung gegenüber der EU insgesamt bedeutet dies, dass der Fokus stärker auf die Aktivitäten des EP zu richten ist, da die Dossiers nahezu zeitgleich in Kommission und Parlament abgearbeitet werden. Beim Lobbying für Städte und Regionen gilt es daher nach wie vor, Bündnisse mit geeigneten politischen, fachlichen, regionalen und anderen AkteurInnen zu schließen und die Positionierung durch strategische Kommunikation auf verschiedenen Ebenen zu begleiten und abzusichern.

Lobbying erfordert eine klare Positionierung, setzt eine Analyse des Umfelds, möglicher BündnispartnerInnen und KritikerInnen sowie ihrer Interessenslagen voraus, baut auf eine gute Kenntnis des Gegenübers und soll zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort in der richtigen Art und Weise betrieben werden. Anhand der Initiative zur Schaffung einer Makroregion für den Donauraum werden nun die Aktivitäten des Wien-Hauses in Brüssel im Rahmen der Wiener Positionierung zur EU-Donauraumstrategie dargestellt.

Kontakt:
Michaela Kauer, MBA
Leiterin Verbindungsbüro
der Stadt Wien in Brüssel
michaela.kauer@wien.gv.at

Hohe „credibility“ der Donaumetropole Wien als Türöffner in der EU

Diese Positionierung erfolgte vor dem Hintergrund eines langjährigen Engagements Wiens in der Donau-Region, das von bilateralen Kontakten auf höchster politischer Ebene, über die ARGE Donauländer, CEN-TROPE bis hin zu anderen Netzwerken reicht. Die Aktivitäten der Stadt fanden und finden auf politischer und wirtschaftlicher Ebene statt – vom Wiener Hafen über den Natur- und Umweltschutz in der Region bis hin zu humanitären Aktionen im Zuge der Balkankrise und aktiver Nachbarschaftshilfe. Wien hatte damit für die Entwicklung starker Positionen zur EU-Donauraumstrategie die besten Voraussetzungen und v.a. eine hohe Glaubwürdigkeit, nicht nur bei den Partnern in den Donauländern, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Das Wien-Haus war sehr früh in die Vorbereitungen zur Entwicklung einer Wiener sowie einer Bundesländerposition eingebunden. So begannen bereits im Herbst 2009 Gespräche von VertreterInnen Wiens mit MitarbeiterInnen in der Europäischen Kommission, in Wien fand im Sommer 2009 eine Konferenz zur Entwicklung der Förderprogramme in Ost- und Südosteuropa statt und vorbereitende Studien seitens der Stadtplanung wurden in Auftrag gegeben. Die Abstimmungen in Österreich mündeten sehr früh in ein erstes Positionspapier, das im Jänner 2010 in einer Veranstaltung im Wien-Haus in Brüssel einem breiten Publikum präsentiert wurde. Eine der Kernaussagen des Bundesländer-Papiers war die Forderung nach einem starken Schwerpunkt auf „good governance“ in der künftigen Donauraumstrategie, um den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt auch durch politische Stabilität in der Region abzusichern.

An diesem frühen Signal zeigt sich, wie wichtig es ist, bereits vor der Vorlage eines konkreten Dokuments der Kommission, die MitarbeiterInnen der EK durch Fachbesuche zu informieren, sie zu Briefings, Präsentationen, Seminaren und Konferenzen einzuladen, ihnen vor Ort in den Mitgliedstaaten Gelegenheit zum Austausch zu geben. Seitens Wiens war die rasche Erarbeitung und Präsentation der eigenen sowie der 4-Bundesländerposition zur Donauraumstrategie der EU eine gelungene Initiative. Dass das Parlament sich mit dieser Frage befassen würde, war klar, seit es Anfang 2010 im Zuge der Verhand-

lungen über die parlamentarischen „Intergroups“ auch eine Initiative für eine Intergruppe Donau gab, die zwar nicht erfolgreich war, aber dennoch ein Indiz für das weitere Interesse des Parlaments an dieser Frage bildete. Im Rahmen einer parlamentarischen Aussprache bei der Plenartagung in Straßburg im Jänner 2010 konnte das Wien-Haus durch die Übermittlung der ersten Kernbotschaften an eine EP-Abgeordnete auch daran mitwirken. Auch später beobachteten MitarbeiterInnen des Wien-Hauses die Aktivitäten zum Donauraum im Parlament und berichteten nach Wien.

Der „richtige Ort“ für Lobbying, also die Identifizierung gewichtiger EntscheidungsträgerInnen, MeinungsbilderInnen, ihrer MitarbeiterInnen, etc., hängt stark vom Thema und vom Zeitpunkt der Intervention ab. Rund um die Donauraumstrategie bildete sich innerhalb kurzer Zeit ein komplexes Umfeld von Interessenslagen, auch vor Ort in Brüssel. So war Baden-Württemberg (mit dem starken ökonomischen Hintergrund des Technologieexports in diese Region) sehr frühzeitig aktiv bei der Initiative für die Schaffung einer Intergruppe Donau im Rahmen des Ausschusses der Regionen, in der es derzeit noch den Vorsitz führt. Das Regionalbüro Baden-Württemberg in Brüssel hat diese Aktivitäten auch durch ein breites Netzwerk der Regionalbüros und anderer Institutionen, die vor Ort in Brüssel vertreten sind, ergänzt. Insbesondere im Frühjahr setzten auch Budapest, Rumänien und andere mehr weitere Initiativen im Zusammenhang mit der Donauraumstrategie. Ebenso hatte der Wirtschafts- und Sozialausschuss im April begonnen, sich mit der Donauraumstrategie zu befassen. Im Herbst fanden die „3. Donautage“ der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel statt, bei denen Wien mit einem Stand der TINA Vienna und dem Interact Projekt stark vertreten war. Von all diesen Aktivitäten wurde laufend nach Wien berichtet.

Im Zuge des Prozesses hat sich gezeigt, dass es nützlich ist, künftig vermehrt kompakte Informationen für das Parlament aufzubereiten, die in der Regel einen Anspruch erfüllen müssen: Kürze. Der/dem Abgeordneten zum EP, die/der nur eine Minute Redezeit im Plenum hat, wird ein sehr kurzes Statement oder ein Entwurf für einen Abänderungsantrag mehr helfen, als eine 20-seitige Studie, die eher von Interesse in einem Konsultationsprozess auf nationaler Ebene oder für die Kommission ist. Die Kontaktpflege zu den Abgeordneten, ihren MitarbeiterInnen und den verschiedenen Sekretariaten wird in Zukunft wichtiger.

Um also ein Anliegen gut zu präsentieren, sind nicht nur gute Kenntnisse der Institutionen und der Rahmenbedingungen der dort tätigen handelnden Personen wichtig. Dass auch die formalen Prozesse im Rechtssetzungsverfahren, die von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat anders organisiert sein können, beherrscht werden müssen, liegt auf der Hand. Darüber hinaus aber sollte – insbesondere bei wichtigen Dossiers – im Sinne einer begleitenden strategischen Kommunikation die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt betrieben werden, einerseits um die Bedeutung der Initiative in einem größeren Umfeld sichtbar zu machen und so die Aufmerksamkeit hoch zu halten, andererseits aber auch, um potenziellen UnterstützerInnen seitens der Abgeordneten zum Europäischen Parlament eine Öffentlichkeit zu verschaffen. Ein gutes Beispiel hierfür im Zusammenhang mit der Donastrategie war und ist die kontinuierliche Berichterstattung zu den Wiener Aktivitäten auf der Online-Plattform www.wieninternational.at.



Es zeigt sich also, dass die Institutionen der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon viel rascher und komplexer aufeinander reagieren als bisher. Die Positionierung zu einem Dossier wird in Zukunft früher und – in wichtigen Fällen – über vielschichtigere Kanäle erfolgen müssen – und hier stellt sich auch die Frage der Möglichkeit, Positionen auf Ebene der politischen und administrativen Führung abzusichern. Die Beobachtung des Agenda-Setting vor Ort und die Vermittlung der Position Wien (und damit die Schaffung strategischer Bündnisse) wird über verschiedene Gremien und Netzwerke erfolgen müssen; das stellt angesichts der Fülle von Themen und Netzwerken bzw. Gremien eine Herausforderung an die interne Kommunikation dar. Dass Wien im Februar 2011 schließlich den Zuschlag für die Prioritätenkoordination im Bereich „governance“ erhielt, ist ein Erfolg der Gesamtstrategie, an der viele AkteurInnen mitwirkten.

Die Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen rücken enger zusammen

Die „Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten von Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen“ (RegLeg) ist ein politisch-informelles Netzwerk, das sich für die besonderen Ansprüche und Interessen der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen im Beschlussfassungsprozess der Europäischen Union einsetzt. Initiiert wurde RegLeg nach der Regierungskonferenz von Laeken 2001, im Rahmen derer der Europäische Verfassungskonvent eingeleitet wurde. Das Netzwerk verfügt derzeit über 73 Mitgliedsregionen aus acht Unionsstaaten, die alle über gesetzgeberische Kompetenzen verfügen, eine eigene Regierung haben, über direkt gewählte Parlamente verfügen und die für die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften zuständig sind. Die Mitgliedsregionen aus Österreich, Deutschland, Italien, Belgien, Spanien, Schottland, Wales, Nordirland, Portugal und Finnland stehen für beinahe die Hälfte der EU-Bevölkerung. RegLeg konzentrierte sich in seiner Arbeit dementsprechend häufig auf institutionelle Aspekte, wie der Absicherung des Subsidiaritätsprinzips oder besseren Anhörungsrechten für die Regionen im Rechtssetzungsprozess. So hat RegLeg mit Vehemenz im Rahmen des Verfassungsprozesses bzw. der Erstellung des Lissabon-Vertrags für eine Aufwertung der Regionen im Europäischen Mehrebenensystem geworben.

Koordiniert werden die Tätigkeiten über das „Coordination Committee“ (kurz CoCo), das sich aus Beamtinnen und Beamten aus 21 Mitgliedsregionen (darunter auch Wien) zusammensetzt und in Abständen von etwa zwei Monaten tagt. Im CoCo wird zudem die jährlich rotierende Präsidentschaft von RegLeg gewählt. Zu den Aufgaben der Präsidentschaft zählen unter anderem die Organisation der CoCo-Sitzungen und der jährlichen Mitgliederkonferenz, sowie die Außenvertretung des Netzwerkes.



Eine Troika für REGLEG

Die Durchschlagsfähigkeit des Netzwerkes hängt aufgrund der Informalität stark vom Engagement der einzelnen Regionen ab. In diesem Zusammenhang zeigte sich in der Vergangenheit, dass vor allem wirtschaftlich und politisch potente Vorsitzregionen zum Erfolg des Netzwerkes beitragen können. Dementsprechend stellt analog zur Ausgestaltung der EU-Ratspräsidentschaft eine Troika den Vorsitz von RegLeg. Diese Neuerung des Jahres 2010 stellt sicher, dass Prioritäten kontinuierlich verfolgt werden können und längerfristige Entwicklungen auf europäischer Ebene angemessene Beachtung finden. Die erste Troika wurde 2010 von Aragon (ESP) eröffnet, das die Fackel für 2011 bereits an Brüssel (BEL) weitergereicht hat. 2012 wird Wien die Troika komplettieren und den Abschlussvorsitz für ein Jahr übernehmen.

Die Schwerpunkte 2010

Im wesentlichen fokussierte das Netzwerk folgende Themenbereiche:

Die weitere Beschäftigung mit institutionellen Fragestellungen zur Erhöhung des regionalen Einflusses im Europäischen Mehrebenensystem war auch 2010 eine zentrale Aufgabe. Insbesondere die „Nachbetreuung“ der im Rahmen des Lissabon-Vertrags erreichten Verbesserungen für Regionen. Beispielsweise wurde in einem gemeinsamen Seminar zur Neuregelung der Komitologie – die möglicherweise etwas Spielraum für Städte und Regionen bei der Entsendung von Expertinnen und Experten eröffnen könnte – noch strittige Fragen bei der Umsetzung der Vertragsänderungen erörtert. 2010 wurde außerdem ein Kooperationsabkommen mit der CALRE (Conference of European Regional Legislative Assemblies) vorbereitet, das noch im Februar 2011 unterzeichnet werden und die Effizienz der beiden Organisationen, gemeinsam mit dem KGRE (Kongress der Gemeinden und Regionen Europas) verstärken soll.

Angesichts der Aufgabe einer wirtschaftspolitischen Neuausrichtung der Union und den Verhandlungen zum neuen EU-Haushalt, betont RegLeg verstärkt ökonomische Agenden. Die Umsetzung von Europa 2020 sowie die Ausarbeitung einer zukünftigen Kohäsionspolitik markieren Weggabelungen für die zukünftige Ausrichtung europäischer Regionalpolitik. Dementsprechend intensiv wurde versucht, die Argumente der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen adäquat zu vermitteln. Diese Orientierung an der aktuellen Agenda der europäischen Union erhöhte die Sichtbarkeit des Netzwerkes merklich. Dafür sprechen zahlreiche Einladungen zu hochrangigen Treffen der Ratspräsidentschaften wie dem territorialen Dialog in Malaga oder dem informellen Ministertreffen Regionalpolitik in Zaragoza.

Die Zielsetzungen des Netzwerkes reichen mittlerweile weit über institutionelle Themen hinaus, und wurden bei der 11. Konferenz der RegLeg-Präsidentinnen und Präsidenten im November 2010 bestätigt und verfeinert. Die Zaragoza-Deklaration mit ausführlichen Informationen zum Arbeitsprogramm für 2011 ist im Volltext unter folgendem Link abrufbar: www.regleg.eu/downloads/summits/ZDEN.

Kontakt:

Mag.^a Daniela Urschitz
Leiterin MD-VD, Dezernat
EU-Angelegenheiten
daniela.urschitz@wien.gv.at



*Pedro García Gracia
(Aragon),
Pascal Goergen
(Brüssel) und
Elisabeth Vitouch
(Wien) bei der
11. Konferenz der
Regionen mit
Gesetzgebungskompetenzen im
spanischen Zaragoza*

Staffelübergabe im Rat der Gemeinden und Regionen Europas

2010 endete die sechsjährige Präsidentschaft von Bürgermeister Häupl



Der Rat Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) feiert 2011 seinen 60. Geburtstag. Mit einer großen Festveranstaltung in Genf wurde am 28. Jänner 2011, der Auftakt zum Jubiläumsjahr begangen. Der RGRE (auf Englisch: Council of European Municipalities and Regions - CEMR) ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, er ist der Dachverband aller europäischen Kommunalverbände. Im RGRE sind 53 nationale Kommunalverbände aus 39 europäischen Ländern (Sektionen) zusammengeschlossen. Der RGRE repräsentiert auf diese Weise in ganz Europa etwa 100.000 kommunale Gebietskörperschaften. Von Österreichischer Seite sind Städtebund und Gemeindebund Mitglied im RGRE.

Die zunehmende Bedeutung der Kommunalen Angelegenheiten in der Europapolitik hat dazu geführt, dass der RGRE 2001 den Schwerpunkt seiner Arbeit von Paris nach Brüssel verlegt hat und dort heute als wichtiger Interessensvertreter für Europas Kommunen agiert. Der europäische RGRE wird von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament in dieser Rolle als Partner anerkannt. KommunalpolitikerInnen und Fachleute aus den nationalen Kommunalverbänden der Mitgliedsektionen sind in zahlreichen Beratungsgremien der EU-Kommission durch den RGRE vertreten. Das Europäische Parlament bittet den RGRE regelmäßig um die Benennung von ExpertInnen, für Anhörungen zu kommunalen bzw. kommunalrelevanten Themenbereichen.

Mit Jahreswechsel übernahm der Oberbürgermeister von Stuttgart die Präsidentschaft des RGRE. Zuvor war der Präsident des Österreichischen Städtebundes, Bürgermeister Michael Häupl, sechs Jahre lang Präsident des RGRE. Laut Städtebundpräsident Dr. Thomas Weninger konnte „mit dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Häupl auch ein wichtiger österreichischer Beitrag für die gemeinsamen Interessen der europäischen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften eingebracht werden“. Insbesondere der Vertrag von Lissabon, der in diesem Zeitraum unterschrieben wurde zeige den Erfolg des Wiener Engagements: „Der Vertrag von Lissabon hat die Position der Städte und Gemeinden in Europa gestärkt. Erstmals ist die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden auf europäischer Ebene festgeschrieben worden. Auch das ist das Ergebnis wichtiger Vernetzungs- und Lobbyingarbeit“, so Weninger.

Weitere Infos unter: <http://www.ccre.org>



Teil 3

PROJEKTE

und

PROGRAMME

Transnationale Zusammenarbeit im Programm CENTRAL EUROPE

Insgesamt 67 Regionen in acht Mitgliedstaaten der Europäischen Union und fünf Regionen in der westlichen Ukraine sowie ein internationales Technisches Sekretariat werden von der MA 27 – Dezer-nat Internationale Kooperationen – als Verwaltungsbehörde des transnationalen Programms Central Europe verwaltet. Das Jahr 2010 war geprägt vom dritten Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen und von Vorbereitungen für einen strategischen Projektauf-ruf. Nachdem im November 2009, 37 Projekte aus dem zweiten Projektauf-ruf genehmigt wurden, unterstützt das Programm bereits 66 Projekte in ihrer Umsetzung. Rund 60 Prozent des Gesamtbudgets von etwa 300 Millionen EUR sind damit bereits an Projekte gebunden.

Die Schwerpunkte: Innovation, Erreichbarkeit, Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit

Im Jahr 2010 fand der dritte Aufruf zur Projekteinreichung statt, an dem sich 137 Projekte beteiligten und sich für Förderungen in den Themenbereichen Innovation, Erreichbarkeit, Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit von Städten und Regionen bewarben. Ende des Jahres sind die aussichtsreichsten Projekte genehmigt worden. Um dem Programm einen noch stärkeren Fokus auf die Themen zu geben, die aktuell und in Zukunft im zentraleuropäischen Raum eine entscheidende Rolle spielen werden, verstärkte CENTRAL EUROPE im Laufe des Jahres 2010 auch seine Kräfte im Hinblick auf einen strategischen Aufruf. Nach der Beauftragung einer detaillierten Studie zu den wichtigsten Herausforderungen für den Programmraum in den kommenden Jahren, entschieden sich die acht Mitgliedstaaten für insgesamt sieben Projekt-konzepte. Diese befassen sich mit Clusterpolitik, Inland- und Meereshäfen, regionalen multimodalen Transportknotenpunkten, regionalen Energiekonzepten, dem Einsatz erneuerbarer Energieträger in öffentlichen Gebäuden, innovativen Lösungen im Wohnbau für ältere und andere gefährdete Bevölkerungsgruppen sowie dem Management des demographischen Wandels in betroffenen Regionen. Im Sommer 2010 wurden in den Mitgliedstaaten die geeignetsten PartnerInnen für diese strategischen Projekt-konzepte gesucht. Mehr als 250 Institutionen bewarben sich als PartnerInnen für die Vorhaben. Von den bislang 66 genehmigten Projekten hat rund die Hälfte bereits mehr als den halben Weg der Projektumsetzung hinter sich gebracht; die Projekte des 2. Aufrufs schon ihre Startphase. Die Institutionen der Stadt Wien sind dabei in insgesamt fünf Projekten vertreten, die sich auf die vier Prioritäten verteilen. Das Projekt SONORA widmet sich im Themenfeld 2, Erreichbarkeit und Verkehr, der transeuropäischen Verkehrsachse zwischen dem Baltischen und dem Adriatischen Meer. Unter der Führung der Region Veneto in Italien und der Mitarbeit der MA 18 arbeitet das Projekt an der Weiterentwicklung einer der wichtigsten Verkehrsverbindungen Europas. Das Projekt CENTROPE CAPACITY (siehe auch den nachfolgenden Beitrag), für das die MA 53 die Hauptverantwortung trägt, beschäftigt sich in Priorität 4 mit der Wettbewerbsfähigkeit von Städten und Regionen um eine verstärkte Kooperation innerhalb der CENTROPE Region.

Gemeinsam zu mehr Biodiversität in unseren Städten



Ein weiteres Beispiel für gelungene Zusammenarbeit in der transnationalen Kooperation stellt das Projekt „Urban SMS – Erdbodenmanagement im urbanen Raum“ dar. Dabei engagiert sich die MA 22 unter der Projektführung der Stadt Stuttgart zum Thema der Nutzung von Böden in städtischen Gebieten. Als wichtiger Faktor für die Stadtplanung spielt die Qualität des Bodens eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Biodiversität in den Städten, der Wasserzirkulation, der Wasserqualität und dem Mikroklima. Durch die in den letzten Jahrzehnten fortgeschrittene Verstädterung und die Vernachlässigung dieses Themas kam es vielerorts zu unkontrolliertem Abbau von Erdreich, Verschmutzung des Erdreichs und des Wassers und einer Verringerung der Biodiversität in den städtischen Gebieten. Das Projekt wird eine Managementstrategie für zentraleuropäische städtische Gebiete erarbeiten, die der Stadtplanung einen verbesserten Umgang mit dem Thema Erdreich ermöglicht. Gemeinsam mit den 62 anderen bisher genehmigten Projekten werden diese Projekte dazu beitragen, die Lebensqualität in Zentraleuropa und im Donauraum sowie die Wettbewerbsfähigkeit dieses Raumes zu stärken.

CENTROPE: Mitten in Europa

Anfang 2011 befinden wir uns am Beginn der zweiten Halbzeit für das Projekt CENTROPE Capacity. Auf Grundlage einer weit reichenden, aber dennoch realistischen Vision für eine intensive Zusammenarbeit der beteiligten Länder unterstützt das Zukunftsbild CENTROPE das Zusammenwachsen und eine partnerschaftliche Entwicklung in der Europa Region Mitte.



CENTROPE skizziert eine grenzüberschreitende Region, einen weltoffenen und toleranten Lebens- und Wirtschaftsraum an der Schnittstelle zwischen „alten“ und „neuen“ EU-Mitgliedern, in dem europäische Integration selbstbewusst und erfolgreich gelebt wird. Urbane Kraftzentren dieser wirtschaftlich und kulturell expandierenden europäischen Region bilden die Achse Bratislava–Wien (die „Twin Cities“ reichen auf nur 50 Kilometer aneinander heran), Brno und Győr als weitere überregionale Mittelpunkte sowie zahlreiche andere Städte. Steigender Wohlstand,

leistungsfähige und exportorientierte Industrien, global vernetzte Dienstleistungsknoten und gut ausgebildete Arbeitskräfte gehören zu den Markenzeichen dieser Europa Region Mitte. In CENTROPE finden Partner zusammen, die sich gegenseitig ideal ergänzen und die – gemeinsam noch mehr als jeder für sich – für Lebensqualität, Chancen, Kreativität, Wachstum und Offenheit stehen. CENTROPE begreift sich somit als eine Drehscheibe im Herzen Europas, die Unternehmen, Menschen und Ideen aus der ganzen Welt anzieht – und hat damit die besten Voraussetzungen, zu einem der dynamischsten Lebensräume Europas zu werden.

Alle sind gleich berechtigt

CENTROPE Capacity ist das aus dem EU-Programm CENTRAL EUROPE geförderte Leitprojekt, das bis 2012 für die Europa Region Mitte einen multilateralen, verbindlichen und nachhaltigen Kooperationsrahmen für die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen schafft. Es baut auf den Ergebnissen zweier INTERREG IIIA-Projekte auf, die bis 2007 die notwendigen Vorarbeiten und Entwicklungsschritte für die Etablierung der Europa Region Mitte CENTROPE ermöglichten. Unter dem Programmschwerpunkt „Wettbewerbsfähigkeit“ unterstützt CENTRAL EUROPE das Projekt CENTROPE Capacity mit einer Kofinanzierung von 80%.

Auf gleicher Augenhöhe angesiedelt (Auftraggeber sind die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland, die Regionen Südmähren, Bratislava und Trnava, die Städte Brno, Bratislava, Trnava, Győr, Sopron und Szombathely) erreicht die Zusammenarbeit der Partnerstädte und -regionen von CENTROPE hier eine neue Qualität. Das gilt auch und gerade hinsichtlich der politischen Agenda. Um den Integrationsprozess zu unterstützen, sind gesamtregionale Analyse und eine abgestimmte Politikformulierung zu stärken. Mit Anfang 2011 tritt das Prinzip eines halbjährlich rotierenden CENTROPE-Vorsitzes in Kraft. Den Anfang wird Ungarn machen – zeitgleich mit der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft. Die erste Sitzung des politischen CENTROPE Boards ist für März 2011 geplant, unmittelbar vor Ende der letzten Übergangsfristen auf dem Weg zu einem offenen Arbeitsmarkt. Themenschwerpunkt: CENTROPE nach der Krise – Zusammenarbeit für eine wettbewerbsfähige und krisenresistente Wirtschaftsentwicklung.

Im Rahmen von CENTROPE Capacity steht auch hinsichtlich der Umsetzung jeder Projektpartner zu seiner Verantwortung: Handlungsfähige Strukturen in allen vier Partnerländern sollen dazu beitragen, die Entwicklung der transnationalen Region voranzutreiben. Die geplante Managementstruktur wurde im ersten Halbjahr 2010 eingerichtet. In jedem der vier CENTROPE-Länder besteht nun ein lokales CENTROPE-Büro. Auf österreichischer Seite wird diese Funktion gemeinsam von Wirtschaftsagentur Wien, ecoplus und Regionalmanagement Burgenland wahrgenommen, Projektpartner in den Ländern sind HOPE v.o.s., Slovensky Dom CENTROPE und Ceurina. Von all diesen Büros aus sollen regelmäßige Impulse für eine forcierte Zusammenarbeit gesetzt und Konzepte entwickelt werden, wie die CENTROPE-Idee mehr und mehr in die Partnerregionen hineingetragen werden kann. Hinsichtlich der transnationalen Koordination der CENTROPE-Agenden fungiert das Europaforum Wien, das u. a. auch für die Themenkoordination und Strategieentwicklung, für das Kommunikationsmanagement und die operative Umsetzung verantwortlich zeichnet.



Präsentation der 2010 neu eingerichteten und in den vier CENTROPE-Sprachen verfügbaren Webplattform www.mycentrope.com.

Im Bild (v. li. n. re.):
Mojmír Jerábek, Stadt Brünn;
Pavol Freso, Bratislava;
GF Krisztina Kardos,
Tourinform Győr;
Rudi Schicker, Wien;
Dir. Peter Hanke
Wien Holding;
Dir. Reinhard Karl,
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien

Welche Schwerpunkte werden gesetzt?

Hinsichtlich einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung – die Koordinierung seitens der Stadt Wien liegt hier bei der MD-BD Gruppe Planung – werden derzeit folgende Themenfelder fokussiert: Knowledge Region (Innovation, Forschung und Technologie), Human Capital (Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Qualifizierung), Spatial Integration (Raumplanung, Infrastruktur und Regionalentwicklung) und Culture Region (Tourismus, Kultur und Freizeit). Vor allem die steigende Bedeutung von Innovation, Wissenschaft und Forschung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung legt eine abgestimmte Entwicklung des gemeinsamen Wissensstandorts nahe. Aus- und Weiterbildungsangebote mit einer grenzüberschreitenden Dimension sowie Maßnahmen zur besseren Integration des gemeinsamen Arbeitsmarktes stärken den wichtigsten Faktor für künftigen Wohlstand. Hinsichtlich der geplanten Infrastruktur legt ein integriertes Planungssystem für die Gesamtregion die Basis für den koordinierten Ausbau, ein umweltgerechtes Verkehrsmanagement und eine flächenschonende Siedlungsentwicklung. Im letztgenannten Themenfeld geht es darum, gemeinsame Potenziale im Bereich des Fremdenverkehrs zu entwickeln bzw. zu erhöhen. In jedem dieser Bereiche werden sich multilateral zusammengesetzte Themenforen mit der Ausarbeitung einer integrierten CENTROPE-Strategie sowie der Entwicklung strategischer Kooperationsprojekte befassen.

Für Politik, die öffentlichen Verwaltungen, für Wirtschaft, Planung und Forschung ist CENTROPE längst ein Begriff. Um diesen auch für die 6,5 Millionen Bewohnerinnen und Bewohner der Region zunehmend greifbar zu machen, stehen praxisnahe Kooperationen auf der Prioritätenlisten von CENTROPE Capacity weit vorne. Und der Kreis jener, die initiativ werden, soll sich nach und nach erweitern: Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, die kooperieren, TouristikerInnen, die gemeinsame Angebote entwickeln, Raum- und VerkehrsplanerInnen, die ihre Planungen grenzüberschreitend abstimmen u.v.m.

Der beispielhaften und sichtbaren Umsetzung der CENTROPE-Ziele, der inhaltlichen Vertiefung und dem Aufbau von arbeitsfähigen Strukturen dienen mehrere Pilotprojekte, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Je nach Projekt werden unterschiedliche Schwerpunkt-Setzungen vorgenommen – in jedem Fall aber folgen die Vorhaben konkreten, mittelfristig erreichbaren Zielen in allen vier Partnerregionen. Als eines der Projekte wurde 2010 der CENTROPE Regional Development Report gestartet. Als Teil einer umfangreichen „Tool-Box“ stellt er ein Instrument dar, das eine regelmäßige transnationale Analyse und Politikempfehlungen bereitstellt. Das Konzept basiert auf den Erfahrungen des CENTROPE Business & Labour Report, der als Prototyp 2007 entstanden war. Dieses Pilot-projekt macht deutlich, dass einjähriger Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in der Europa Region Mitte eine wichtige gemeinsame Wissensbasis für künftige politische Initiativen sein kann. Um dieses Ziel zu erreichen, sind jedoch erhebliche Anstrengungen in Bezug auf die Datenqualität und die angewendeten Analysemethoden notwendig. Daher wurde im Jahr 2010 ein multilaterales Konsortium

von Wirtschaftsforschungsinstituten aus allen vier Centrope-Staaten (unter Federführung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung) mit der Umsetzung betraut. Beauftragt wurde die Erstellung jährlicher CENTROPE-Wirtschaftsberichte sowie thematischer Fokusberichte. Die Wirtschaftsberichte sollen ein Bild über die Gesamtentwicklung der Region geben, Prognosen über mittelfristige Konjunkturtrends erlauben sowie wirtschaftspolitische Empfehlungen enthalten. Der erste Bericht wird Ende 2010 vorgelegt, der erste Fokusbericht zur räumlichen Integration des Standorts CENTROPE soll im Februar 2011 fertiggestellt sein. Weitere geplante Pilotprojekte sind das Infrastructure Assessment Tool und Culture and Tourism Marketing.

Von anderen lernen

Im Rahmen eines Netzwerks erfolgreicher grenzüberschreitender Kooperationsverbände organisiert CENTROPE auch einen Erfahrungs- und Know-how-Austausch zu Querschnittsfragen wie überregionaler Governance, Lobbying-Strategien von Europaregionen oder der Entwicklung gemeinsamer Foresight- und Strategieprozesse. Neben CENTROPE nehmen an dieser Peer Exchange Initiative auch die Öresund-Region (Copenhagen-Malmö), die Euregio Maas-Rhine (Aachen-Liège-Maastricht), die Eurométropole (Lille-Kortrijk-Tournai), die Grande Region (Saar-Lor-Lux) sowie die Euroregion Oberrhein (Basel–Freiburg–Strasbourg–Karlsruhe) teil. Im Jahr 2010 wurden dazu zwei Veranstaltungen organisiert, ein Bericht soll bis Mitte 2011 vorliegen.

Tue Gutes und rede darüber

Neben der strategischen-inhaltlichen Entwicklungsebene umfasst das Projekt CENTROPE Capacity auch eine breite dezentrale Kommunikationsagenda. Die Website www.centrope.com wurde Mitte 2010 neu aufgesetzt und ist nun 5-sprachig online. Ein vierteljährlicher Newsletter informiert über Ergebnisse des Projekts sowie die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die CENTROPE-Medienarbeit erfolgt dezentral: In jedem der vier CENTROPE-Länder werden gemäß einem regionalen Medienplan längerfristige Kooperationen mit regionalen und lokalen Medien entwickelt, die eine kontinuierliche Berichterstattung gewährleisten sollen.

Es ist evident, dass ein Prozess, wie ihn CENTROPE skizziert, viel Zeit braucht. Doch die Realität zeigt, dass vor allem die junge Generation in größeren Maßstäben denkt, dass für sie der Austausch innerhalb der EU Normalität geworden ist. 2010 war für das Projekt CENTROPE Capacity ein wichtiges Jahr, da ein Großteil der notwendigen Grundlagen auf Schiene gestellt werden konnte. In den nächsten Jahren geht es darum, die einzelnen konkreten Projekte kontinuierlich voranzutreiben und damit die CENTROPE Europa Region Mitte mehr und mehr ins Bewusstsein der Menschen in- und außerhalb dieser Region zu rücken.

Grenzüberschreitende Förderungen 2010

Die MA 27 betreut als Regionale Koordinierungsstelle die grenzüberschreitenden EU-Förderungen mit den Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien und Ungarn in der Periode 2007 bis 2013. Dazu gehört neben der Unterstützung der ProjektträgerInnen aus Wien bei Einreichung von Projektanträgen auch die Abwicklung der genehmigten Projekte. Im Programm mit der Slowakei ist das Dezernat darüber hinaus als „Verwaltungsbehörde“ für das Management dieses EU-Förderprogramms verantwortlich. Das betrifft sowohl den Bereich der grenzüberschreitenden Förderungen, als auch das transnationale Programm CENTRAL EUROPE (siehe vorheriger Artikel), das acht Mitgliedstaaten umfasst.

Finanzmittel Wiens für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Land Wien verfügt in der Periode bis 2013 über rund 42 Millionen Euro an Gemeinschaftsmitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die projektbezogene Förderung der Zusammenarbeit von Wiener Projektträgern mit jenen aus den drei Nachbarstaaten. Zu diesen EU-Mitteln kommen noch nationale Mittel in der Höhe von rund 8 Millionen Euro aus den Haushalten von kofinanzierenden Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien sowie von Bundesministerien. Somit stehen rund 50 Millionen EUR für grenzüberschreitende Projektzusammenarbeit zur Verfügung.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Mehrwert für die Regionen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in Form von thematisch vielfältigen Projekten statt. Die Förderungsschwerpunkte der drei Programme sind dabei sehr breitgefächert und ermöglichen gemeinsame grenzüberschreitende Projekte bei Unternehmens- und Forschungs-kooperation, Tourismus, Bildung und Sozialwesen sowie im Verkehrswesen, Raum- und Regionalentwicklung und im Bereich erneuerbare Energien. Diese geförderte Form der Zusammenarbeit über die Staatsgrenze hinaus ist ein zielgerichtetes und wirksames Instrument zur regionalen Entwicklung – sowohl im Interesse der Stadt Wien als auch der Europäischen Union. Darüber hinaus tragen die Förderprogramme dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des CENTROPE-Raumes und den Zusammenhalt der ostösterreichischen Region mit Südttschechien, der Westslowakei und Westungarn zu stärken und zu vertiefen.



Das Team von Verwaltungsbehörde (MA 27) und Gemeinsamen Technischem Sekretariat zeichnen für das Management des rund 60 Mio. Euro EU-Fördermittel umfassenden grenzüberschreitenden Programms mit der Slowakei verantwortlich

Beispiele grenzüberschreitender Projekte in Wien

Die Beteiligung von Wiener ProjektträgerInnen an grenzüberschreitenden Projekten mit den drei Nachbarstaaten ist hoch und zufriedenstellend: öffentliche, öffentlichkeitsnahe und auch vereinzelt private Organisationen aus Wien – Dienststellen des Magistrats, Organisationen im Nahebereich der Öffentlichen Hand sowie Vereine und Unternehmen – engagieren sich bislang in 49 Projekten. Die nachfolgenden drei Projektbeschreibungen mit Beteiligung von Wiener ProjektträgerInnen geben Zeugnis von den vielfältigen thematischen Kooperationsbereichen in den Förderprogrammen:

Projekt „Metody ochrany pudý (MOP) – Methoden des Bodenschutzes zur Verbesserung des Bodenwasserhaushalts und der Hochwasservorbeugung“

Das im EU-Förderprogramm mit Tschechien umgesetzte Projekt mit einem Volumen von rund 900.000,- Euro zeigt anschaulich auf, wie biologische Landwirtschaft aktiv zum Vorbeugen von Hochwasser sowie zum Schutz des Bodens beitragen kann. Zu diesem Zweck haben sich wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bio Forschung Austria zu einer Projektgemeinschaft mit den tschechischen Partnern TERA, o.s., Landwirtschaftskammer Bezirk Trebíč und Mendel-Universität für Land- und Forstwirtschaft in Brünn zusammengeschlossen. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein mobiles Bodenlabor entwickelt, welches die vielfältigen Funktionen des Bodens begreifbar macht und mögliche Gefährdungen für den Boden veranschaulicht. Das Projekt richtet sich an die interessierte Bevölkerung, speziell aber an Schülerinnen und Schüler, die durch das Labormikroskop unterschiedliche Bodentiere beobachten und auf pädagogischem Weg die Aufgaben der Bodenfauna im Nährstoffkreislauf des Bodens kennenlernen können.

(<http://www.bioforschung.at/Bodenschutz-und-Hochwasservorb.249.0.html>)

Projekt ÜBI - Überregionale Beschäftigungsinitiative Wien-Bratislava



*V. l. n. r.: Martin Hurá, Genia Ortis, Martin Hutter,
Andrea Kasanická-Kostolná, Karin Janda-Ott,
Bernhard Schausberger*

Das vom Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) im Förderprogramm mit der Slowakei durchgeführte Projekt findet im Zusammenhang mit bevorstehenden wichtigen arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen in der CENTROPE-Region statt: der schrittweisen Angleichung des österreichischen Arbeitsmarktes mit jenen der östlichen Nachbarstaaten durch das Auslaufen der Übergangsfristen im Frühjahr 2011. Zentrales Element des 1,5 Millionen Euro umfassenden Projekts ist der Lehrlingsaustausch zwischen Wien und Bratislava. Die in Ausbildung stehenden jungen Menschen können sich direkt vor Ort ein Bild von den jeweiligen Arbeitsbedingungen im anderen Partnerland machen. Weitere Kooperationsbereiche innerhalb dieses Projekts sind die Errichtung einer Jobguide-Internetplattform zur Gegenüberstellung von Berufen und notwendigen Qualifikationen in den beiden Ländern, die Zusammenarbeit slowakischer und österreichischer Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie die Etablierung eines sozial-ökonomischen Betriebes zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität.

(<http://www.uebi-wien-bratislava.eu/>)

Projekt VKM - Verkehrsmodell AT-SK

Die Technischen Universitäten von Wien und Bratislava erarbeiten in diesem 600.000,- Euro umfassenden Projekt ein grenzüberschreitendes Verkehrsmodell für die CENTROPE-Region, insbesondere für die westslowakischen Kreise Bratislava und Trnava sowie die ostösterreichischen Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien. Das Verkehrsmodell weist einen intermodalen Charakter auf: es bildet sowohl den motorisierten Individualverkehr als auch den öffentlichen Verkehr vollständig ab. Damit können erstmals in der grenzüberschreitenden Region die Ausbaupläne im Bereich Straßeninfrastruktur mit jenen der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur optimal aufeinander abgestimmt werden und so zu einem weiteren physischen Zusammenwachsen der Regionen beitragen.

Diese drei beschriebenen Projekte sowie alle anderen Projekte Wiens in den grenzüberschreitenden Programmen sind unter folgender Webadresse einsehbar:

<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/eu-foerderung/etz/projekte/index.html>

„Wenn wir gute Arbeit abliefern, bringen das unsere Partner in Brüssel und den anderen Mitgliedsstaaten auch immer mit der Stadt Wien in Verbindung...“

Ein Gespräch mit Mauro Novello, dem Leiter des Interact-Point Vienna

Können Sie uns ein wenig erklären, worin genau die Aufgabe Ihrer Einrichtung besteht?



NOVELLO: Unsere Hauptaufgabe ist es, die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) effizienter zu machen. In unserer täglichen Arbeit identifizieren wir gute Beispiele aus den 28 verschiedenen grenzüberschreitenden Programmen die in unserem geographischen Zuständigkeitsbereich liegen, und verbreiten diese dann weiter. Das geschieht durch Seminare und Trainings, die ganz gezielt auf die Anforderungen der TeilnehmerInnen zugeschnitten sind. Wir sind eine Beratungseinrichtung, die den Überblick über die verschiedenen Programme hat und deshalb weiß, wo das jeweilige Know-How liegt. Wir unterstützen dabei eine starke Vernetzung dieser Programme, die dadurch voneinander lernen und gemeinsam stärker auftreten können. Dabei erzielen wir so gute Ergebnisse, dass mittlerweile viele Leute aus den Ziel 1 und Ziel 2 Programmen [Anmerkung: die Programme die national, und nicht grenzüberschreitend abgewickelt werden] gerne eine Einrichtung wie INTERACT hätten.

Der INTERACT Point in Wien könnte theoretisch ja auch in einer anderen Stadt beheimatet sein, wie kommt es, dass Ihr Büro hier zu finden ist?

NOVELLO: Im Grunde ist es eine Art Wertschätzung für die Stadt Wien, denn es gibt für ganz Europa nur vier INTERACT Point Standorte. Im Jahr 2003 wurden die Standorte der INTERACT Points europaweit ausgeschrieben. Wien hatte sich zu diesem Zeitpunkt schon einen guten Ruf aufgebaut und Expertise in der grenzüberschreitenden und interregionalen Kooperation erarbeitet. Das hat sich auch bestätigt – alle Mitgliedsstaaten, die Kommission sowie die einzelnen Programme sind sehr zufrieden mit Wien als Standort.

Mit welchen Akteuren und Institutionen haben Sie hauptsächlich zu tun – wer sind Ihre Kunden?

NOVELLO: Wir haben ein Netzwerk aus dem mittel- und südosteuropäischen Raum, das 28 verschiedene grenzüberschreitende Programme abdeckt, darunter auch eine ganze Reihe österreichischer Verwaltungsbehörden. Wir sammeln das Wissen all dieser Akteure und knüpfen Verbindungen zwischen den verantwortlichen Personen. Andererseits haben wir aber auch intensiven Kontakt zur Europäischen Kommission, die sehr gerne auf uns zurückgreift, um sich einen Überblick zu verschaffen oder um strategische Aspekte mit den ETZ Programmen zu diskutieren. Wir sind sozusagen das Relais zwischen den lokalen Programmen und Brüssel. Was zwischen diesen Polen an Informationen fehlt, versuchen wir weiterzugeben, um Abstimmung und Treffsicherheit insgesamt zu verbessern.

Wieso ist das überhaupt notwendig? Sollten die einzelnen Programme nicht selbst in der Lage sein effizient zu arbeiten?

NOVELLO: So einfach ist das leider nicht! Projekte und Programme, die grenzüberschreitende Kooperation nutzen, um Probleme gemeinsam zu lösen sind immer komplex, da jeder Mitgliedstaat nach eigenen Regeln vorgeht. Je nachdem, wie viele Partner es gibt, sind also häufig verschiedene Rechtssysteme im Spiel, woraus sich große Herausforderungen ergeben können. Wir sammeln diese Erfahrungen aus den Programmen und können damit die Beteiligten bei der Lösung unterstützen. Ich glaube, ohne die gute Leistung von INTERACT würde es vor allem in den neuen Mitgliedsstaaten nicht so gut laufen, wie es mittlerweile läuft. Höchst wahrscheinlich hätte es viel länger gedauert tragfähige nationale Regelwerke aufzubauen – also Jahre ohne grenzüberschreitende Projekte. Das ist schon ein beachtlicher Erfolg unserer Arbeit. Momentan sind wir vor allem damit beschäftigt die Vereinfachung der Administration vorzubringen, damit Programme und Projekte sich noch stärker auf inhaltliches konzentrieren können.

Gibt es besonders gute Beispiele für den Mehrwert grenzüberschreitender Programme?

NOVELLO: Der Mehrwert der grenzüberschreitenden Programme ist in erster Linie ein europäischer Mehrwert. Projekte funktionieren immer dann gut, wenn sie gemeinsame Anliegen bündeln oder Probleme lösen, die alleine nicht zu schaffen wären. Ein gutes Beispiel gibt es zwischen Frankreich

und Spanien. Es geht dabei um zwei angrenzende Regionen, die über keine optimale Krankenversorgung verfügen, da abgelegen und eher dünn besiedelt. Um dieses Problem zu lösen, haben sich die beiden Seiten zusammengetan und bauen in Spanien gemeinsam ein Krankenhaus. Dadurch verbessert sich die Situation über die Grenzen hinweg ganz wesentlich. Das Projekt zeigt, dass es möglich ist, zwischen zwei sehr unterschiedlichen Verwaltungskulturen in einem sensiblen Bereich wie Gesundheit – mit komplett verschiedenen Systemen und Kompetenzverteilungen – Lösungen mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu finden. Lösungen die effizienter und bürgernäher sind, als es die nationale Ebene allein schaffen könnte.

Wie profitiert die Stadt Wien von der Arbeit des INTERACT Point Vienna?

NOVELLO: Für Wien direkt schaut es manchmal auf den ersten Blick so aus, als gäbe es keinen direkten Nutzen. Das kommt auch daher, dass sich vielleicht mancher denkt: der INTERACT Point kostet uns nichts – also wird er uns wohl auch nichts bringen. Aber im Gegenteil, da gibt's schon einiges. Abgesehen von den Arbeitsplätzen und über 7 Millionen Euro, die zum INTERACT Point laufen und zur Wiener Wertschöpfung beitragen, sind wir in jedem Fall ein Multiplikator. Wenn wir gute Arbeit abliefern, bringen das unsere Partner in Brüssel und den anderen Mitgliedsstaaten auch immer mit der Stadt Wien in Verbindung. Außerdem kommen über den INTERACT Point eine ganze Menge an ExpertInnen und somit Wissen aus ganz Europa nach Wien. Und zu guter Letzt kann die Stadt natürlich auf unsere Expertise zurückgreifen. Beispielsweise tragen wir über die MA 27 immer wieder zu Stellungnahmen der Stadt Wien bei relevanten Sachfragen bei. Allerdings kommt's darauf an, wie stark wir eingebunden werden. Wir stehen jedenfalls bereit, unser Wissen und Netzwerk jederzeit für die Stadt in die Waagschale zu legen.

Der INTERACT-Point ist ja eng mit der MA 27 verknüpft – haben Sie darüber hinaus regelmäßigen Kontakt mit anderen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien?

NOVELLO: Ja. Die Magistratsabteilung 27 fungiert als Projektträger des Interact Point Vienna gegenüber der Europäischen Kommission. Sämtliche Aktivitäten sind daher mit der MA 27 abzustimmen. Aber zurück zu Ihrer eigentlichen Frage: Ein gutes Beispiel ist die Donauraumstrategie. Das ganze Vorhaben überschneidet sich sowohl geographisch als auch inhaltlich sehr stark mit unserem Aufgabenbereich, weshalb auch Kontakt zu den zuständigen Leuten innerhalb des Magistrats besteht: Ich denke, wir können die Umsetzung der Strategie entscheidend unterstützen. Wir verfügen bereits über Kontakte im gesamten Donauraum und können bei Bedarf schnell und unkompliziert die richtigen Leute von europäischen, nationalen oder regionalen Einrichtungen zusammenbringen. Diese Expertise ist auch deshalb interessant, weil sich die Stadt Wien ja für die Prioritätsachse Governance beworben hat. Insofern können wir meiner Meinung nach einiges zum Erfolg des Wiener Engagements beitragen, aber umgekehrt natürlich auch von der Expertise des Magistrats für unsere eigentlichen Kernaufgaben profitieren.

Vielen Dank für das Gespräch!

Infobox: Interact Point Vienna

Der INTERACT Point Vienna wird, – wie alle vier INTERACT Points des Projekts INTERACT II 2007–2013 – zu 85% aus dem europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und zu 15% von den Mitgliedstaaten finanziert. Im Rahmen des zugeordneten regionalen Netzwerks werden 28 Kooperationsprogramme aus 18 verschiedenen Ländern betreut. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den drei anderen INTERACT Points (in Valencia, Turku und Viborg) und den zuständigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission. Schwerpunkt des INTERACT Points Vienna ist die Unterstützung der Programme in der Zusammenarbeit im zentraleuropäischen und südosteuropäischen Raum, zwischen EU-Ländern sowie mit Beitritts- und potentiellen Beitrittsländern des Westbalkans. Im Vordergrund steht die Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, sowie IPA grenzüberschreitende Programme mit EU-Ländern durch: Erfahrungsaustausch anhand von „good practice“ Beispielen zur Verwaltung der Programme zwischen den Programminstitutionen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. Unterstützung in der Programmentwicklung und technischen Umsetzung von grenzüberschreitenden und IPA Programmen. Unterstützung der Programme bei der Bekanntmachung ihrer Projektergebnisse und deren Nachhaltigkeit, sowie auch ihres europäischen Mehrwerts. Aufbau einer strategischen Plattform der Kooperationsprogramme zur Meinungsbildung und Unterstützung des gemeinsamen Auftretens.

Das Programm zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Jahr 2010 - Ein Beitrag zur innovations- und wissensbasierten Stadtwirtschaft

Das Wiener Förderprogramm leistet einen Beitrag zur längerfristigen Sicherung und Entwicklung der standörtlichen Wettbewerbsfähigkeit. Wien ist nicht nur Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum in Österreich sondern auch wichtiger Standort für universitäre wie außeruniversitäre Forschung. Aufgrund der spezifischen Betriebsstruktur speziell im Segment von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen sind beträchtliche Defizite auf der einen Seite aber auch große Entwicklungspotenziale auf der anderen Seite festzustellen. Diese Potenziale zu erfassen, zu heben und weiterzuentwickeln sowie eine Diffusion der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse der universitären und außeruniversitären Forschung voranzutreiben, ist eine wesentliche Basis für den Bestand einer wissensbasierten Stadtwirtschaft und deren Wachstumsperspektive.

Ein weiterer Schwerpunkt der EU-Kofinanzierung liegt im Bereich der integrativen Stadtentwicklung, in dem mangelnde Entwicklungs- und Investitionsdynamiken ausgeglichen werden, um so zu einem attraktiven städtischen Lebens- und Arbeitsumfeld beizutragen. Ein Blick auf die räumlichen Aspekte der Stadtentwicklung zeigt verschiedene Entwicklungsnotwendigkeiten, beispielsweise betreffend demographische Veränderungen sowie regionalwirtschaftliche Integrationserfordernisse (z. B. überregionale Bedeutung Wiens) im Bereich der Standortentwicklung. Darüber hinaus sind wichtige Bereiche weiterzuentwickeln, die die Lebens- und Umweltqualität im städtischen Umfeld verbessern sowie negativen Tendenzen entgegenwirken, wie bspw. dem steigenden Verkehrswachstums und den steigenden Mobilitätsanforderungen.

Infobox: Regionale Wettbewerbsfähigkeit – Förderperiode 2007–2013

In der Förderperiode 2007–2013 stehen dem Land Wien im Rahmen des Programms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien 2007–2013“ 25 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Finanzierung von Projekten zur Stärkung der Wiener Wettbewerbsfähigkeit und zur Attraktivierung des öffentlichen Lebensraumes zur Verfügung. Der 9. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Programm endete mit 30. September 2010. Das Programm teilt sich in zwei Prioritätsachsen: „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ und „Integrative Stadtentwicklung“. Aufbau einer strategischen Plattform der Kooperationsprogramme zur Meinungsbildung und Unterstützung des gemeinsamen Auftretens.

Schwerpunkte der Prioritätsachse 1 (Innovation und wissensbasierte Wirtschaft):

- Förderung von bedarfsgerechter und innovativer Unternehmensinfrastruktur
- Förderung von Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Wiener Klein(st)unternehmen sowie Förderung von Entrepreneurship
- Vernetzung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten über zielgerichtete Plattformen/Cluster

Schwerpunkte der Prioritätsachse 2 (Integrative Stadtentwicklung):

- Beitrag zur Entwicklung ausgewählter Wiener STEP-Zielgebiete („Gründerzeitviertel – Westgürtel“, „Flugfeld Aspern“ sowie „Bahnhof Wien – Erdberger Mais“)
- Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung
- Unterstützung von lokalen und regionalen Governance-Systemen
- Förderung von Projekten zur Stärkung innovativer, sicherer und umweltfreundlicher Mobilität

Bisher wurden in insgesamt 20 Förderprojekten und 3 Projekten der Technischen Hilfe 12.759.131,78 Euro Strukturfondsmittel (EFRE) gebunden. Diese Summe stellt in Prozent 50,73% des EFRE-Gesamtprogrammolumens dar.

Projektbeispiele im Rahmen des Förderprogramms


Die Beteiligung der als Begünstigte in Frage kommenden Wiener Institutionen am Förderprogramm kann als sehr zufriedenstellend betrachtet werden. Projekte wurden schwerpunktmäßig vom Magistrat der Stadt Wien sowie der Wirtschaftsagentur Wien umgesetzt. Folgende Projekte wurden im Jahr 2010 schwerpunktmäßig gefördert:

P1 Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

In der Prioritätsachse 1 wurden die bereits 2009 unterstützten Projekte „Mingo – Services für KMU“ sowie das universitäre Gründungsservice „Inits – Innovation into Business“ erfolgreich weiter betreut. Zwei weitere Projekte konnten im Jahr 2010 schwerpunktmäßig gefördert werden:

Vienna IT Enterprises

Ziel des von der Wirtschaftsagentur Wien getragenen Projektes ist es, vorhandene Kompetenzen zu vernetzen und zu stärken. Dafür wurde eine Plattform zur Umsetzung von Ideen, Initiativen und innovativen Projekten geschaffen. Die Aktivitäten innerhalb dieser Plattform zielen auf die Steigerung der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des IKT-Sektors, sowie langfristig auf die Steigerung des Bekanntheitsgrades Wiens als Innovationsstandort, ab. Zur Zielerreichung finden größere und kleinere (VITE Groups) Events zu IT relevanten Themen statt. Gezielte Förderberatung durch VITE Mitarbeiter sowie die Wirtschaftsagentur Wien eigene Kooperationsförderung informieren Firmen über bestehende Förderungen und geben einen Überblick über relevante Förderprogramme. Eine zentrale Maßnahme stellt hier die Business Base Ausschreibungsdatenbank dar, die öffentliche Ausschreibungen sowie Aufrufe diverser Förderprogramme bündelt. Darüber hinaus erhalten VITE Partnerunternehmen Unterstützung bei Vertrieb und Marketing. Im Mittelpunkt steht dabei die Dachmarke goVITE, die Produkte der Unternehmen gebündelt anbietet. VITE Partnerunternehmen sollen darüber hinaus durch VITE über Auftritte bei nationalen und internationalen Veranstaltungen positioniert werden. Durch die Teilnahme an internationalen Messen und Kongressen sowie durch den Empfang internationaler Delegationen wird ebenso der IT-Standort Wien im In- und Ausland gestärkt.



*Bernhard Schmid,
Leiter der Vienna IT Enterprises*

Technologiezentrum Aspern

Im Bereich „Unternehmensinfrastruktur“ wird der Bau eines Technologiezentrums in Aspern – der Seestadt Wiens gefördert. Ziel der Errichtung ist die Bereitstellung hochwertiger, kleinräumiger Forschungs- und Büroinfrastruktur für Klein- und Mittelunternehmen aus dem Bereich nachhaltige Technologien. Leitbilder wie nachhaltige Architektur, Energieeffizienz und Lebenszyklusbetrachtung stehen als Benchmark für zukünftige Entwicklungen im Vordergrund. Das Technologiezentrum Aspern soll so zur nachhaltigen Entwicklung des neuen Stadtteils Aspern beitragen. Mit Hilfe der energiesparenden und ökologischen Bautechniken in der baulichen Umsetzung soll ein Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele Österreichs und der Europäischen Union geleistet werden.



P 2 Integrative Stadtentwicklung

Im Rahmen der zweiten Säule des Wiener Programms konnten schwerpunktmäßig folgende Projekte umgesetzt werden:

Projekt Lokale Agenda 21 Plus

In diesem Projekt sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, im Dialog mit Bezirkspolitik, Stadtverwaltung, Wirtschaftstreibenden, diversen Organisationen und Vereinen Projekte für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erarbeiten. Das heißt, dass Veränderungen und Verbesserungen direkt vor der eigenen Haustür bzw. im Grätzl bewirkt werden können. Koordiniert werden sämtliche Initiativen, Ideen und Vorschläge von einem zentralen Agendabüro, das sich auch um die Kommunikation mit und zwischen allen Beteiligten kümmert.



Projekt Urban-Loritz-Park

Der am Gürtel gelegene Urban-Loritz-Park umfasst eine Fläche von rund 625 Quadratmetern. In Gesprächen vor Ort und in Workshops wurden die Wünsche der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die den Park benutzen, gesammelt. Mit finanzieller Hilfe der EU wurde die Umgestaltung in Angriff genommen. Bis dahin ungenutzte Flächen wurden mit einem wasserdurchlässigen Belag befestigt und stehen nun als Spiel-, Spazier- und Flanierflächen zur Verfügung. Für Kinder wurde ein neues Bodentrampolin angebracht, neu sind auch die wellenförmigen Sitzgelegenheiten. Schließlich bekam auch die bereits vorhandene Wasserwand, eine neue Funktion: Sie wurde mit wildem Wein bepflanzt.

Die Jahresveranstaltung 2010 im Haus der EU

Im Februar 2010 fand im Haus der Europäischen Union gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission sowie dem Informationsbüro des Europäischen Parlamentes in Österreich eine Informationsveranstaltung zum Wiener EU-Förderprogramm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien 2007–2013“ statt. Fachpublikum aus dem Bereich der EU-Förderungen (Projekträger, Bundes- und Landesbedienstete) sowie interessierten Personen wurden in Begleitung von kabarettistischer Moderation verschiedene umgesetzte Projekte präsentiert. Weiters wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion über „Zukunftsvisionen in Wien über wichtige zukünftige Leitprojekte in und für Wien diskutiert.

Um das audiovisuelle Interesse an den Förderprojekten zu stillen gibt es außerdem noch Videoclips zu 15 ausgewählten Projekten. Diese sind öffentlich über die Plattform YouTube Link: <http://www.youtube.com/euwienat> sowie über die Programmwebsite www.eu.wien.at zugänglich.



Teil 3

ANHANG

GLOSSAR

und

MATERIALIEN

Institutionen und sonstige Organe der Union im Überblick

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament (EP) setzt sich aus derzeit 736 (wird kurzfristig auf 754 erhöht, um ab 2014 wie geplant wieder auf 751 zu sinken – die Diskrepanz ergibt sich aus der Verzögerung um die Ratifikation des Lissabon Vertrages) Abgeordneten zusammen, die in den 27 Mitgliedsstaaten der EU für fünf Jahre gewählt worden sind. Das EP ist das einzige direkt gewählte Organ der Union. Mit dem konservativen polnischen Abgeordnete Jerzy Buzek wurde für die Dauer der ersten Hälfte der Legislaturperiode erstmalig ein Osteuropäer zum Präsidenten des EP gewählt. Der Sitz des EP befindet sich in Straßburg. Das Parlament tritt zwölf Mal im Jahr zu Plenartagungen in Straßburg zusammen. Die Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse und zusätzliche Plenartagungen finden in Brüssel statt. Der Lissabon-Vertrag hat die Gesetzgebungskompetenz des EP erweitert, das nunmehr bei fast allen EU-Gesetzen mitbestimmt und über deren Inkrafttreten entscheidet. In mehr als 40 zusätzlichen Bereichen kommt nunmehr das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (bisher „Mitentscheidungsverfahren“ genannt) zur Anwendung, dazu gehören beispielsweise die Landwirtschaftspolitik, Energiepolitik, Zuwanderungsfragen, Justiz und Inneres, Gesundheit und die europäische Regionalförderung. Auch im Haushalt der EU gibt es keine einzige Budget-Linie mehr, der das Parlament nicht zugestimmt hat.

Kontakt:

Mag.^a Sylvia Bukovacz
MD-VD
patricia-sylvia.bukovacz
@wien.gv.at

Europäischer Rat

Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der Europäischen Union fest. Er wird nicht gesetzgeberisch tätig. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist er ein Organ geworden. Der Europäische Rat setzt sich zusammen aus den Staats- und RegierungschefInnen der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an seinen Arbeiten teil. Der Europäische Rat wählt seinen Präsidenten/seine Präsidentin mit qualifizierter Mehrheit. Seine/ihre Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre; er/sie kann einmal wiedergewählt werden. Seit 1. Dezember 2009 ist Herman Van Rompuy Präsident des Europäischen Rates. Der Europäische Rat tritt zweimal pro Halbjahr zusammen; er wird von seinem Präsidenten einberufen. Der Europäische Rat entscheidet gewöhnlich im Konsens. In einigen Fällen nimmt er im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags Beschlüsse einstimmig oder mit qualifizierter Mehrheit an.

Rat der Europäischen Union

Der Rat setzt sich aus den MinisterInnen der Mitgliedstaaten zusammen. Er tagt seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon in zehn verschiedenen Formationen, je nach den zur Behandlung anstehenden Themen. So gehören beispielsweise dem Rat in der Formation „Auswärtige Angelegenheiten“ die AußenministerInnen an, in der Formation „Justiz und Inneres“ die Justiz- und die InnenministerInnen usw. Alle Beratungen des Rates werden vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) vorbereitet oder koordiniert; diesem Ausschuss gehören die in Brüssel tätigen Ständigen VertreterInnen der Mitgliedsstaaten und ihre StellvertreterInnen an. Die Arbeit dieses Ausschusses wiederum wird von über 150 Ausschüssen und Arbeitsgruppen vorbereitet, die sich aus Delegierten der Mitgliedstaaten zusammensetzen. Der Rat beschließt mit den Stimmen der MinisterInnen der Mitgliedstaaten. Es gibt drei Abstimmungsverfahren; welches angewendet wird, ist im Vertrag festgelegt: die einfache Mehrheit (für Verfahrensbeschlüsse), die qualifizierte Mehrheit (ein System mit Stimmenwägung nach der Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten für eine Vielzahl von Beschlüssen in den Bereichen Binnenmarkt, Wirtschaft und Handel) und die Einstimmigkeit (für die Bereiche Außenpolitik, Verteidigung, justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit und Steuern). Ab November 2014 ist statt dem System der Stimmengewichtung die Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit vorgesehen. Hierbei sind für eine qualifizierte Mehrheit, 55 % der Ratsmitglieder, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren erforderlich.

Europäische Kommission

Die Europäische Kommission setzt sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zusammen und wird vom Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin geleitet. Die Mitglieder der Europäischen Kommission haben ausschließlich Unionsinteressen zu vertreten und sind in ihrer Arbeit unabhängig. Der Europäischen Kommission kommen zwei wesentliche Aufgaben zu: als „Motor der Gemeinschaft“ setzt sie Initiativen für Rechtsakte, um so auf eine Weiterentwicklung der Europäischen Integration hinzuwirken. Als „Hüterin der Verträge“ muss sie auf die Einhaltung des Gemeinschaftsrechtes achten. Zu diesem Zweck hat die Europäische

Kommission auch das Recht, so genannte Vertragsverletzungsverfahren beim Gerichtshof einzuleiten. Die Europäische Kommission tagt in Brüssel, wo sich auch die meisten ihrer Dienststellen befinden. Sie steht unter der politischen Führung des Kommissionspräsidenten, der über eine Richtlinienkompetenz verfügt und auf Vorschlag des Europäischen Rates, durch das Europäische Parlament für jeweils 5 Jahre gewählt wird. Kommissionspräsident ist seit 2004 der ehemalige portugiesische Ministerpräsident Jose Manuel Barroso. Seit dem 10. Februar 2010 hat der österreichische EU-Kommissar Dr. Johannes Hahn das Ressort Regionalpolitik in der Kommission Barroso II übernommen. Kommissarin Catherine Ashton ist als Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zugleich Vizepräsidentin der Kommission und Vorsitzende im Rat für Auswärtige Angelegenheiten. Sie übernimmt somit eine Doppelfunktion im Rat der Europäischen Union und in der Kommission.

Gerichtshof der Europäischen Union

Die Aufgabe des Gerichtshofs der Europäischen Union besteht darin, die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Organe der Europäischen Union zu überprüfen, darüber zu wachen, dass die Mitgliedstaaten den Verpflichtungen nachkommen, die sich aus den Verträgen ergeben und auf Ersuchen nationaler Gerichte das Unionsrecht auszulegen. Er ist das Rechtsprechungsorgan der Europäischen Union und wacht im Zusammenwirken mit den Gerichten der Mitgliedstaaten über die einheitliche Anwendung und Auslegung des Unionsrechts. Der Gerichtshof der Europäischen Union, der seinen Sitz in Luxemburg hat, besteht aus drei Gerichten: dem Gerichtshof, dem Gericht (errichtet 1988) und dem Gericht für den öffentlichen Dienst (errichtet 2004). Die drei Gerichte haben bisher etwa 15 000 Urteile erlassen. Seine Sprachenregelung ist für ein Gericht weltweit einmalig, da jede Amtssprache der Union Verfahrenssprache sein kann. Er ist zu uneingeschränkter Vielsprachigkeit verpflichtet, da es erforderlich ist, mit den Parteien in der jeweiligen Sprache des Verfahrens zu verkehren und seine Rechtsprechung in allen Mitgliedsstaaten bekannt zu machen.

Europäische Zentralbank

Sie ist für die europäische Geldpolitik zuständig.

Europäischer Rechnungshof

Der Rechnungshof überprüft die Verwendung der EU-Gelder.

Europäischer Bürgerbeauftragter

Untersucht Beschwerden über administrative Missstände in den Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union.

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Überwacht den Datenschutz in den EU-Organen und Einrichtungen und berät in Fragen der Datenschutzgesetzgebung



Ausschuss der Regionen

Der AdR wurde 1994 aus zwei Erwägungen heraus errichtet: zum ersten erschien es sinnvoll, dass die VertreterInnen der Gemeinden, Städte und Regionen bei der Konzipierung neuer EU-Vorschriften mitreden, da drei Viertel der EU-Rechtsvorschriften auf lokaler oder regionaler Ebene umgesetzt werden. Zum zweiten wurde befürchtet, dass die Union zu rasch voranschreitet und dabei ihre Bürgerinnen und Bürger zurücklässt. Eine Möglichkeit, die wachsende Kluft zu überbrücken, bestand in der Beteiligung der gewählten MandatsträgerInnen der Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist. Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon kann der Ausschuss der Regionen (AdR) nunmehr nicht nur von der Europäischen Kommission und vom Rat, sondern auch vom EP konsultiert werden.

Die obligatorische Befassung des AdR – das sind die Bereiche, in denen er vor Erlass eines Rechtsaktes angehört werden muss – wurde zudem auf weitere Politikbereiche ausgedehnt, beispielsweise Energie und Klimawandel. Die Höchstzahl der Mitglieder im AdR wird durch den Vertrag von Lissabon erstmalig mit 350 festgelegt. Die Anzahl der VertreterInnen pro Mitgliedstaat wird dagegen nicht mehr im Vertrag geregelt. Derzeit ist der AdR bei 27 Mitgliedsstaaten 344 Mitglieder groß. Im Vertrag von Lissabon wurde die Mandatsdauer der AdR-Mitglieder von vier auf fünf Jahre (entspricht dem Zeitraum bei der Europäischen Kommission und dem EP) sowie die Amtszeit des/der PräsidentInnen und des Präsidiums auf zweieinhalb Jahre verlängert. Seit 2010 steht mit der Italienerin Mercedes BRESSO erstmalig eine Frau als Präsidentin an der Spitze des AdR. Bei verabschiedeten Rechtsakten hat der AdR künftig die Möglichkeit, den Gerichtshof der EU anzurufen, wenn ein Gesetzgebungsakt, für dessen Annahme die Anhörung des AdR vorgeschrieben ist, seines Erachtens gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Darüber hinaus erhält der AdR ein Klagerecht bei Verletzung seiner Rechte (z. B. Unterlassung der Anhörung). Das AdR-Plenum tritt derzeit sechs Mal pro Jahr zusammen. Die ausschussinternen Vorarbeiten zum Plenum finden in sechs Fachkommissionen statt.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der EWSA vertritt die Zivilgesellschaft, ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen.

Europäische Investitionsbank

Die EIB befasst sich mit der Finanzierung europäischer Investitionsprojekte.

Europäischer Investitionsfonds

Unterstützung für kleine Unternehmen

Interinstitutionelle Einrichtungen:

- Europäischer Auswärtiger Dienst
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
Dieses Amt ist für die Veröffentlichung von EU-Dokumenten zuständig.
- Europäisches Amt für Personalauswahl
Einstellung von Personal für die Institutionen und anderen Einrichtungen der EU
- Eurostat
Statistisches Amt der Europäischen Union
- Europäische Verwaltungsakademie

Ausbildung von EU-Mitarbeitern in Kernkompetenzen

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA, European Union Agency for Fundamental Rights) mit Sitz in Wien ist eine von der EU geschaffene Expertenkommission, die den Schutz der Grundrechte in Europa überwacht. Das Mandat der FRA knüpft an die Charta der Grundrechte der Europäischen Union an. Aufgrund des durch den EU-Ratsbeschluss 2008/203/EG vom 28. Februar 2008 gesteckten Mehrjahresrahmens 2007–2012 widmet sich die Agentur den Themenbereichen Rassismus, Entschädigung von Opfern, Diskriminierung, Kinderrechte, Asyl, Zuwanderung/Integration, Visa und Grenzkontrolle, demokratische Teilhabe, Datenschutz und Zugang zu unabhängiger Rechtsprechung.

Die Agentur erstellt wissenschaftliche Studien, welche die EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten und potentiellen EU-Beitrittskandidaten sowie die Öffentlichkeit über mögliche Missstände informieren und Lösungswege aufzeigen. Weiters berät die Agentur die EU-Institutionen bei der europäischen Rechtsetzung.



EUROCITIES RESOLUTION DASEINSVORSORGE

Öffentliche Dienstleistungen sind ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft und Grundlage für die hohe Lebensqualität in den Städten. Kriterien wie universeller Zugang, angemessene Preise, Versorgungssicherheit, Einhaltung von Qualitätskriterien sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen stehen dabei gegenüber rein ökonomischen Gesichtspunkten der Gewinnmaximierung im Vordergrund.

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen die Bedeutung der Städte bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen im Rahmen der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

Wir - die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der in Eurocities vertretenen Städte - betonen daher:

- dass die Städte trotz der derzeitigen Krise die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Leistungen der Daseinsvorsorge sicherstellen,
- dass die Städte einen wichtigen Beitrag zur sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität leisten und
- dass die Städte Vorreiter des sozialen Fortschritts zur Stärkung der sozialen Sicherheit und des Wohlstandes der Bevölkerung sind.

Der Vertrag von Lissabon bietet den Städten dafür neue Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir:

- die Stärkung der sozialen Dimension des Binnenmarktes gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV)
- die ausdrückliche Anerkennung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung in Artikel 4 Absatz 2 EUV
- die Berücksichtigung der regionalen und lokalen Ebene im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips in Artikel 5 Absatz 3 EUV
- das grundsätzliche Bekenntnis zur wirtschaftlichen Wahlfreiheit öffentlicher Gebietskörperschaften, Dienste der Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren in Artikel 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV); Protokoll 26 über die Dienste von allgemeinem Interesse
- die Anerkennung der Vielfalt und der geografischen, sozialen oder kulturellen Unterschiede der jeweiligen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse; Protokoll 26 über die Dienste von allgemeinem Interesse
- die Verankerung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in der Charta der Grundrechte der EU (Artikel 36) .

Auch wenn damit positive Ansätze in der Anerkennung der lokalen Ebene und somit der Städte im gesamten Prozess der Politikgestaltung zu erkennen sind, fehlt es in verschiedenen Bereichen an Rechtssicherheit, Klarheit und Flexibilität.

Damit auch weiterhin qualitätsvolle, effiziente, nachhaltige und nutzerorientierte Leistungen der Daseinsvorsorge durch die Städte erbracht werden können, heben die BürgermeisterInnen folgende Positionen mit Nachdruck hervor:

- Die Definition und Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge obliegen den Mitgliedstaaten oder ihren Gebietskörperschaften. (Definitionshoheit im Sinne des Artikels 1 Absatz 3 der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG).
- Die nationalen Gebietskörperschaften besitzen die Entscheidungsfreiheit, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge selbst (in Eigenregie, durch eigene Unternehmen oder im Rahmen interkommunaler Kooperationen) oder durch Dritte erbringen zu lassen (Aufrechterhaltung des kommunalen Selbstbestimmungsrechts in Form wirtschaftlicher Wahlfreiheit).
- Die Forcierung einer horizontalen Rahmenverordnung zur Regelung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse basierend auf Artikel 14 AEUV wird aufgrund des begrenzten Mehrwerts derzeit nicht angestrebt.
- Die Städte unterstützen die normative Verankerung einer praktikablen Inhouse-Vergabemöglichkeit in der Daseinsvorsorge am Vorbild der Verordnung zur Neuregelung des Öffentlichen Personennahverkehrs (VO (EG) 1370/2007) .
- Die Unterwerfung der Dienstleistungskonzessionen unter die EU-Vergaberichtlinien wird abgelehnt. Die bei der Konzessionsvergabe anzuwendenden Grundsätze des EU-Primärrechts sind ausreichend und gewährleisten insbesondere auch die notwendige Flexibilität.
- Die Städte treten für wettbewerbsrechtliche Ausnahmebestimmungen und eine Flexibilisierung des EU-Behilfenrechts bei der Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ein.
- Die Städte sprechen sich für eine Vereinfachung des EU-Vergaberechts aus, um mehr Flexibilität im Bereich der Daseinsvorsorge zu schaffen.
- Die Neuausrichtung des Binnenmarktes darf nicht zu einer zwingenden Liberalisierung sensibler Bereiche der Daseinsvorsorge, wie etwa jene der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen, der Wasserversorgung sowie der Abfallentsorgung führen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Institutionen der Europäischen Union unsere Anliegen ernsthaft berücksichtigen, dass sie die wichtige Rolle der Städte in der Daseinsvorsorge anerkennen und dass sie den Dialog mit den Städten in Zukunft forcieren werden.

Mitglieder des Ausschuss für Europäische und Internationale Angelegenheiten



Mag^a Brauner Renate
Amtsführende Stadträtin



Herzog Johann
FPÖ



Drⁱⁿ Vitouch Elisabeth
Vorsitzende SPÖ



Hufnagl Heinz
SPÖ



Woller Ernst
Vorsitzende-Stv. SPÖ



Mag^a Drⁱⁿ Kappel Barbara
FPÖ



Drⁱⁿ Vana Monika
Vorsitzende-Stv. GRÜNE



Lindenmayr Siegi
SPÖ



Mag. Jung Wolfgang
Vorsitzende-Stv. FPÖ



Novak Barbara
SPÖ



Dipl.-Ing. Al-Rawi Omar
SPÖ



Dr. Tschirf Matthias
ÖVP



Mag. Ebinger Gerald
FPÖ



Walter Norbert, MAS
ÖVP



Florianschütz Peter
SPÖ



Mag. Wutzlhofer Jürgen
SPÖ

FOTONACHWEIS

- S. 1: Michael Schröder MA 21A
- S. 3: Kurt Keinrath/PID
- S. 9: W. Schaub-Walzer/PID
- S. 11: Michael Schröder MA 21A
- S. 13: PID
- S. 14 (v.o.n.u.): Reinhard Liske, Udo Altmann, Jörg Siebauer, Eva Pilz, Michael Schröder MA 21A, Astrid Kamnik
- S. 15 (v.o.n.u.): Dominik Bugár, Michael Schröder MA 21A, Bildpixel, Chris Mitchell, Helga Ewert
- S. 16/17/18: Patricia Sylvia Bukovacz
- S. 20: Klaus-Uwe Gerhardt
- S. 21 (v.o.n.u.): Europäische Kommission, Vienna IT Enterprises
- S. 22: Michael Schröder MA 21A
- S. 24: C. Weber
- S. 26: Europäisches Parlament
- S. 28/29 (v.o.n.u.): Uta Herbert, Klaus-Uwe Gerhardt, Manfred Schimmel
- S. 31: Thorben Wengert
- S. 32: Alex Halada/PID
- S. 34: Silvia Körner
- S. 36 (v.o.n.u.): MA 70, Rainer Sturm
- S. 37: Klaus-Uwe Gerhardt
- S. 39 (v.o.n.u.): Gerd Altmann, Rolf van Melis, ET-Struct, Stephanie Hofschläger
- S. 43: Timotheus Tomicek
- S. 44: Marko Zink
- S. 48: Gerd Altmann
- S. 49: Ausschuss der Regionen
- S. 51: Ausschuss der Regionen
- S. 52: Michael Schröder MA 21A
- S. 53: W. Schaub-Walzer/PID
- S. 54: Patricia Sylvia Bukovacz
- S. 55: Europäisches Parlament/AnnABlaU
- S. 56/57/58/59: Lorenzo Charlez
- S. 60/61/62: Margot Graf/Martin Fiedler
- S. 65: ACV Automobil-Club Verkehr Bundesrepublik Deutschland
- S. 66: HHS/Pixelio
- S. 68/69: Gerichtshof der Europäischen Union
- S. 71: Julie Moreau de Bellaing/Wien Haus
- S. 72/73: Guillermo Mestro/Gobierno de Aragón
- S. 74: CEMR
- S. 76: Recom HU-AT
- S. 78: Wien Holding/Wulz Services
- S. 80/81: Stefan Knittel
- S. 82: Mauro Novello
- S. 85 (v.o.n.u.): Vienna IT Enterprises, ATP Architekten und Ingenieure
- S. 90: Europäische Investitionsbank
- S. 92: v.links oben nach rechts unten:
Wolfgang Zajc, SPÖ-Klub, Anton Höllersberger, FPÖ Wien, Nelson Wien, FPÖ Wien,
Heinz Hufnagl, FPÖ Wien, FPÖ Wien, W. Schaub-Walzer, Wilke, Wiener ÖVP-Klub,
Keinrath, SPÖ-Rathausklub/Schaub-Walzer, ÖVP Wien, Hubert Dimko
- S. 93: Michael Schröder MA 21A



IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Stadt Wien, Magistratsdirektion
Gruppe Verfassungsdienst
und EU-Angelegenheiten

Redaktion und Koordination: MMag. Thomas Tannheimer

Satz und Layout: MA 21A Repro, Michael Schröder

Produziert in der **REPRO** - MA 21A



gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens,
Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21A, Referat Reprographie, UW-Nr. 835